

ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen,
archivalische Quellenkunde und
historische Hilfswissenschaften

Aus dem Inhalt:

Entstehung, Überlieferung und Auswertungsmöglichkeiten
der Bestände von Geschäftsbanken im Staatsarchiv Leipzig
Die Quellen des Bundesarchivs, Abt. Potsdam aus
genealogischer Sicht
Quellen der schwedischen Militärgerichtsbarkeit im
Landesarchiv Greifswald
Quellen zur Geschichte der Türkenkriege, des Bauernkrieges
und des Dreißigjährigen Krieges

Einzelheft 14,50 DM · AM · POTSDAM · 42 (1993) 2 · S.43 - 76 · ISSN 0004 - 038X

2/93

INHALT

GRAUL, A.: Entstehung, Überlieferung und Auswertungsmöglichkeiten der Bestände von Geschäftsbanken im Staatsarchiv Leipzig	43 - 50
GRAHN, G.: Die Quellen des Bundesarchivs, Abteilungen Potsdam aus genealogischer Sicht	50 - 53
WARTENBERG, H.: Quellen der schwedischen Militärgerichtsbarkeit im Landesarchiv Greifswald	53 - 56
SCHWARZE, E.: Quellen zur Geschichte der Türkenkriege im Geheimen Staatsarchiv, Abt. Merseburg	56 - 60
BLAHA, D.: Quellen über Strafmaßnahmen nach der Niederschlagung des Bauernkrieges 1525/26	60 - 62
HARTSTOCK, E.: Statistisch - ökonomische Quellen zum Dreißigjährigen Krieg für das Markgrafentum Oberlausitz	62 - 65

Berichte

Der Barkenhoff. Kinderheim der Roten Hilfe 1923 - 1932 - (G. GRAHN):	65 - 66
Interessante Archivalienausstellung im Potsdamer Landtag „Verfassungszustände in 1000 Jahren Geschichte der Mark Brandenburg.“ - (K. WEIHRAUCH):	66
Tagungsbericht: Wandel von Raumstrukturen (R. SCHWÄRZEL):	68 - 70
Erstes Bayerisch - Sächsisches Archivarstreffen (F. FIEDLER):	70 - 72
Alma Mater Viamdrina - Ausstellung zur Geschichte der ersten Frankfurter Universität 1506-1811 - (K. WEIHRAUCH):	72
Projekttag des Kurses „Wirtschaftsarchivar/in“ an der Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH, Berlin am 38. April 1992 in Berlin zum Thema: Die Wirtschaftsakten der ehemaligen volkseigenen Betriebe erfassen, bewahren, erschließen - eine dringende archivarische Aufgabe - (K. METSCHIES):	73 - 74

Rezensionen

Leo Baeck Institute New York: Catalog of the archival collections. Ed. by Fred Grubel. In cooperation with Alan S. Divack - Tübingen - 1990 - (M. UNGER):	74
Hope, Anne u. Jörg Nagler: Guide to German Historical Sources in North American Libraries and Archives. - Washington - 1991 - (M. UNGER):	74 - 76
Nieuwe Archiefen. Nieuwe Toegangen. Rijksarchiefdienst 1990. - 's - Gravenhage - 1991 - (M. UNGER):	76
Henning, Herzeleide und Eckart (Bearb.): Bibliographie Friedrich der Große, 1786 - 1986. Das Schrifttum des deutschen Sprachraums und der Übersetzung aus Fremdsprachen - Berlin - New York: de Gruyter 1988 - (W. VOGEL):	76

Redaktionsschluß: 3. 12. 1992

Die Beiträge geben die Ansichten ihrer Verfasser wieder und müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

HERAUSGEBER

Dieter Hebig
Gabriele Baumgartner

BEIRAT

Botho Brachmann, Gertraude Gebauer, Erhard Hartstock, Eckhart Henning, Peter Langhof, Isolde Scharf, Eberhard Schetelich, Werner Vogel

VERLAG

ARCHIV - BUCH VERLAG
Baumgartner & Hebig OHG
Heckenstraße 5 O - 1572 Potsdam - Bornim

REDAKTION

Dieter Hebig (Chefredakteur)
Gabriele Baumgartner
Ursula Richter (Redaktionsassistentin)

Anschriften:

Redaktion ARCHIVMITTEILUNGEN
Heckenstr. 5
O - 1572 Potsdam-Bornim

AM-Leserservice
PF 208
O-1563 Potsdam

Bestellungen sind beim AM - Leserservice und beim örtlichen Buchhandel möglich. Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch - und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes oder direkt an den AM - Leserservice.

Preise: Jahresabonnement 84,- DM
Einzelverkaufspreis: 14,50 DM

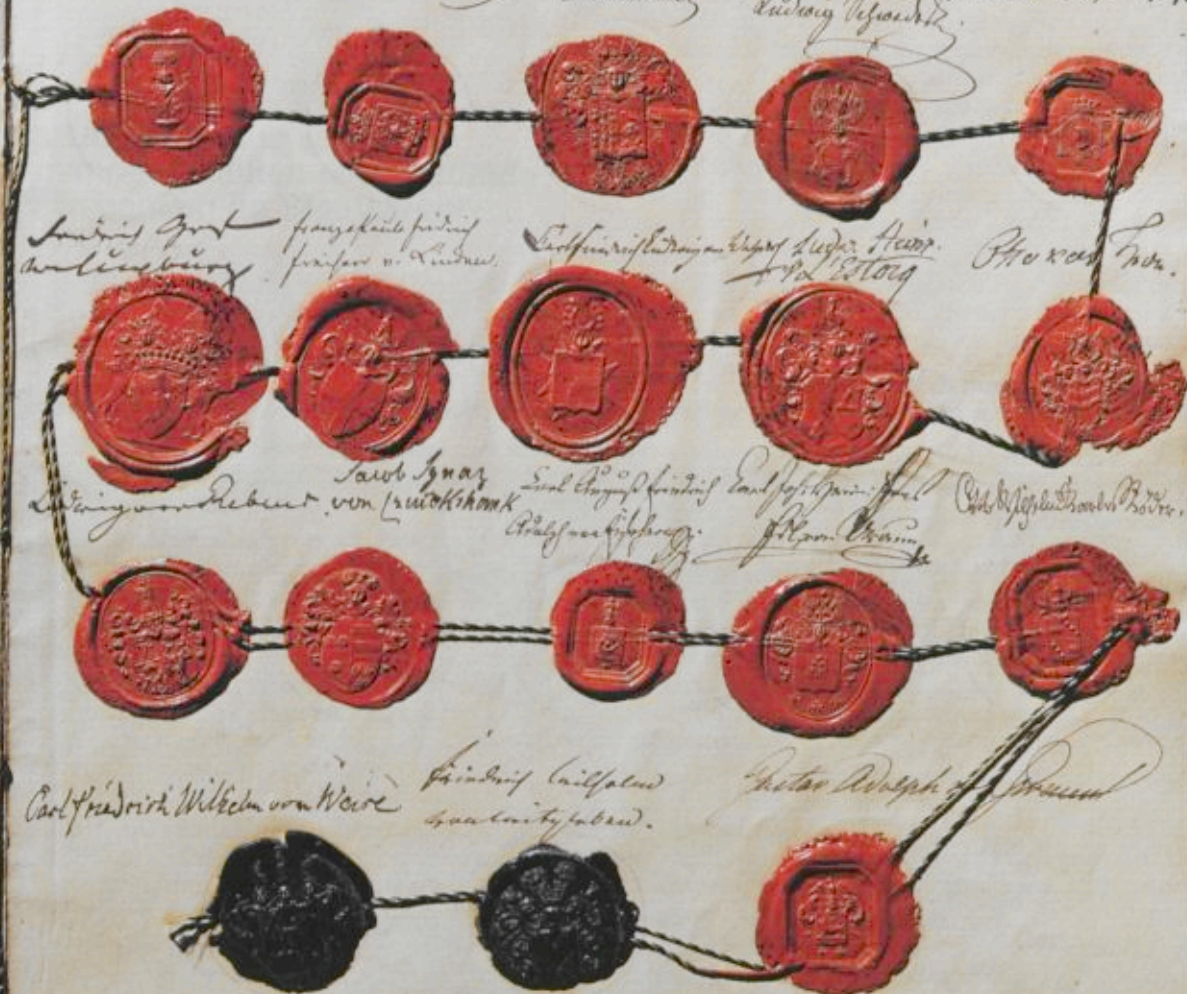
Anzeigen können direkt bei der Redaktion aufgegeben werden. Z.Zt. gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 10.1.1992 (bitte anfordern).

Herstellung: SYNANON INTERNATIONAL, Bernburger Str. 10, PF 610244, D - 1000 Berlin 61

Konstitution der oben beschriebenen Gesellschaft, und
die Übertragung der Konstitution. Urkunden, welche
diesem Gesellschaft in Berlin am 1. April 1833.

Im Konstitution Berlin, am 1. April 1833.

Ludwig von der Linde, Michael, Carl Friedrich, Friedrich, Wilhelm von der Linde.



Ludwig von der Linde, Michael, Carl Friedrich, Friedrich, Wilhelm von der Linde.
Ludwig von der Linde, Michael, Carl Friedrich, Friedrich, Wilhelm von der Linde.
Ludwig von der Linde, Michael, Carl Friedrich, Friedrich, Wilhelm von der Linde.
Ludwig von der Linde, Michael, Carl Friedrich, Friedrich, Wilhelm von der Linde.

Zoll. Control

genüßigen Konstitution, Konstitution und dem Großkonstitution
Konstitution, Konstitution und dem Großkonstitution, Konstitution
Konstitution und dem Großkonstitution, Konstitution und dem Großkonstitution.

Schätze aus deutschen Archiven

Zollkartell zwischen Preußen, Hessen, Württemberg, Bayern, Mecklenburg, Sachsen und dem Thüringischen Zoll - und Handelsverein, 11. Mai 1833

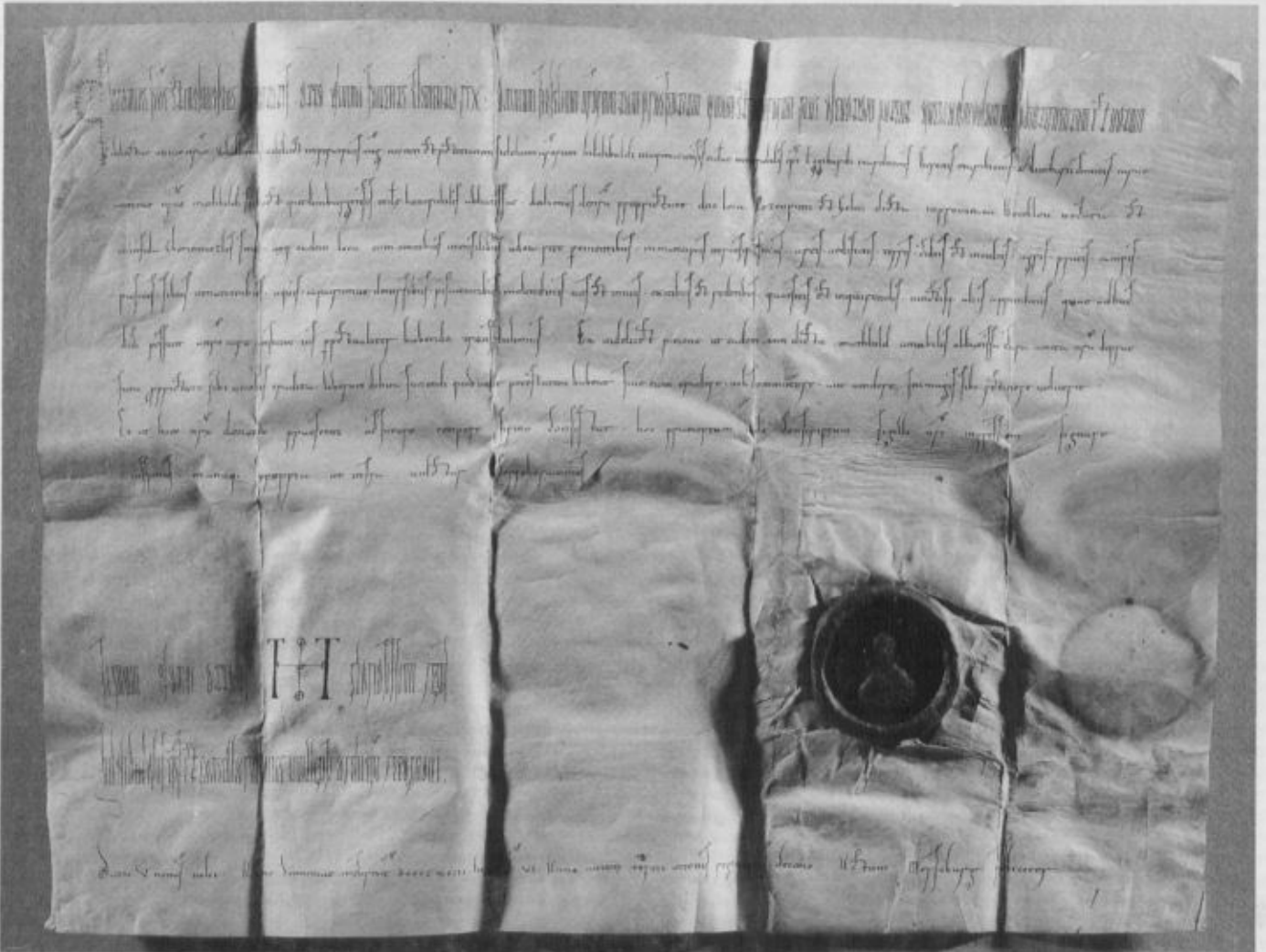
Thüringisches Landeshauptarchiv Weimar.

Die wirtschaftliche Einigung Deutschlands begann mit dem preußischen Zollgesetz um 1818. Die seit 1828 geführten Verhandlungen über die Schaffung eines einheitlichen Zollgebietes in Deutschland führten 1831 bis 1833 zum Abschluß einzelner Zollverbände und schließlich zur Bildung des Deutschen Zollvereins.

Das Dokument über die Bildung des Deutschen Zollvereins wurde am 11. Mai 1833 von allen beteiligten Staaten unterschrieben und mit aufgedruckten roten und schwarzen Lacksiegeln besiegelt.

Abbildung zum Beitrag von K. Weirauch (S. 65)

Ersterwähnung Potsdams im Jahre 993 in einer Schenkungsurkunde König Ottos III. für die Äbtissin des Stifts Quedlinburg (Landeshauptarchiv Magdeburg)



ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen, archivalische Quellenkunde
und historische Hilfswissenschaften

42. Jahrgang

ISSN 0004-038X

2/1993

Entstehung, Überlieferung und Auswertungsmöglichkeiten der Bestände von Geschäftsbanken im Staatsarchiv Leipzig.

Ein Beitrag zur archivalischen Quellenkunde

Andreas Graul

Kaum eine andere Teildisziplin der Geschichtswissenschaft hat eine solch breite, stark differenzierte und dennoch spezifische Aufgabenstellung wie die Quellenkunde.

In ihr sind die Quellen selbst Gegenstand der Forschung geworden, um sie für die weitere wissenschaftliche Untersuchung aufzubereiten (1). Die historische Quellenkunde rückt den Inhalt und die Form der Quellen, ihre Entstehung und ihre primäre Funktion im gesellschaftlichen Gesamtprozeß in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen, um so der historischen Forschung Erkenntnisse und Methoden zur Verfügung zu stellen, die das in den Quellen vorhandene Informationspotential erneut, nunmehr jedoch nicht für den aktuellen Informationsprozeß, sondern für die zeitlich weit danach liegende Geschichtsforschung zu realisieren, aus diesen kritisch entschlüsselten Informationen sichere historische Kenntnisse zu gewinnen. Quellenkunde beschränkt sich somit längst nicht mehr auf das Geben von Gesamtüberblicken vorhandener Quellen zu einzelnen Gesellschaftsformen, Epochen, Teilbereichen der Gesellschaftswissenschaft oder historischen Räumen, wenngleich hier auch weiterhin ihr wichtigstes Aufgabenfeld liegen dürfte.

1. Archivalische Quellenkunde und Finanzgeschichte

Breite und Vielfalt der Quellenkunde erfordern geradezu spezielle, relativ abgrenzbare Teilbereiche. Als solcher profiliert sich in den letzten Jahren sehr deutlich die archivalische Quellenkunde.

Bei gleicher Aufgabenstellung wie die allgemeine historische Quellenkunde behandelt sie „das Archivgut als Quelle der Geschichtswissenschaft, die Spezifik der Recherche nach Archivgut und die spezifischen Methoden der Quellenkritik, ferner die Quellenlage in den Archiven zur Geschichte und ihren Teilgebieten“ (2).

Die archivalische Quellenkunde, die in enger Beziehung zur Archivwissenschaft steht, mit ihr aber nicht identisch ist, muß für die Nutzung durch die historische Forschung stärker ins Blickfeld gerückt werden, fließen doch in ihr wichtige quellenkundliche, archivwissenschaftliche und im weiten Sinne auch hilfswissenschaftliche Erkenntnisse zusammen.

Die Erarbeitung und die Darstellung der archivalischen Quellenkunde steht, läßt man den großen Bereich der Diplomatik dabei außer acht, noch am Anfang.

Besonders schmerzlich muß jedoch empfunden werden, daß es bislang nur sehr wenige quellenkundliche (und hilfswissenschaftliche) Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 19. und 20. Jhs. gibt (3).

In den wirtschaftshistorischen Monographien und Quelleneditionen der DDR - Geschichtswissenschaft der letzten Jahre finden sich keine oder nur sehr verknäppte Äußerungen über die wissenschaftliche Aufbereitung und Behandlung der ausgewerteten Quellen und über die dabei angewendeten Methoden (4). Die Zahl von Aufsätzen, die sich mit quellenkundlichen bzw. methodologischen Fragen wirtschaftshistorischer Quellen befassen, hat eher ab- als zugenommen. Interessante Informationen vermitteln die in der Fachzeitschrift „Archivmitteilungen“ publizierten Analysen der Bestände von Wirtschaftsunternehmen (5).

In einem der wichtigsten Bereiche der Wirtschaftsgeschichte, der Finanzgeschichte, wirkt sich dieses Defizit an quellenkundlichen Untersuchungen besonders ungünstig aus.

Gerade die Schlüsselstellung der Banken innerhalb des Wirtschaftssystems zwingt, sich auch dieser Problematik anzunehmen. Die Bestände der Geschäftsbanken in den ostdeutschen staatlichen Archiven wurden bislang nur in sehr geringem Maße ausgewertet. Ihre Benutzung war aus z.T. überbetonten Gründen des Vermögensschutzes stark eingeschränkt.

Auf eine breite Auswertung der umfangreichen Bestände muß die archivalische Praxis, muß der Benutzer vorbereitet sein. Es kann also nicht nur darum gehen, dem finanzökonomisch nicht ausgebildeten Benutzer den Zugang zu erleichtern, sondern auch diese Quellen mit ihren spezifischen Charakteristika für eine breitere wirtschaftshistorische und unternehmensgeschichtliche Forschung zur Verfügung zu stellen.

Quellen von Geschäftsbanken sind in den ostdeutschen staatlichen Archiven in unterschiedlichem Maße überliefert. Gegenstand der hier vorgelegten Untersuchung waren die Bestände der sogenannten Altbanken im Staatsarchiv Leipzig.

Leipzig spielte als Handels- und Bankplatz seit Jahrhunderten eine wichtige Rolle und war im Osten Deutschlands vor 1945 unmittelbar nach Berlin der Ort mit der größten Konzentration staatlicher und privater Banken (6).

Seit der Krise von 1901/1903 hatten die Großbanken hier ihre Vormachtstellung systematisch ausgebaut, war Leipzig als Filialplatz im mitteldeutsch-sächsischen Wirtschaftsgebiet für sie von starkem Interesse.

Neben den Niederlassungen von fast allen Großbanken (Deutsche Bank, Dresdner Bank, Nationalbank für Deutschland usw.) hatte in Leipzig die größte deutsche Provinzbank, die 1856 gegründete Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, ihr Domizil. Daneben existierten noch einige kleinere Privatbanken. Die Bedeutung des Bankplatzes Leipzig zeigt auch, daß hier eine der 17 Reichsbankhauptstellen mit 6 Nebenstellen – bezogen auf das Jahr 1928 – tätig war.

Diese Konzentration von Banken in der sächsischen Messestadt, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. zur Großstadt entwickelte, blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Überlieferungslage. Das Staatsarchiv Leipzig dürfte, was die regionale Ebene betrifft, die umfangreichsten, bisher jedoch nur sehr sporadisch ausgewerteten Alt-Bankbestände besitzen. Eine Modifizierung und Übertragung der hier vorgelegten Untersuchungsergebnisse auf Bestände in anderen Archiven dürfte auf Grund des gleichen Registraturbildnertyps ohne Schwierigkeiten möglich sein.

Für die Forschung ist zu beachten, daß die Alt-Bankbestände natürlich nur einen Teil der Überlieferung darstellen, daß Quellen zur Finanz- und Bankgeschichte auch bei vielen anderen Registraturbildnern entstanden sind, so bei Einrichtungen des Staatsapparates, bei Institutionen des öffentlichen Rechts wie bei Privatpersonen.

Im Mittelpunkt der hier vorgelegten Untersuchung sollen aber nur die Bestände der Geschäftsbanken selbst stehen.

Aus der Vielfalt der möglichen Fragestellungen gilt es diejenigen herauszufinden, die Anregungen und Voraussetzungen für die Auswertung dieser wichtigen archivischen Bestände durch die Geschichtswissenschaft geben können. Einige dieser Fragestellungen gehen dabei über den Aufgabenbereich der archivalischen Quellenkunde hinaus und zeigen deren engen Zusammenhang mit den historischen Hilfswissenschaften, der Archivwissenschaft u.a. Disziplinen, so z.B. der Betriebswirtschaftsgeschichte.

Eine Voraussetzung dafür, daß der Historiker eine Überlieferung nutzen will, um ausgehend von einem bestimmten historischen Problem neue Erkenntnisse über die Vergangenheit zu gewinnen, ist, daß er die Funktion dieser Überlieferung als Resultat oder Mittel einer Tätigkeit, als Prozeß der Machtausübung oder Rechtssetzung und -sprechung, der Verwaltung oder des Wirtschaftens, erkennt. Je größer die Schriftlichkeit in der Gesellschaft ausgeprägt und entwickelt ist, desto komplizierter sind die Strukturen und die Organisation der ablaufenden Informations- und Dokumentationsprozesse. Sie zu erfassen und für die historische Forschung nutzbar zu machen, ist Aufgabe der traditionellen Verwaltungsgeschichte, die in der DDR-Geschichtswissenschaft insgesamt in Forschung und vor allem in der Lehre kaum eine Rolle spielte. Es ist höchst interessant, daß gerade in letzter Zeit von der tschechoslowakischen Geschichts- und Archivwissenschaft wichtige Anregungen vornehmlich im Hinblick auf das Verhältnis von Aktenkunde und Verwaltungsgeschichte kommen, die auf eine komplexe Erforschung und Darstellung gesellschaftlicher Informations- und Leitungsprozesse in ihrer Einheit von Leitung, Entscheidung, Information und Administration abzielen (7).

Solche Kenntnisse sind für die effektive Nutzung von Quellen aus dem Bereich der Wirtschaft unumgänglich. Die Informations- und Dokumentationsprozesse, letztere sind für die Entstehung von Registraturgut bzw. Archivgut von besonderer Wichtigkeit, verliefen bei den Banken in sehr unterschiedlichen Formen, aber immer angepaßt an Größe und Bedeutung des jeweiligen Unternehmens.

2. Struktur, Organisation und Informationsprozesse beim Registraturbildner

Die Filialen der in Leipzig vertretenen Großbanken, häufig auch als Berliner Banken oder D-Banken (Deutsche Bank, Dresdner Bank, Darmstädter und Nationalbank, Commerz- und Privatbank) bezeichnet, wurden durch Filialdirektoren geleitet, wobei die Filiale der Deutschen Bank relativ unabhängig von den Entscheidungen der Berliner Zentrale war. Demgegenüber waren die Filialdirektoren

der anderen Banken enger an den Entscheidungsprozeß ihrer Berliner Hauptniederlassung gebunden. Die unterschiedliche Entscheidungsbefugnis erstreckte sich hauptsächlich auf die Kreditgewährung und Personalfragen. Für die Filialen galten die entsprechenden Geschäftsordnungen und Dienstanweisungen der jeweiligen Filialdirektoren, die sich an den Vorgaben der Zentrale zu orientieren hatten.

Die Filialdirektoren trafen ihre Leitungsentscheidungen monokratisch. Ihre rechtliche Stellung war unterschiedlich, meist war ihnen Generalvollmacht erteilt, ohne daß sie jedoch als Vorstandsmitglieder oder Prokuristen im Handelsregister eingetragen waren.

In den Aufsichtsräten der wichtigsten wirtschaftlichen Unternehmen nahmen sie in ihrem entsprechenden Filialbereich die Interessen der Bank wahr, wenn kein Vertreter des Vorstandes oder einer der Direktoren der Zentrale diese Aufgabe erfüllte.

Intern, dem normalen Geschäftsgang entzogenen Schriftverkehr führte der Filialdirektor über ein eigenes Sekretariat, in dessen Registratur auch die entsprechenden Akten geführt wurden, oder diese Schriftstücke fanden in die (internen) Handakten des Filialdirektors Eingang.

Sehr häufig hatte das Sekretariat auch die Funktion des Personalbüros für die Filiale inne.

Die gesamte Geschäftskorrespondenz wurde über das Korrespondenzbüro abgewickelt. Eine Gliederung in mehrere Korrespondenzbüros – wie bei der Zentrale üblich – konnte für die Filialen nicht nachgewiesen werden (8).

Die Ablage der Korrespondenzschriftstücke erfolgte in Serienakten entsprechend der jeweiligen Absender bzw. Empfänger.

Zuständig für die Durchführung der Kreditgeschäfte war das Kreditbüro, wo gleichzeitig die Kreditakten geführt wurden. Es besaß wesentlichen Anteil an der Entscheidungsvorbereitung des Filialdirektors bzw. an einer Entscheidungsempfehlung für die Zentrale. Enge sachliche Bezugspunkte bestanden zum Korrespondenzbüro, insbesondere gelangten schriftlich eingereichte Kreditanträge, der Schriftwechsel Zentrale – Filiale bezüglich Kreditentscheidungen und die getroffenen Entscheidungen selbst im Original oder in Abschrift/Durchschrift in die Kreditakten. In die ebenfalls als Serienakten geführten Kreditakten wurden auch Einschätzungen über die Bonität, die wirtschaftliche Lage der zu kreditierenden Unternehmen sowie Aktenvermerke über erfolgte geschäftliche Besprechungen durch die Bank oder durch Dritte aufgenommen. Ihren Platz fanden hier ebenso wichtige Ausschnitte aus Wirtschafts- und Handelszeitungen, Bilanzen, übersandte Geschäftsberichte u.a. Veröffentlichungen. Die bei den Filialen geführten Kreditakten nahmen in etwa eine gleiche Funktion wie das bei der Zentrale bestehende Bankarchiv wahr (9).

Analog zur Zentrale bildete auch bei den Filialen die Buchhaltung die größte Abteilung der Bank. Ihre Aufgabe bestand in der Führung der Kontokorrentkonten der Kunden und der Sachkonten, einschließlich der Verwaltung der Depotgeschäfte. In dieser Kasse erfolgte die Abwicklung der unmittelbaren Zahlungsgeschäfte (Ein- und Auszahlungskasse), eines Teils der Kreditgeschäfte (Wechsel-einlösungskasse, Kreditbrief- und Akzeptschalter) und der Kapitalverwaltungsgeschäfte (Effekten- und Depotschalter).

An der Spitze der ADCA, die als bedeutendste Provinzgroßbank mit 142 Zweigstellen am 1. September 1939 ihre größte territoriale Ausdehnung erreicht hatte, stand der aus drei Mitgliedern bestehende Vorstand mit eigenem Büro und einem gemeinsamen Vorstandssekretariat (10). Zur Gesamtleitung des Leipziger Unternehmens gehörten weiterhin 10 Direktoren, die auch zeitweilig Mitglieder des Vorstandes waren oder alternierend werden konnten.

Direkt dem Direktorium unterstellt waren die Leipziger Filialen Becker & Co., Hammer & Schmidt (seit 1936), die Abteilung Buchhandel und die Zweigstelle Reudnitz-Hospitalstraße. Die Leitung der Geschäfte des ADCA konzentrierte sich auf einen sehr begrenzten Personenkreis. Obwohl jeder Direktor für ein bestimmtes Ressort zuständig war, wurden wichtige Entscheidungen, die der Vorstand zu treffen und gegenüber dem Aufsichtsrat zu vertreten hatte, im Direktorenkollegium beraten. Über wichtige Geschäftsvorgänge und Entscheidungen wurden in der Regel alle Vorstandsmitglieder und die Direktoren informiert, was durch die Anwendung von Zirkularen

larschreiben oder die Einbeziehung der Vorstandsmitglieder und Direktoren in den unmittelbaren Geschäftsgang geschah.

Entsprechend dem umfangreichen Aufgabengebiet bestand die Korrespondenzabteilung der Zentrale aus drei Strukturteilen: der Firmen - Korrespondenz mit der Zuständigkeit für den Schriftwechsel zwischen ADCA und Industrie - bzw. Handelsunternehmen; der Banken - und Filialen - Korrespondenz, wo der Schriftverkehr mit deutschen Banken und ADCA - Filialen abgewickelt wurde, sowie der Auslands - Banken - Korrespondenz für die gleiche Aufgabenstellung mit ausländischen Banken. Die Aktenführung erfolgt in den jeweiligen Strukturteilen unter Ausschluß internen Materials, für das allein das Sekretariat des Vorstandes zuständig war.

Speziell für die Angelegenheiten der Filialen existierte ein Filialbüro, dessen Hauptaufgabe in der Kontrolle und Revision der ADCA - Zweigstellen bestand.

Ähnliche Aufgaben besaß das Depositenkassenbüro in Bezug auf die in Leipzig lokalisierten Depositenkassen. Im Unterschied zu den Filialen wurden in den Depositenkassen vorwiegend nur Bargeld - und bestimmte Girogeschäfte getätigt. Die Leiter der Depositenkassen hatten keine Prokura (11).

Für die Lohn - und Personalfragen des Gesamtunternehmens stand dem Direktorium eine Personalabteilung zur Verfügung. Die Gehälter der Vorstands - und Direktionsmitglieder hingegen bearbeitete das schon erwähnte gesonderte Sekretariat.

Eine wichtige Stellung nahm die juristische Abteilung ein, die vor allem Vertragsentwürfe und die Einhaltung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Bestimmungen untersuchte. Außerdem befaßte sie sich mit anhängigen Klagen und Beschwerden der Kundschaft, von Geschäfts - und Vertragspartnern und mit der juristischen Prüfung von Hypotheken - und Stempelangelegenheiten.

Aufgabe der Hauptbuchhaltung war die Zusammenstellung und Anfertigung der Bilanzen. Die Revisionsabteilung stellte das periodische Kontrollorgan gegenüber dem Vorstand dar, der Zeitpunkt und Umfang der jeweiligen Revision anordnete.

Demgegenüber besaß das Kontrollbüro die Aufgabe, die ablaufenden Geschäftsvorgänge in arithmetischer Hinsicht zu kontrollieren. Leistungen für alle Abteilungen erbrachten das Rechenbüro, die Abteilung Buchungsmaschinen, die Vervielfältigung und die Buchbinderei. Wichtige Informationen für die Entscheidungsfindung lieferten das Archiv, dem die Effektenkartei angeschlossen war, sowie das Hauptkundenregister.

Für den ein - und ausgehenden Schriftverkehr waren die Postverteilungsstelle bzw. die Postabteilung zuständig. Funktionen eines Verwaltungsarchivs übte die Registratur aus, wobei interne Schriftstücke und Handakten der Vorstands - und Direktionsmitglieder in der Regel nicht hierher gelangten.

Für die Durchführung der Zahlungs - , Kapitalverwaltungs - , Kredit - und Warengeschäfte der ADCA existierten weitere 15 Abteilungen (12).

Wesentliche Unterschiede hinsichtlich Struktur und Organisation der kleineren Banken gegenüber den großen Provinzbanken oder den Filialen der Berliner Großbanken ergaben sich bei den Provinz - und Lokalbanken aus dem weitgehend eingeschränkten Geschäftsbereich. In der Regel nahmen die Großbankfilialen und die größeren Provinzbanken als private Universalbanken alle Arten von Bankgeschäften wahr, so die Ausreichung unterschiedlich fristiger Kredite, die Abwicklung der Effektengeschäfte, die Annahme von Einlagen verschiedenster Art und ein breites Angebot von Dienstleistungen. Im Verlaufe der Konzentration im Bankwesen wurden die kleineren Banken und vor allem die Privatbankiers mehr und mehr von diesen Geschäften verdrängt. Sie verloren damit bedeutende Teile ihrer Kundschaft (13). Der Geschäftsumfang dieser Banken ist durch geringe Dienstleistungen und so gut wie keine Effektengeschäfte gekennzeichnet. Dennoch gehören sie zu den Universalbanken (14).

Die breite Vielfalt der in dieser Gruppe zusammengefaßten Banken, hierher gehören Banken des privaten wie des öffentlichen Rechts (z.B. Stadt - und Girobanken), erlaubt eine Darstellung der Struktur, der Organisation und der Informationsprozesse nur in einer sehr verallgemeinerten Form.

Die kleinen Provinz - und Lokalbanken waren meist recht einfach aufgebaut. Neben der Unternehmensleitung, häufig beschränkt auf nur sehr wenige Personen (Privatbankier, Komplementär, vom Aufsichtsrat bestellter Geschäftsführer), existierten in der Regel nur ein Sekretariat, das zuständig für die Abwicklung der Korrespondenz war, und eine Kasse.

Die Unternehmensleitung traf ihre Entscheidungen ohne eine Beratung mit anderen Gremien. Im Gegensatz zu den Großbanken, ihren Filialen und den größeren Provinzbanken entstand bedeutend weniger Registraturgut, das von der Unternehmensleitung geführt und unmittelbar bei dieser aufbewahrt wurde. Als schriftlicher Niederschlag der geschäftlichen Beziehungen zwischen Banken und Industrieunternehmen entstanden Kundenakten, die über lange Zeiträume hinweg alle Geschäftsvorfälle dokumentierten. Diese Kundenakten hatten in etwa gleiche Funktionen wie ein Bankarchiv zu erfüllen, der Unternehmensleitung Informationen für die Entscheidungsfindung zur Verfügung zu stellen.

Über die beim Registraturbildner Bank ablaufenden Informations - und Dokumentationsprozesse gibt der Geschäftsgang Auskunft. Seine Beschreibung ist, was die privaten Banken betrifft, auf Grund der Überlieferungslage, wegen fehlender Geschäftsordnungen sehr schwierig. Es muß jedoch davon ausgegangen werden, das der Geschäftsgang analog zum staatlichen Bereich ebenfalls drei Stufen umfaßte:

1. die Entscheidungsvorbereitung,
2. die Entscheidungsdurchführung,
3. die (technische) Verwirklichung der Entscheidung.

Der Geschäftsgang kann mehrere Strukturteile des Unternehmens durchlaufen oder auch auf nur wenige beschränkt sein. Er ist gegenüber dem in staatlichen Behörden ganz allgemein durch größere Schnelligkeit, breitere Vielfalt und mehr oder weniger umfangreichere Mehrspurigkeit innerhalb des Unternehmens gekennzeichnet (15).

Zu unterscheiden ist zwischen dem buchhalterischen und dem Korrespondenzgeschäftsgang.

Der buchhalterische Geschäftsgang ist diejenige Form der kaufmännischen Rechnungslegung, die als doppelte Buchführung systematisch und vollständig die in der Bank angefallenen Geschäftsvorfälle verzeichnet. Sie ermöglicht dem Unternehmer an Hand der vorgenommenen Eintragungen eine ständige Kontrolle des Geschäftsablaufs und vor allem der wirtschaftlichen Lage. Für Banken in der Form von Aktiengesellschaften schrieb das Handelsgesetzbuch die doppelte Buchführung mittelbar über die Erstellung einer Gewinn - und Verlustrechnung vor (16).

Der buchhalterische Geschäftsgang ist eng an die Zahlungs - , Kredit - und Kapitalverwertungsgeschäfte gebunden und weicht auf Grund ihrer inneren Gesetzmäßigkeiten in den verschiedenen Banken nicht voneinander ab.

Die Vielzahl der Geschäfte bedingt einen umfangreichen buchhalterischen Niederschlag, der im Gegensatz zur Bilanz kaum Quellenwert besitzt, da er in allererster Linie aktuelle, meist auf den jeweiligen Tag bezogene Geschäftsvorfälle widerspiegelt. Genannt seien hier nur die für die Buchführung notwendigen Geschäftsbücher und ihr Zweck:

- Kassenbücher (Kassenkonto, Kassenprimanota, Grundbuch): Verzeichnung sämtlicher Ein - und Ausgänge an Bargeld,
- Memorial (Primanota, Journal, Tagebuch): Verzeichnung aller den Kassenbestand nicht verändernden Umschriften und Belastungen (Effekten, Wechsel, Schecks),
- Depot - Primanota: Verzeichnung aller das Depot der Kunden betreffenden Veränderungen,
- Kontokorrentbuch: Nebenbuch der doppelten Buchführung, das das Schuldverhältnis zu Lieferanten und Kunden auf den einzelnen Personenkonten feststellt, meist in Debitoren - und Kreditorenbuch geteilt,
- Laufbuch: aus dem Kontokorrentbuch geführtes Buch für die unmittelbare Kontenkontrolle im Kassenraum der Bank,
- Wechselkopierbuch:

- Verzeichnung der diskontierten Wechsel mit Angabe von Indossant, Trassant, Ausstellungsort, -tag, Trassat und Akzept,
- Wechsel - Skontro:
detailliertes Verzeichnis über Wechselbesitz, Kontrolle der Buchung auf Wechsel - Konto, häufig mit Wechselkopierbuch zusammen geführt,
- Wechsel - Verfallbuch:
Kontrollbuch, das den gesamten Wechselbestand chronologisch nach dem Verfalltag verzeichnet,
- Obligo - Buch (Giro - Obligo - Buch):
Nebenbuch, das einen Gesamtüberblick über Obligohöhe und damit über das Risiko bei der Übernahme und Weitergabe von Wechsellin durch die Bank geben soll,
- Nummernbuch:
Verzeichnung der Herkunft und des Verbleibs von Wertpapieren; für eigene Wertpapiere als Bestand - Nummernbuch, für fremde Wertpapiere als Depot - Nummernbuch geführt und meist nach Effektgattungen geordnet,
- Depotbuch:
Verzeichnung der deponierten Effekten nach dem Namen des Deponenten und nach dem entsprechenden Wertpapier; gesetzlich vorgeschrieben seit dem Depotgesetz vom 26. Juni 1925,
- Effekten - Ausführungsbuch:
Verzeichnung aller von der Bank auf eigene oder fremde Rechnung ge - und verkauften Effekten,
- Effekten - Skontro:
Zusammenstellung aller durch die Bank gegangenen Wertpapiere, die zu Ultimo Aufschluß über die Differenzen zwischen Nennbetrag und tatsächlich gezahltem bzw. vereinnahmten Betrag gibt.

Der Korrespondenzgeschäftsgang konnte in zwei verschiedenen Arten durchgeführt werden, als normaler und als diskreter. Der normale Korrespondenzgeschäftsgang nahm folgenden Verlauf:

1. Stufe: Posteingang - Abholung der Korrespondenzschriftstücke von der Post und Eintragung in das Posteingangsbuch, Anbringung des Eingangsvermerks (sehr häufig mit Angabe der Uhrzeit), Auszeichnung und Verteilung auf die verschiedenen Strukturteile des Unternehmens bzw. Weitergabe an die Korrespondenzabteilung bei sofortiger Aussonderung der eingegangenen Ausfertigungen, die für den diskreten Korrespondenzgeschäftsgang bestimmt waren,
2. Stufe: Postbesprechung - durch die Leiter der verschiedenen Korrespondenzabteilungen, einen (dienstführenden) Direktor oder ein Vorstandsmitglied und die Leiter der Abteilungen. Die Postbesprechung hatte vor allem wichtige Absprachen über die den unmittelbaren Ablauf des Geschäftsganges beeinflussenden Informationen zum Inhalt (z.B. bei avisierten größeren Eingängen, Börsenorders u.a.). Eingegangene Effekten und Wechsel wurden in entsprechende Geschäftsbücher eingetragen, was auf eine Verbindung des buchhalterischen und Korrespondenzgeschäftsganges hinweist. Eine größere Anzahl der eingegangenen Schriftstücke bedurfte keiner Beantwortung, da sie nur Handlungen der Bank und keinen neuen Schriftwechsel auslösten,
3. Stufe: Herstellung der Antwortschreiben - in den entsprechenden Korrespondenzabteilungen nach Maßgabe des Leiters der Abteilung, eines Direktors oder Vorstandsmitgliedes und in der Regel als Direktschrift mit Durchschrift, die in den eigenen Korrespondenzakten verblieb. Die Korrespondenzabteilungen arbeiteten zur Herstellung der Antwortschreiben eng mit anderen Strukturteilen der Bank zusammen,
4. Stufe: Kopierung und Postausgang - Die Kopierung war bei den Banken bis Anfang der 20er Jahre des 20. Jhs. in Gebrauch (17). Nach Ablage der Kopie/Durchschrift in der Korrespondenzakte erfolgten eine Eintragung der vollzogenen Reinschrift im Postausgangsbuch, die Ausfertigung und die Absendung durch die Poststelle.

Der diskrete Korrespondenzgeschäftsgang kannte nur wenige Geschäftsgangstufen und war vor allem durch die Beschränkung auf die leitenden Mitarbeiter gekennzeichnet.

Nach der Aussonderung der Korrespondenzschriftstücke durch die Poststelle und deren Übergabe an die Büros der Vorstandsmitglie-

der oder Direktionen wurden die Schriftstücke von den dort leitenden Personen unmittelbar zur Kenntnis genommen. Sowohl die eingegangenen Ausfertigungen als die bei der Beantwortung entstandenen Schriftstücke (Durchschrift) verblieben in den Handakten, konnten aber auch an die Korrespondenzabteilungen abgegeben werden. Das geschah häufig dann, wenn der entsprechende Vorgang nicht in gleichem Maße vertraulich eingestuft wurde, wie das der Absender getan hatte. Bei der ADCA erfolgte im diskreten Geschäftsgang stets die Kenntnisnahme der eingegangenen Ausfertigung durch die Vorstands - und Direktionsmitglieder, die durch ihre Paraphen (jedes Vorstands - und Direktionsmitglied in einer anderen Farbe) zeichneten (18). Sowohl im normalen als auch im diskreten Geschäftsgang wurden Aktennotizen angefertigt, die dem innerdienstlichen Schriftverkehr dienten. Insbesondere wiesen die geführten Kreditakten zahlreiche Aktennotizen auf, die meist im Zusammenhang mit der Einschätzung der Bonität der Bankkunden durch Vorstands - und Direktionsmitglieder oder andere zur Leitung des Unternehmens gehörende Personen entstanden. Bei der ADCA ist auch hier eine Zeichnung durch alle Vorstands - und Direktionsmitglieder nachzuweisen (19).

Im Bestand „Reichsbankanstalten im nordwestsächsischen Raum“ sind für den Zeitraum 1909 bis 1945 beinahe vollständig die Dienstweisungen der Reichsbankhauptstelle Leipzig überliefert. Auf der Grundlage ihrer Auswertung lassen sich die Struktur und Organisation des Registraturbildners sowie die bei ihm ablaufenden Informations - und Leitungsprozesse, insbesondere der Korrespondenzgeschäftsgang, mit großer Sicherheit rekonstruieren (20).

Nach der Gründung der Reichsbank im Jahre 1875 brachte vor allem das Bankgesetz vom 30. August 1924, nach Überwindung der Inflation, wesentliche politische und strukturelle Änderungen, die sich auf den Aufbau und die Stellung des Reichsbankdirektoriums gegenüber den Haupt - und Nebenstellen auswirkten (21).

Die Reichsbankhauptstelle Leipzig war in vier Dezernate gegliedert, die aus den verschiedenen Abteilungen bestanden und jeweils von einem Vorstandsmitglied der Hauptstelle (Dezernenten) geleitet wurden. Die Dezernateinteilung wurde im Jahre 1937 verändert.

An der Spitze der monokratisch geführten Hauptstelle, die unmittelbar dem Reichsbankdirektorium unterstand, stand der Leiter (1. Vorstandsbeamter). Als beratende Institution war ihm der Bezirksausschuß mit 10 Mitgliedern und drei Beigeordneten zur Seite gestellt. Der Bezirksausschuß übte als Vertretung der Anteilseigner in seinen monatlichen Sitzungen eine formale Kontrolle aus.

Im direkten Zusammenhang mit der Durchführung der Büroreform erließ die Reichsbankhauptstelle Leipzig am 12. November 1926 eine Dienstweisung, die für die zum Leipziger Wirkungsbereich gehörenden Reichsbankstellen und -nebenstellen verbindlich war. Ab 2. Januar 1927 wurden die Arbeit in der Registratur und die Informationsbeziehungen neu und umfassend geregelt. Ergänzungen und Präzisierungen verfügte die Reichsbankhauptstelle noch im gleichen und im darauffolgenden Jahre.

Grundlage der Arbeit in der Registratur bildete der vom Reichsbankdirektorium beschlossene Aktenplan, zu dessen Einhaltung und Umzeichnung bereits geführter Akten die Reichsbankanstalten verpflichtet waren.

Der Geschäftsgang, eine detaillierte Darstellung kann aus Platzgründen hier nicht erfolgen, war recht kompliziert und wich von dem in anderen größeren Banken wesentlich ab. Erwähnt werden soll, daß beispielsweise von jedem ausgehenden Schriftstück drei Exemplare anzufertigen waren, wovon zwei, als „Entwurf“ gekennzeichnet, von allen Dezernenten zur Kenntnis zu nehmen waren. Die genaue Kenntnis der Struktur, der Organisation und Leitung der Informationsprozesse beim Registraturbildner ist eine wichtige Voraussetzung für die Ermittlung des Wertes der Quellen und damit für die historische Forschung insgesamt.

3. Überlieferungslage und Auswertungsmöglichkeiten

Wesentlich für die Einschätzung der Auswertungsmöglichkeiten archivalischer Quellen ist die Kennzeichnung der Überlieferungslage sowie die Fixierung existierender Überlieferungslücken. Wichtige Aufschlüsse vermag hier eine quantitative und qualitative Gegenüberstellung von Registraturgut (Soll) und Archivgut (Ist) erbringen.

So stellen die Dokumente von ca. 30 Banken, die im Staatsarchiv Leipzig überliefert sind, nur einen Bruchteil des Schriftgutes dar, das in diesem Bereich der Wirtschaft im Zeitraum von nicht ganz eineinhalb Jahrhunderten eigentlich entstanden ist.

Die Zahl der sächsischen Aktienbanken belief sich Mitte 1933, nach der durch die Weltwirtschaftskrise bedingten Konzentration und Zentralisation, auf 119, die der Privatbankgeschäfte auf 53. Neben 159 Kreditgenossenschaften gab es außerdem noch 53 Niederlassungen von nichtsächsischen Aktienbanken (22). So betrachtet, ist die archivarische Überlieferung dieses wichtigen Bereiches nicht sehr umfangreich.

Das Schriftgut war allerdings nicht nur durch einen großen Umfang, sondern auch durch eine breite Vielfalt unterschiedlicher Schriftgutarten gekennzeichnet. Die Betriebswirtschaftslehre, speziell die Bankwirtschaftslehre, gibt einen Überblick über diese Schriftgutarten, die natürlich in Abhängigkeit von der Art der Bank und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entstanden.

Der Wert dieser einzelnen Dokumentengruppen und damit ihre Auswertungsmöglichkeiten bei der historischen Forschung ist sehr differenziert und natürlich von der Ziel- und Problemstellung der konkreten Untersuchung abhängig. Dies für die einzelnen Dokumentengruppen exakt und vollständig anzugeben, erweist sich als recht schwierig.

Dennoch kann davon ausgegangen werden, daß insbesondere Dokumente aus der Gruppe „Leitung und Organisation“, in denen sich wesentliche Aussagen zur Geschäftspolitik des Unternehmens Bank finden, die besten Möglichkeiten für die Auswertung bieten. Demgegenüber weisen die Dokumentengruppen, die die eigentliche Geschäftstätigkeit belegen, also alle Quellen, die aus der unmittelbaren Abwicklung der Zahlungs-, Kredit- und Kapitalverwaltungsgeschäfte heraus im Verlaufe des buchhalterischen Geschäftsganges entstanden, einen geringeren Quellenwert und damit eingeschränktere Auswertungsmöglichkeiten auf. Sie dokumentieren in der Regel nur singuläre Ereignisse, meist in codierter oder vordruckartiger Form.

Anders stellt sich die Frage nach dem Wert, und das erweist sich eben als Spezifik der Informations- und Dokumentationsprozesse beim Registraturbildner „Bank“, wenn diese Einzelvorgänge in den Kreditakten in weitgehend chronologisch geschlossener Form vorliegen. Das gilt in ähnlicher Weise für das Bankarchiv, der Dokumentations- und Informationsstelle des Unternehmens.

Um zu präzisieren: Quellenwert und Auswertungsmöglichkeiten sind dann umso größer, je geschlossener die Dokumentengruppen singuläre Geschäftsvorfälle über einen längeren Zeitraum erfassen und nicht nur als bank- und buchungstechnische Einzelvorgänge widerspiegeln.

Hier sind Parallelen zum kapitalistischen Industriebetrieb zu ziehen, wo Dokumente des Produktionsablaufes meist nur dann einen höheren Wert besitzen, wenn sie technische oder technologische Innovationen nachweisen, wichtige Meilensteine auf dem Wege der Entwicklung der Produktivkräfte belegen.

Die Überlieferung von Registraturgut der Banken ist vor allem durch drei Faktoren geprägt:

1. das Privateigentum des jeweiligen Unternehmens an seinem Registratur- und Archivgut,
2. die gesetzlichen Bestimmungen über die Aufbewahrung von Registraturgut, die sich aus dem Handelsgesetzbuch und der Reichsabgabeordnung ergaben,
3. die mittel- und unmittelbaren Auswirkungen des zweiten Weltkrieges.

Schriftgutverwaltung und Registraturwesen waren immanente Bestandteile der Geschäftsführung der Banken, Registratur- und Archivgut damit Eigentum des Eigentümers bzw. der Kapitalgesellschaft. Zur Ausbildung eines Archivwesens in der Wirtschaft kam es, bis auf wenige Ausnahmen abgesehen, nicht (23).

Bei den Großbanken und den größeren Privatbanken bildeten sich Bankarchive heraus, die als Informations- und Dokumentationszentralen der Unternehmen aber vorwiegend Sammelgut verwahrten (24).

Auf Grund der herausragenden Stellung der Banken in der Zirkulationsphase der gesellschaftlichen Reproduktion ergab sich hier je-

doch zwingender als in anderen Bereichen der Wirtschaft die Notwendigkeit der Einrichtung von umfangreichen Registraturen, wobei die entsprechenden Bestimmungen über die Aufbewahrung von Geschäftsschriftgut durch das Handelsgesetzbuch meist weit überschritten wurden. Das betraf besonders das Korrespondenz- und Vertragsschriftgut (einschließlich seiner genetischen Stufen). Das vom Handelsgesetzbuch nicht zwingend zur Aufbewahrung vorgesehene Schriftgut konnte die Bank sofort der Kassation zuführen, wenn der aktuelle Bedarf nicht mehr vorhanden war. Eigene Kassationsrichtlinien haben bei den hier untersuchten Banken vermutlich nicht existiert, was aber mit einiger Sicherheit nur für die Zeit bis zum Ende des 2. Weltkrieges festgestellt werden kann. Die Stelle von Kassationsrichtlinien nahmen häufig Organisationsanweisungen ein, so u.a. bei der ADCA, wo festgelegt wurde, daß Verfallbücher und Wechselkopierbücher lediglich zwei Jahre, die Skontri aber fünfzehn und nicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, zehn Jahre aufbewahrt werden sollten (25). Eine Ausnahme bildete die Reichsbank, bei der Kassationsrichtlinien existierten und zur Anwendung kamen.

Wesentlich geprägt ist die Überlieferungslage vor allem durch die mittel- und unmittelbaren Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges. Im Zusammenhang mit dem wachsenden Rohstoffbedarf der deutschen Kriegswirtschaft waren auch die Banken zur Papiereinsparung und zur Abgabe von Altpapier verpflichtet. Das hatte zur Folge, daß zum einen weniger geschäftliche Vorgänge (vollständig) schriftlich fixiert, sondern mehr und mehr mündlich vereinbart wurden, und zum anderen, daß auch ein großer Umfang des Registratur- und Archivgutes kassiert wurde. Genaue Angaben liegen über die ADCA vor.

So heißt es in der Organisationsanweisung vom 20. August 1941, die an sämtliche Niederlassungen übermittelt wurde: „Im Hinblick darauf, daß es im Interesse der Rohstoffversorgung erwünscht ist, Altmateriale soweit wie möglich abzugeben, möchten wir Ihnen empfehlen, anhand unserer Richtlinien das Archivmaterial überprüfen zu lassen und diejenigen Bücher und Geschäftspapiere abzustoßen, für die die Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (26).“

Diese Veränderung der Aufbewahrungsfristen war so einschneidend, daß sich – eine entsprechende Umsetzung natürlich vorausgesetzt – ab diesem Zeitpunkt in den Registraturen und im Archiv der ADCA nur Schriftstücke befunden haben dürften, die nach 1922 entstanden waren – ausgenommen natürlich Schriftgut, das auf Grund seines historischen oder vertraulichen Charakters als besonders wichtig angesehen wurde.

Weitaus verheerendere Folgen als die Kassationen hatte jedoch der anglo-amerikanische Luftangriff auf Leipzig, dem am 4. Dezember 1943 die ADCA-Zentrale, Brühl 75-77, und damit nachweislich große Teile des Archiv- und Registraturgutes zum Opfer fielen. Genaue Aufstellungen über die Verluste liegen nicht vor. Inwieweit Dokumente im April 1945 vorsätzlich vernichtet oder verlagert worden sind, ist nicht mehr festzustellen.

Anders war die Lage bei den weiteren Leipziger Banken, wo lediglich die Zweigstellen und Depositenkassen zerstört bzw. beschädigt wurden.

Über den quantitativen Umfang der Kassationen bei der Reichsbankhauptstelle Leipzig liegen Zahlen vor, die den sogenannten Einstampfungsverpflichtungserklärungen des Altpapierhandels entnommen sind.

In den Jahren 1935 bis 1939 wurden durchschnittlich 3.325 kg Akten und 1.280 kg Zeitungen/Zeitschriften pro Jahr kassiert. Für die Jahre 1939-1944 beträgt der jährlich kassierte Umfang an Akten und Zeitungen im Durchschnitt 12.335 kg, also fast das Dreifache (27).

Mit 20.730 kg ragt dabei die Kassation vom April 1943 deutlich heraus (28). Zum Inhalt der kassierten Akten werden nur wenige Angaben gemacht, so heißt es u.a. in der „Nachweisung über die zu vernichtenden Akten usw.“ vom 28. August 1944, daß für Giro- und Gehaltsguthaben das Schlußjahr 1943, für codierte und numerierte Bücher das Schlußjahr 1943 und für Generalia-Akten, Schriftwechsel und Kassen- und Girobelege 1939 als Schlußjahr festgelegt werde (29).

Die Überlieferungslage der Bestände der Banken prägt auch wesentlich die Möglichkeiten für die historische Forschung. Das in den Beständen der sogenannten Alt-Banken vorhandene Informationspotential diente, wenn es überhaupt genutzt wurde, vorrangig der wirtschaftshistorischen Forschung. Seit der im Jahre 1975 von L. Zumpe gezogenen Bilanz wurden Forschungsergebnisse zur Zentralbank-, Zoll- und Steuerpolitik bis 1933/39 vorgelegt (30). Dennoch blieb das breite Spektrum der Finanzgeschichte weiterhin nur ungenügend erfaßt. Es fehlen noch immer zusammenhängende Untersuchungen über die staatlichen und privaten Banken. Auch der staatliche Sektor, der gerade im Bankwesen eine wichtige Rolle spielte, wurde nicht vollständig erforscht (31).

Auswertungsmöglichkeiten für die Gesamtheit der hier behandelten Quellen, die noch zu wenig in diesbezügliche Untersuchungen einbezogen wurden, anzuführen, ist nur sehr schwer möglich. Auf eine Autopsie der jeweiligen Bestände kann nicht verzichtet werden. Auf Grund des polysemantischen Charakters von Archivgut wird bei der einzelnen wissenschaftlichen Fragestellung jedoch nur ein Teil des Informationspotentials der Quellen für die Forschung realisiert.

Wenn sich auch für die verschiedenen Bestände der sogenannten Altbanken in den ostdeutschen Staatsarchiven ganz konkrete und sehr differenzierte Auswertungsmöglichkeiten ergeben, so seien an dieser Stelle diejenigen Teilbereiche der Geschichtswissenschaft genannt, bei denen neue Erkenntnisse mittels der Auswertung dieser spezifischen Quellen zu erwarten sind: in erster Linie ist das die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, speziell natürlich die Finanz- und Bankgeschichte. Außerdem vermag eine umfassende Auswertung dieser Quellen auch der Firmengeschichte dienlich sein. Weitere Aussagen sind zur Personengeschichte, zur Numismatik im weitesten Sinne und zur Aktenkunde der Wirtschaft, einschließlich der Betriebswirtschaftsgeschichte, möglich.

Nur bedingt vermögen die Quellen der hier untersuchten Bestände einen Beitrag zur Erforschung der politischen Geschichte zu leisten. Das liegt zu einem Teil in der Tatsache, daß sich das Bank- und Finanzkapital als „Dienstleistungsinstitution“ verstand, zum anderen natürlich auch darin begründet, daß der überwiegende Teil der Dokumente einer wirtschaftlichen Tätigkeit entsprang. So schlugen sich – zumindest bis 1933 – Äußerungen zur politischen Situation und politisches Handeln des Bankkapitals im unmittelbaren Geschäftsschriftgut nur äußerst selten nieder. Hier müssen andere Quellengruppen, wie Nachlässe oder die Publizistik, herangezogen werden.

4. Die Bedeutung des Archivgutes der Geschäftsbanken als historische Quelle

Vor dem Archivar und vor dem Historiker steht gleichermaßen, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen und zu verschiedenen Zeitpunkten die Aufgabe, die dokumentarische Überlieferung hinsichtlich ihrer Bedeutung einzuschätzen, zu bewerten. Im Gegensatz zum Archivar, der mit seiner Entscheidung letztlich über das weitere „Schicksal“, über Archivierung oder Kassierung der Dokumente bestimmt, hat der Forscher lediglich festzulegen, ob die überlieferten und bereits archivierten Quellen bei der Bearbeitung eines bestimmten Forschungsthemas relevant sind oder nicht. Grundlage seiner Entscheidung ist in der Regel das aus der Überlieferung vom Archivar gewonnene Meta-Abbild, das allerdings noch keine geschichtswissenschaftliche Tatsache formuliert, sondern so erzeugt wurde, daß der polysemantische Charakter des Archivgutes in ihm bewahrt bleibt. Dennoch geht der Forscher noch zu oft mit falschen Erwartungshaltungen an die Auswertung der archivalischen Quellen, kommt es zur Über- wie zur Unterschätzung des Informationspotentials, der Aussagekraft der Quellen. Die Ursachen dafür sind vielschichtig, liegen häufig auch in der Unkenntnis über Informations- und Dokumentationsbeziehungen beim Registraturbildner und der dort entstandenen Schriftgutarten und Dokumente begründet.

Hier liegt ein Aufgabenbereich, bei dem die archivalische Quellenkunde angesprochen ist. So geht es um die Darstellung des Verhältnisses von potentieller und realer archivarischer Überlieferung und Beschreibung von Möglichkeiten der Auswertung von Quellen durch die Forschung, zunächst bezogen auf archivarische Bestän-

de, dann auf einzelne Dokumente. Letzteres ist bereits Bestandteil der quellenkritischen Analyse, auf die im weiteren jedoch nicht eingegangen werden kann.

Der Wert eines Dokuments hängt aber nicht allein vom Informationspotential, sondern auch wesentlich vom Informationsbedürfnis der Gesellschaft ab. Das trifft ohne jegliche Einschränkung auch auf die Quellen der sogenannten Alt-Banken zu. Die unmittelbare Überlieferung, sie stellt nur einen geringen Bruchteil der in diesem Bereich der Wirtschaft entstandenen Dokumente dar, hat einen hohen historischen Wert. Somit scheint für eine Bewertung zunächst keine objektive Notwendigkeit zu bestehen. Daß dennoch bei der Übernahme der Dokumente der Banken aus den Verwaltungsarchiven der ehemaligen Staatsbank der DDR in die staatlichen Archive eine Bewertung erfolgte, geschah im wesentlichen aus Gründen der Informationsreduktion. Dabei wurde weitgehend vom „Bewertungsmodell für den Registraturbildnertyp kapitalistischer Industriebetrieb“ ausgegangen (33). Da alle Registraturbildner als archivwürdig anzusehen waren, erfolgte in der zweiten Bewertungsstufe die Ermittlung jener Dokumente, die dauernd aufbewahrt bzw. wegen ihrer Geringfügigkeit des abgebildeten Gegenstandes oder wegen Informationswiederholung zur Kassation abzugeben waren.

Mit Hilfe von wissenschaftlich begründeten Bewertungskriterien sollte die Aufmerksamkeit auf Faktoren gelenkt werden, die den Wert der Dokumente konstituieren oder den Umfang des Informationspotentials beeinflussen (34).

In der hier angestellten Betrachtung soll es in erster Linie um die Anregungen gehen, die die Wertermittlung für die historische Forschung zu bieten vermag (35).

Der Inhalt ist das wichtigste und grundlegendste Kriterium für die Bestimmung des historischen Wertes, da sich in ihm die objektive Bedeutung der sich auf das Schriftgut beziehenden gesellschaftlichen Erscheinungen zeigt. Das bei den Banken entstandene Schriftgut vermag ihre exponierte Rolle, ihr Wirken im Interesse des gesellschaftlichen Gesamtsystems zu dokumentieren.

Quantitativ betrachtet bildet die Mehrheit des Registraturgutes der Banken Gegenstände ab, die sich aus der Abwicklung ihrer Geschäfte ergaben. Dabei entstanden Belege, die kapitalmäßige, finanzielle und materielle Prozesse und Veränderungen dokumentierten und ein Informationspotential besitzen, das meist nur mit Hilfe anderer Dokumente oder Dokumentenkomplexe genutzt werden kann. Als Wirtschaftsschriftgut sind solche Belege meist stark formular- oder vordruckmäßig ausgefertigt, weisen starke Aggregationen und Codierungen auf (36).

Die Betrachtung des Kriteriums Funktion des Registraturbildners kann sich auf zwei Aspekte beschränken:

1. Die Archivwissenschaft in der DDR ging davon aus, daß das aktivierte Informationspotential von der wissenschaftlichen Fragestellung abhängig ist (37). Demzufolge besitzen die Bestände der Großbanken mit ihrer wirtschaftlichen Monopolstellung und ihren vielfältigen Beziehungen zu Industrie und Handel einen höheren Wert als die Bestände der kleineren Provinz- und Lokalbanken. Durch das Kriterium der Überlieferungslage wird diese schematische Feststellung allerdings wesentlich eingeschränkt. Außerdem verlangt die Bewertung der Funktion des Registraturbildners ein komplexes und zugleich historisch konkretes Herangehen an Fragen der Kompetenz von Registraturbildnern. So dürfen Fragen der Regionalgeschichtsforschung nicht vernachlässigt werden, da sich die relative Nichtidentität von National- und Regionalgeschichte natürlich auch auf ökonomischem Gebiet zeigt.
2. Im Vergleich zu anderen Registraturbildnern der Wirtschaft vermag gerade der Registraturbildner Bank, durch seine Funktion als Vermittler des Kapitals bestimmte historische Tatsachen besser als andere Registraturbildner zu dokumentieren, sofern die konkrete Überlieferungslage das natürlich ermöglicht. Eine wichtige Rolle spielt hierbei das Bankarchiv (38).

Das Kriterium Autorschaft hat für die hier untersuchten Dokumente nur geringe Bedeutung. Es gilt nur für wirklich herausragende Persönlichkeiten, deren Wirken überdies meist auch in der politischen Geschichte lag. Als solche Persönlichkeiten, deren Wirken auch

durch Bestände des Staatsarchivs Leipzig dokumentiert sind, seien hier Rudolf Wachsmuth und Gustav Harkort, sie gehörten zu den ADCA-Gründern und waren Pioniere der industriellen Revolution, sowie Hjalmar Schacht und Hermann Josef Abs genannt. Im Bestand der ADCA finden sich auch Autographe von Carl Goerdeler, der, zeitweilig Oberbürgermeister von Leipzig und Mitglied des Aufsichtsrates, zum Widerstand gegen Hitler gehörte.

Das bei den Banken entstandene Registraturgut besteht überwiegend aus Akten und gesammelten Druckschriften. Vereinzelt sind auch Wirtschaftsurkunden und Wertpapiere zu finden. Die Organisation der Akteneinheiten und Dokumente – ein weiteres Bewertungskriterium – ist bei der Wertermittlung zu berücksichtigen. Eine große Rolle spielten dabei auch die möglicherweise vorhandenen Aktenpläne und die Aktenbildung beim Registraturbildner. Die genaue Kenntnis der Organisation der Registratur und der Aktenbildung ermöglicht, Doppel- und Mehrfachüberlieferungen auszuschließen und Informations- und Leitungsstränge innerhalb des Unternehmens aufzudecken. Von besonderer Bedeutung für die Forschung ist die weitestgehende Wahrung des Registraturzusammenhangs bei den Kreditakten und den Druckschriftensammlungen.

Die Überlieferungslage der hier untersuchten Bestände wurde bereits charakterisiert. Überlieferungslücken existieren vor allem bei der Vielzahl kleinerer, lokaler Banken und bei Banken, die im Verlaufe der Konzentration anderen Unternehmen angegliedert bzw. liquidiert wurden.

Somit ist es möglich, daß Dokumente von geringerer Aussagekraft, die bei günstigerer Überlieferungslage kassierbar wären, archivwürdig sind. Diese Dokumente weisen die Existenz und die Tätigkeit des Registraturbildners nach, sind gleichzeitig historische Zeugen eines hochentwickelten Wirtschaftszweiges. Ihre Aufbewahrung resultiert ebenfalls aus der Tatsache, daß sie selbst nur bei einem Minimum von gespeicherten Informationen noch Reste des weitgehend nicht mehr vorhandenen Registraturgutes von Banken sind und im weitesten Sinne genetische Stadien von Wirtschaftsschriftgut darstellen.

Ein praktischer Wert, der in der realen Existenz der im Dokument abgebildeten Tatsachen zum Ausdruck kommen würde, liegt unmittelbar bei den hier untersuchten Beständen nicht vor. So finden sich bei den untersuchten Beständen keine Schriftstücke, die einen rechtserheblichen Charakter besitzen. Von Abkommen, Vereinbarungen, Verträgen und Urkunden finden sich lediglich genetische Vorstufen.

5. Zusammenfassung

Die überlieferten Bestände der Geschäftsbanken stellen nur einen Bruchteil dessen dar, was an Registraturbildnern entstand. Quellen der sogenannten Alt-Banken haben einen hohen historischen Wert, vermögen sie doch einen wichtigen Bereich der Wirtschaft zu dokumentieren. Diese bisher kaum systematisch ausgewerteten Bestände können verschiedenen Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft als Grundlage dienen, wobei Kriterien der archivalischen Bewertung wichtige Anregungspunkte für die Forschung geben. Zu den unmittelbaren Voraussetzungen für eine Nutzung der Bestände gehört die Kenntnis über die bei den Registraturbildnern ablaufenden Informations- und Dokumentationsprozesse, über die Struktur und die Organisation der Unternehmen. Zuverlässige Aussagen darüber sind auf Grund der konkreten Überlieferungslage heute nur noch für die Filialen der Großbanken und über die bedeutendsten Provinzbanken möglich. Anschaulich dargestellt werden können diese Prozesse am Beispiel der Deutschen Reichsbank und ihrer Zweigstellen.

(1) v. Brandt, A.: *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften.* – Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz, 1986. – S. 39.
– Lötze, H.: *Bedeutung und Aufgaben der historischen Hilfswissenschaften im Rahmen der marxistischen Geschichtswissenschaft.* In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 10(1962), Sonderheft. – S. 375-385.
– Rüdiger, B.: *Quellenkundlicher Leitfaden für die Arbeit mit historischen Sachzeugen.* – Berlin, 1983. – S. 1-5. (Institut für Museumswesen; Schriftenreihe, Heft 18).

(2) Kluge, R.; Rüdiger, B.: *Archivalische Quellenkunde.* [unveröffentl. Manuskript; künftig in: *Handbuch für den Archivbenutzer.* – S. 3].

(3) Vgl. dazu: Radant, H.: *Zur Arbeit mit wirtschaftshistorischen Quellen am Beispiel der kapitalistischen Produktionsweise.* In: *Handbuch Wirtschaftsge-*

schichte. – Berlin, 1981, S. 252-262. – Quellen zur Geschichte der Betriebe im Kapitalismus. In: *Handbuch zur Betriebsgeschichte.* Berlin, 1988. – S. 337-341.

(4) Vgl. dazu: Eichholtz, D.: *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft.* Bd. 1 1939-1941. – Berlin, 1984. – S. 1-12. – Zilch, R.: *Die Reichsbank und die finanzielle Kriegsvorbereitung 1907 bis 1914.* – Berlin, 1987. – S. 9-12.

(5) Vgl. u.a.: Welsch, H.: *Bestände der nordwestsächsischen Industrie- und Handelskammern im Staatsarchiv Leipzig.* In: *Archivmitteilungen* 31(1981)4. – S. 134-138. – Fritzsche, Ch.; Heilmann, M.; Welsch, H.: *Bestände von Leipziger Großbetrieben der Textilindustrie im Staatsarchiv Leipzig.* In: *Archivmitteilungen* 36(1986). – S. 89-93.

(6) Brückner, Ch.: *Die Banken im Freistaat Sachsen.* In: *Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamtes.* – Dresden, 1930. – S. 86-108.

(7) Kuklik, J.; Saša, J.: *Uvaha o stavu a perspektivach pomocnych véd historických a dejin spravy v nejnovější historii.* In: *200 let pomocnych véd historických na filozofické fakultě Univerzity Karlovy v Praze.* – Praha, 1988. – S. 241-254.

(8) Marcuse, E.: *Das Filialsystem der deutschen Großbanken. Triebkräfte und Grenzen seiner Entwicklung.* – Dissertation. – Berlin, 1934. – S. 90.

(9) Graul, A.: *Bankarchive und die Möglichkeiten ihrer Auswertung für die wirtschaftshistorische Imperialismusforschung.* In: *Archivmitteilungen* 38(1988). – S. 206-208.

(10) Graul, A.: *Die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Leipzig und die Konzentration und Zentralisation des Kapitals im Bankwesen in Sachsen von der Krise 1900/1901 bis zum Ende der relativen Stabilisierung des Kapitalismus.* In: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte.* (1987)4. – S. 73-93.

(11) Kastrup, F.: *Die Konzentrationsbewegung im deutschen Kreditbankwesen seit der Stabilisierung.* – Frankfurt/Main, 1932. – S. 19.

(12) Staatsarchiv Leipzig, ADCA, Nr. 946, Bl. 53-57.

(13) Bratz, M.: *Der deutsche Privatbankierstand in der Nachkriegszeit 1918-1933.* – Dissertation. – Berlin, 1937. – S. 34-36.

(14) Rohde, E.: *Banken, Börsen, Währungen.* – Berlin, 1984. – S. 20-21.

(15) Heß, U.: *Wissensspeicher für das Lehrgebiet Aktenkunde der Wirtschaft. Teil Kapitalismus, Bd. 3. Lehrmaterial für den Direkt- und Fernunterricht, hrsg. v. der Fachschule für Archivwesen.* – Potsdam, 1974. – S. 31.

(16) *Handelsgesetzbuch des Deutschen Reiches vom 10. Mai 1897, 265.*

(17) Heß (s. Anm. 15), S. 43.

(18) Staatsarchiv Leipzig, ADCA, Nr. 946, Bl. 53-57.

(19) Ebenda.

(20) Vgl. zur Entwicklung der Reichsbank Habendank, H.: *Die Reichsbank in der Weimarer Republik.* – Berlin, 1981. – Zilch (s. Anm. 4)

(21) *Reichsgesetzblatt Teil II.* – 1924. – S. 235-237.

(22) Brückner, Ch.: *Die Bankentwicklung in Sachsen von 1929 bis 1937.* In: *Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamtes 1937/1938.* – Dresden, 1938. – S. 222.

(23) Neuß, E.: *Aktenkunde der Wirtschaft. Teil I: Kapitalistische Wirtschaft.* – Berlin, 1954. – S. 43-345.

(24) Graul (s. Anm. 9)

(25) Staatsarchiv Leipzig, ADCA, Nr. 106, unfol.

(26) Ebenda.

(27) Errechnet nach: Staatsarchiv Leipzig, Reichsbankanstalten mit Sitz im nordwestsächsischen Raum, Nr. 90.

(28) Ebenda, Bl. 156.

(29) Ebenda, Bl. 157.

(30) Zumppe, L.: *Stand und Probleme der wirtschaftshistorischen Imperialismusforschung.* In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.* 23 (1975). – S. 497-501. – Habendank (s. Anm. 20). – Zilch (s. Anm. 4). – Gutsche, W.: *Monopole, Staat und Expansion vor 1914.* – Berlin, 1986.

(31) Volkmann, E.: *Die Entwicklung des staatlichen Bankwesens in Deutschland in der Zeit von 1924 bis 1928 unter besonderer Berücksichtigung der Reichskreditgesellschaft AG.* – Dissertation. – Berlin, 1977. – Gossweiler, K.: *Großbanken, Industriemonopole, Staat. Ökonomie und Politik des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland 1914-1932.* – Berlin, 1971.

(32) *Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik. Theorie und Praxis.* – Berlin, 1984. – S. 223.

(33) *Bewertungsmodell für den Registraturbildnertyp Kapitalistischer Industriebetrieb,* erarbeitet vom Staatsarchiv Magdeburg, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR. – Potsdam, 1979.

(34) *Archivwesen* (s. Anm. 32). – S. 229.

(35) *Auf eine Einbeziehung der schriftlichen Dokumentierung der durchgeführten Bewertungsprozesse bei der Übernahme aus dem Verwaltungsarchiv wurde bewußt verzichtet.*

(36) Brachmann, B.: *Informationskunde der Wirtschaft. Teil 1, Sozialismus.* – Potsdam, 1968. S. 6.

(37) *Archivwesen* (s. Anm. 32). – S. 232.

(38) Graul (s. Anm. 9).

Leipzig war vor 1945 nach Berlin der bedeutendste Bankplatz im Osten Deutschlands, an dem fast alle Großbanken Niederlassungen, die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt und einige kleinere Privatbanken ihren Sitz hatten. Dem entspricht die Überlieferungslage im Staatsarchiv Leipzig, das um-

fangreiche, bisher aber relativ selten ausgewertete Altbankbestände besitzt, die vom Verf. ausführlich vorgestellt und quellenkundlich analysiert werden. Before 1945 Leipzig was second only to Berlin as a banking centre in eastern Germany, with nearly all big banks having branches, and the Allgemeine Deutsche Credit - Anstalt and several smaller private banks having their headquarters here. This is reflected in the stocks held in the Leipzig State Archives which contains comprehensive yet hitherto rarely utilized old banking documents. The author presents to the reader this rich material with all pertinent references.

Avant 1945, Leipzig était, après Berlin, le deuxième centre financier en Allemagne de l'Est. Presque toutes les grandes banques y avaient une succursale; l'Allgemeine Deutsche Credit - Anstalt et quelques banques privées de moindre importance y avaient leur siège. Les sources conservées aux archives d'Etat de Leipzig ne font que confirmer cet état de faits. Ces archives possèdent de riches documents bancaires de vieille date, documents qui, pour tant, ont été rarement dépouillés. L'auteur les présente et en analyse la valeur comme sources.

Antes d 1945 Leipzig fue, después de Berlín, el más importante lugar bancario del Este de Alemania, donde se encontraban filiales de casi todos los grandes bancos, y donde tenían su sede el banco Allgemeine Deutsche Credit - Anstalt y algunos bancos privados más pequeños. A esto corresponde la situación en el Archivo Estatal de Leipzig, que pose voluminosos datos sobre antiguos bancos, los que hasta ahora han sido relativamente poco evaluados, y que son presentados detalladamente y analizados por el autor.

До 1945 года Лейпциг был вторым после Берлина центром банковского дела на востоке Германии. Там были представлены своими отделениями почти все крупные банки, Всеобщий немецкий кредитный институт, а также ряд небольших частных банков. Это находит свое отражение в фондах Лейпцигского государственного архива, в котором находятся богатые, но пока сравнительно редко подвергавшиеся оценке, старые фонды из истории банков. Автор статьи обстоятельно освещает эти фонды и проводит их источниковедческий анализ.

Die Quellen des Bundesarchivs, Abteilungen Potsdam aus genealogischer Sicht (1)

Gerlinde Grahn

Im Unterschied zu den staatlichen und kirchlichen Archiven auf regionaler und lokaler Ebene sind solche primären Quellen zu genealogischen Forschungen wie Kirchenbücher, Personalschriften, Leichenpredigten, für die neuere Zeit Personenstandsregister in dieser Form in zentralen Archiven kaum zu erwarten. Hingegen haben sicher solche Archivalien wie Personalakten, Prozeßakten u.ä., die in großer Zahl überliefert sind, ebensolchen originären Quellenwert und sollen deshalb hier im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen. Behandelt werden soll in diesem Beitrag die Quellenüberlieferung für die Periode zwischen 1871 und 1945.

1. Personal - und unmittelbar auf Personen bezogene Akten und Dokumente

Zu fast allen Beständen gehören Aktengruppen, die Personalakten der eigenen oder nachgeordneten Behörden enthalten. Personalakten sind von unterschiedlicher Aussagekraft für die genealogische und sozialgeschichtliche Forschung. Sie können umfassende und detaillierte Angaben enthalten über die familiäre Herkunft, Bildungsgang und berufliche Entwicklung. Solche Informationen finden sich in Kopien von Geburts- und Sterbeurkunden, Fragebogen, Lebensläufen, Beurteilungen, Zeugnissen über die Ausbildung u.ä. Die Personalakten können aber auch weniger aussagefähig sein und nur Belege über die Anwesenheit in der Behörde dokumentieren wie Nachweise über Dienstreisen, mit Titeln wie Personal -

und Beamtensachen, Geschäftsverteilungen - und Stellenpläne Auskunft über Personen.

Zu einigen Beständen:

Vorläufiger Reichswirtschaftsrat (1920 - 1934)

Der Bestand enthält 107 Personalakten von Angestellten und technischem Personal.

Präsidialkanzlei (1919 - 1945)

Der Bestand enthält u.a. zirka 70 Bände zur Verleihung von Orden und Ehrenzeichen zwischen 1942 und 1943. Die Akten sind chronologisch angelegt, so daß man zumindest das annähernde Datum der Verleihung kennen sollte. Außerdem liegen in diesem Bestand etwa 15 Bände mit Listen über Ernennungen und Entlassungen höherer Beamter zwischen 1935 und 1943 und 281 Akten über Unterstützungen, Ehrengaben und -preise, Ehrenpatenschaften des Reichspräsidenten für den Zeitraum von 1919 bis 1936 vor.

Im Bestand der Reichskanzlei (1878 - 1945) enthalten sind u.a. Aktenbetreffe wie Ordenssachen, Personalsachen, Reichsbehörden, Reichs- und Staatsbeamte mit personenbezogenen Angaben.

Im Bereich des Auswärtigen gibt es eine Fülle von Akten, aus denen Angaben über Einzelpersonen oder Familien zu entnehmen sind. Hervorgehoben werden sollen v.a.:

Auswärtiges Amt, Rechtsabteilung mit etwa 2.300 Akten zur Auswanderung zwischen 1868 und 1932. Diese Gruppe ist zusätzlich durch eine Namenskartei der Ein- und Ausbürgerung erschlossen. Weitere große Gruppen stellen Polizeisachen mit etwa 2.650 Akten (1842 - 1937), Rechtssachen mit etwa 4.000 Akten (1836 - 1937) und Einzelfälle Staatsangehörigkeit mit ca. 1.340 Akten (1919 - 1935) dar.

In den Akten der Botschaften, Gesandtschaften und Konsulate sind es v.a. die verschiedenen Arten von Registern, die von diesen geführt wurden. Dazu gehören u.a. Legalisations-, Beglaubigungs- und Notariatsregister, Personenstandsregister wie Heiratsregister und -urkunden, Geburtsregister und -urkunden, Sterberegister, Vormundschaften, Pflegesachen, Alimenter und Entmündigungen und in größerer Zahl Matrikel, Matrikelverzeichnisse und -register. Für das Deutsche Konsulat in Kronstadt, Rumänien, liegen z.B. für den Zeitraum 1897 - 1911 10 Aktenbände mit Wehrstammbüchern vor. Schwerpunkte der Überlieferung bilden die Vertretungen in China, Rußland/Sowjetunion und Rumänien.

In engem Zusammenhang mit der Ein-, Aus- und Rückwanderung zu betrachten ist die miteinander verflochtene Überlieferung von mehr als 9.900 Bänden der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer (1902 - 1918), der Reichsstelle für deutsche Rückwanderung und Auswanderung (1918 - 1919), des Reichsamts für deutsche Einwanderung, Rückwanderung und Auswanderung (1919 - 1924) und der Reichsstelle für das Auswanderungswesen (1924 - 1945). Den zeitlichen Schwerpunkt bilden die Jahre 1920 - 1928.

Eine wichtige Quelle für genealogische Forschungen, korrespondierend zu den hier genannten Beständen in Potsdam, befindet sich im Bestand Deutsches Auslands - Institut (1917 - 1945) in Koblenz. Dieser Bestand ist durch Findbücher erschlossen und 30 Karteien ermöglichen konkrete personenbezogene Recherchen zur Wanderungsbewegung Deutscher und der Ansiedlung Deutscher im Ausland (3).

Die umfangreichste Überlieferung an Personalakten im auswärtigen Bereich befindet sich im Bestand der Behörde des ehem. Schutzgebietes Deutsch - Südwestafrika (1885 - 1915) mit etwa 4.500 Akten und mit dem zeitlichen Schwerpunkt 1900 - 1915. In wohl fast einmaliger Geschlossenheit findet man hier Personalunterlagen, mit teilweise zwei bis drei Beiheften, von Distriktschefs wie Walter Ahlhorn, Dr. Paul Vageler, des Bezirksamtmanns Dr. Kurt Weber, des Bezirksrichters Dr. Kurt Vieweger, des Tierarztes Dr. Oskar Albrecht bis zu Personalakten von Schreibern, Lokomotivführern und Leuchtturmwärtern. Die Akten stellen einen wichtigen und kaum ausgewerteten Fundus für genealogische Forschungen und sozialhistorische Studien zur Kolonialgeschichte dar.

Eine sehr umfangreiche, auf Personen bezogene Überlieferung enthalten die Bestände im Bereich des Innern.

Der Bestand des Reichsministeriums des Innern umfaßt personenbezogene Akten in großem Umfang. Dies sind in erster Linie hunderte von Personalakten der Mitarbeiter des Reichsamts bzw. des

Reichsministeriums und nachgeordneter Behörden von etwa 1870 an bis 1945. Darunter Personalakten von Dr. Wilhelm Abegg, Herbert von Bismarck, Dr. von Boetticher, Dr. Arnold Brecht, von Falkenhayn, des Freiherrn von Gayl, von Curt von Glasenapp, Hermann Göring, Georg Gottheiners, Otto und Walter von Keudell, Dr. Adolf Köster, Theodor Lewald und Hugo Preuß. Darüberhinaus liegen dutzende von Besoldungsgrundlisten für Beamte und Angestellte im Bereich des Reichsministeriums des Innern zwischen 1920 und 1943, Personalakten höherer Beamter im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums vor. Genannt seien hier nur Joachim Friedrich von Alt - Stutterheim, Udo von Alvensleben, Oswald Freiherr von Fürstenberg und Gerhard Freiherr von Wichtingen. Vorhanden sind ca. 900 Akten über die Zulassung von Vermessungsingenieuren und rund 300 Personalakten mittlerer Dienstgrade beim Reichsminister des Innern – Chef der Ordnungspolizei, v.a. aus verschiedenen Polizeiverwaltungen und Polizeischulen des Reichs. Hingewiesen sei auf die recht häufig genutzten Aktengruppen Namenänderungen in der Zeit 1938 - 1944 und nachträgliche Eheschließungen 1942 - 1944. Im Archiv angefertigt wurde zur Erfassung der Namen von Emigranten aus der Zeit 1933 - 1945 in Akten des Reichsministeriums des Innern ein spezielles Namenregister.

Der Bestand des Bundesamts für Heimatwesen (1870 - 1939) enthält fast 28.000 Prozeßakten von Streitfällen bei der Unterstützung Hilfsbedürftiger. Da der Bestand chronologisch geordnet ist, sind zeitliche Eingrenzungen bei Recherchen erforderlich. Die Quellen beziehen sich auf die Zeit zwischen 1872 und 1933.

Mit über 4.000 Prozeßakten aus der Zeit zwischen 1874 und 1937 ist der Reichsdisziplinarhof als Behörde überliefert, deren Aufgabe die Durchführung des förmlichen Disziplinarverfahrens gegen Reichsbeamte mit dem Ziel der Entfernung aus dem Amt war. Die Nachfolgebehörde ist in Koblenz in Gestalt der Akten des Reichsdienststrafhofs überliefert.

In eigener Sache gesprochen sei zum Reichsarchiv, dessen Überlieferung interessante Personenangaben zu Archivmitarbeitern der Weimarer Republik und der Nazizeit enthält. Diese Überlieferung sollte unbedingt im Kontext mit dem Bestand der Preußischen Archivverwaltung im Geheimen Staatsarchiv, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Abteilung Merseburg, gesehen werden.

Während der Bestand des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung (1920 - 1929) verständlicherweise nur zirka 40 Akten über eigene Mitarbeiter enthält, da es sich um eine kleine Behörde handelte – in erster Linie überliefert sind Dokumente von Angestellten und mittleren Beamten – ist die Dokumentensammlung über politisch verdächtige Personen von erheblich größerem Umfang. Es handelt sich um Materialien über mehrere hundert Personen des gesamten politischen Spektrums zwischen 1921 und 1929, überwiegend jedoch aus der Arbeiterbewegung. Als zusätzliches Hilfsmittel zum Bestand angelegt wurde eine Namenkartei verdächtigter Personen, die in anderen Akten außer der Sammlung zu den Personen Erwähnung finden.

Zum Bereich des Innern gehört auch der Bestand des Deutschen Roten Kreuzes (1921 - 1945). In diesem findet man fast 700 Akten von Mitarbeitern des Präsidiums des DRK, Akten mit detaillierten Personenangaben über die Versicherung der DRK - Schwestern und besonders interessant ist eine kleine Gruppe von Akten zu Schwestern, die für den Auslandseinsatz vorgesehen waren. Diese Akten enthalten z.T. ausführliche Lebensläufe und erstrecken sich auf den Zeitraum 1920 - 1939.

Ein erst im vergangenen Jahr erschlossener und zugänglich gewordener Bestand ist der des Reichssippenamts (1933 - 1945). Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß sich der größere Teil des Bestandes der sich in erster Linie auf die Abstammungsnachweise und die Beschaffung von Urkunden bezieht, in Koblenz befindet. In der Teilüberlieferung der Abteilung Abstammungsprüfung in Potsdam betrifft der überwiegende Teil der Dokumente Einzelfragen der Abstammungsprüfung, der Erteilung von Abstammungsbescheiden und Beschwerden über erteilte Abstammungsbescheide. Besonders interessant sind Akten zu jüdischen Künstlern und Intellektuellen, u.a. dem bekannten Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Walter Jellinek. In der Abteilung Schriftdenkmalschutz und

Archivwesen sind in größerem Umfang Schriftwechselakten und Erfassungsbelege von Personenstandsunterlagen, insbesondere Zählbogen von Orts - und Kreisbehörden zur Erfassung der Schriftdenkmäler auf Grundlage des Rundschreibens des Reichsministeriums des Innern 8. Juli 1933, Übersichten über jüdische Matrikel, über die in den Staatsarchiven vorhandenen Kirchenbücher und über Militärkirchenbücher überliefert. Die nach Regierungsbezirken und Kreisen gegliederten Zählbogen stellen mit etwa 100 Archivalieneinheiten einen der größten Überlieferungskomplexe des Teilbestands dar. Eine Akte enthält die Sicherung der Personenstandsregister der deutschen Gemeinden in Bessarabien und der Nordbukowina im Jahre 1944. Für die Kirchenbücher war vom Reichssippenamt, ausgehend von den Weisungen des Reichsministeriums des Innern von 1933, darauf orientiert worden, daß bei vorhandenen Duplikaten diese an den Staat zur Aufbewahrung zu übergeben und bei den Unikaten eine Sicherungsverfilmung vorzunehmen sei. Die Akten enthalten einen umfangreichen Schriftwechsel mit staatlichen und kirchlichen Behörden im ganzen Reich zur Restaurierung und Verfilmung von Kirchenbüchern sowohl im Reichssippenamt selbst als auch durch Fremdfirmen. Aus teilweise überlieferten Verfilmungsblättern ist die Verfilmung von Akten über die Hugenotten und andere Glaubensflüchtlinge erkennbar, die nach Kriegsausbruch auch an französischen und niederländischen Archivalien vorgenommen wurden. In Potsdam vorhanden sind Akten -, Geschäftsverteilungs - und Stellenpläne für die Jahre 1935 bis 1945, Unterlagen zum Einsatz und zur Einberufung von Mitarbeitern des Reichssippenamts und der Zweigstelle Wien. Personenunterlagen sind zu rund 190 Mitarbeitern wie Dr. Kurt Mayer (Personalakte vom Oktober 1934), Waldemar Kaebernick, Gerhard Kayser, Dr. Max Prowe und Edmund Suckau überliefert. An dieser Stelle ist unbedingt auf die schon genannten Akten der Personalabteilung des Reichsministeriums des Innern zu verweisen, unter denen sich auch Personalakten von Mitarbeitern des Reichssippenamts befinden.

Dem Bestand zugeordnet wurden die Ergänzungskarten aus der Volkszählung vom 17. Mai 1939. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Durchführung einer Volks -, Berufs - und Betriebszählung vom 4. Oktober 1937 (4) wurde u.a. die Erfassung der Zugehörigkeit zu einer Religion und der blutmäßigen Abstammung gefordert. In einer ergänzenden Verordnung wurde bestimmt, daß in sämtlichen Gemeinden und von allen Bürgern die Ergänzungskarte II zu verwenden war. Auf der Ergänzungskarte wurden sämtliche, auch zeitweilig anwesende Personen, in einem Haushalt erfaßt. Neben den Angaben zur Person war Auskunft darüber zu geben, ob einer der Großelternteile der Rasse nach Volljude war und ob ein Hoch - oder Fachschulstudium und wenn ja, an welcher Hochschuleinrichtung, abgeschlossen wurde. Wer sich weigerte, die gestellten Fragen zu beantworten, wurde, dem Gesetz von 1937 entsprechend, mit Haft - bzw. Geldstrafen bedroht, so daß anzunehmen ist, daß eine fast lückenlose Erfassung durchgesetzt wurde. Der Komplex Ergänzungskarten ist nach Regierungsbezirken und innerhalb dieser nach Kreisen und Orten gegliedert. Ausgenommen ist die Stadt Berlin. Die Blätter für Berlin sind alphabetisch nach den Anfangsbuchstaben der Familiennamen geordnet. Zusätzlich zu den Karten wurden Verweisblätter eingefügt, so daß sich ein Hinweis auf jede erfaßte Person findet. Bei den Großstädten Breslau, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Königsberg, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg und Stuttgart erfolgte in der zweiten Stufe ebenfalls eine alphabetische Untergliederung nach dem Familiennamen der erfaßten Person. Die Kartei liegt leider nicht mehr vollständig vor. Es fehlt sowohl die geschlossene Überlieferung einiger Orte wie Koblenz und Köln als auch zu Einzelpersonen (5). Die Jüdische Gemeinde zu Berlin, von der seinerzeit die Ergänzungskarten übernommen wurden, hatte als Hilfsmittel ein nach Regierungsbezirken und Kreisen gegliedertes Ortsverzeichnis und ein alphabetisches Ortsverzeichnis angelegt. Die Verzeichnisse erleichtern den Zugang zu den Orten, in denen sich am 17. Mai 1939 noch Juden in Deutschland aufgehalten haben (6).

Deutsche Umsiedlungs - Treuhand Gesellschaft (1939 - 1945): Die Gesellschaft wurde 1939 auf Anweisung des Reichsführers SS durch die Deutsche Revisions - und Treuhandgesellschaft m.b.H.

und die Garantie - Abwicklungsgesellschaft m.b.H. gegründet. Sie hatte die sich aus der Umsiedlung von Deutschen aus dem Ausland in das Reich ergebenden vermögensrechtlichen Aufgaben zu lösen. Der Bestand umfaßt ca. 300 laufende Meter Akten, befindet sich zur Zeit in Bearbeitung und ist deshalb nur bedingt benutzbar. Die Akten enthalten u.a. Verzeichnisse der aus Estland und Lettland 1939 und 1940 nach Deutschland Umgesiedelten, Vermögenslisten französischer Umsiedler, viele hundert Einzelakten in Vermögensangelegenheiten und Taxgutachten für Einsatz - und Heimathöfe von Umsiedlern aus Galizien, Wolhynien, dem Narewgebiet, Bessarabien, der Bukowina, Kroatien und im Generalgouvernement.

Einer der für personenbezogene Forschungen wohl interessantesten und ergiebigsten Bereiche ist der Bereich der Justiz.

Im Bestand des Reichsjustizministeriums (1877 - 1945) kommen u.a. in Betracht: 55 Bände zum Verlust der Staatsangehörigkeit, fast 1.200 Bände zur Besetzung der Amts - und Landgerichte, annähernd 100 Akten in Sachen der Rechtsanwälte und Notare und fast 1.600 Akten zu Staatsanwaltschaften, Gerichten und Gefängnisverwaltungen. Hinzu kommen etwa 600 Personalakten von Beamten und anderen Mitarbeitern des Ministeriums.

Wichtige Informationen über Justizbeamte, Rechtsanwälte und Notare im ganzen Reich vermögen die Bestände Reichsjustizprüfungsamt (1934 - 1945), Ehrengerichtshof für die deutschen Rechtsanwälte (1879 - 1945) und Dienststrafsenat (1935 - 1945) zu liefern. Der erstgenannte Bestand enthält 10.000 Bände abgeschlossene Verfahrensakten, die von Amts -, Land - und Oberlandesgerichten zu Prüfungszwecken eingereicht wurden und Prüfungsakten der Gerichtsreferendare und Assessoren. Die fast 4.000 chronologisch geordneten Akten von Einzelverfahren des Ehrengerichtshofs als Berufungsinstanz der Anwaltskammern enthalten informative Angaben zur Person der Anwälte. In den chronologisch geordneten ca. 700 Bänden des Dienststrafsenats finden sich im Zusammenhang mit Dienstvergehen von Rechtsanwälten, Notaren, Richtern und anderen Justizbeamten auch persönliche Daten.

Der Bestand Reichsgericht (1869 - 1945) enthält Informationen über Personen vor allem in zwei großen Komplexen. Das sind einmal die Personalakten der Beamten und Mitarbeiter des Reichsgerichts vom Ende des 19. Jhs. bis 1945 mit teilweise mehreren Unterbänden - von den Universitätsstudien bis zur Pensionierung der Mitarbeiter. Überliefert sind Akten sowohl der Senatspräsidenten wie Franz Heinrich Arendts, Dr. Anton von Beyerle, Dr. Wilhelm Büniger, letzterer bekannt geworden u.a. im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrandprozeß, als auch von Aktuaren, Stenotypistinnen und anderem technischen Personal. Der zweite Komplex beinhaltet mehrere tausend Bände der Revisionsverfahren in Zivil - und Strafsachen.

In engem Zusammenhang mit dem Bestand Reichsgericht stehen die Bestände des Oberreichsanwalts (1879 - 1945) und des Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik (1922 - 1927). Beide waren zuständig v.a. in Hoch - und Landesverratssachen. Hier finden sich mehr als 21.000 Prozeßakten, chronologisch geordnet, die durch zusätzliche Namenregister bzw. ein Findbuch erschlossen und schnell benutzbar sind.

Nicht unerwähnt bleiben sollen im Bereich der Justizbestände zwei wegen ihrer personenbezogenen Informationen - das Oberste Fideikommißgericht (1935 - 1945) mit etwa 1.800 Bänden für die Zeit von 1744 - 1943, die nach den Namen der Fideikommißinhaber geordnet sind und das Reichspatentamt, von dem zirka 30 Personalakten vorhanden sind.

Dem Archiv gingen nach der Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit und der Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium des Innern der DDR wichtige Akten und Findbehelfe zu, die im Fall des Dokumentationszentrums der Staatlichen Archivverwaltung schon vor dem 3. Oktober 1990 häufig genutzt wurden. Ein Teil der Überlieferung korrespondiert vor allem mit den Beständen der Bereiche Inneres und Justiz. Es sind in der Außenstelle Berlin, Freienwalder Straße u.a. überliefert:

- Akten und Karteien über Angehörige von NS - Organisationen
- Karteien zu Verfolgten des NS - Regimes, mit teilweiser Aktenüberlieferung bzw. Nachweisen, in welchen anderen Einrichtun-

gen Akten aufbewahrt werden

- Justizakten aus der Zeit der Weimarer Republik und des Faschismus, die sich bis Mitte 1990 im Zentralen Parteiarchiv beim Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung in Berlin befanden, mit einer Namenkartei als zusätzlichem Recherchehilfsmittel.

In der Außenstelle Berlin in Hoppegarten, die im Moment v.a. die Überlieferung des ehemaligen Dokumentationszentrums bei der Staatlichen Archivverwaltung aufbewahrt, befinden sich u.a.:

- Teile von Originalnummern - Karteien einiger Konzentrationslager
- eine viele tausend Blätter zählende Verfolgtenkartei, d.h. Nachweise von Quellen über Verfolgte in der Nazizeit in verschiedenen Archiven. In diesem Zusammenhang zu verweisen ist auf eine sehr umfangreiche Kartei zum antifaschistischen Widerstand im Zentralen Parteiarchiv beim Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung in Berlin, die ebenfalls Quellen in Archiven der DDR erfaßt.
- Eine Kartei zu Personen aus der Zeit 1933 - 1945, d.h. Nachweise von Quellen in Archiven der DDR und in Filmen, deren Originalakten außerhalb des Territoriums der DDR aufbewahrt wurden. Die Kartei enthält ca. 4 Mill. Karten und entstand im Zusammenhang mit einem Ministerratsbeschuß von 1964 zur Erfassung von Dokumenten über Nazi - und Kriegsverbrechen. In ihr enthalten sind Angaben über:
 - leitende Funktionäre und hauptamtliche Mitarbeiter der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossener Verbände,
 - Leiter und Mitarbeiter in Einrichtungen und Behörden des faschistischen Staatsapparats
 - Angehörige der faschistischen Justiz und des Strafvollzugs

Finanzen, Wirtschaft und Archiv
In diesem Bereich befindet sich die Überlieferung von Personalakten und Informationen, die zu Forschungen über Personen genutzt werden können, v.a. mit folgenden Beständen: Beim Rechnungshof des Deutschen Reiches mit über 3.080 Personalakten seiner Mitarbeiter zwischen 1868 und 1945. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (1916 - 1945) ist mit etwa 480 Personalakten und 1.700 Personalkarten, die Biologische Reichsanstalt für Land - und Forstwirtschaft (1905 - 1945) mit 240 und das Reichsforstamt (1934 - 1945) mit 620 Personalakten überliefert. Etwa 1.000 Personalakten enthält der Bestand des Reichsarbeitsministeriums (1918 - 1945) und 431 der der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (1920 - 1938).

Post und Verkehr

Der Bestand des Reichspostministeriums (1875 - 1945) enthält v.a. Personalblätter, in erster Linie von mittleren und unteren Beamten. Im Reichsverkehrsministerium (1919 - 1945) sind 205 Personalakten aus der Zeit zwischen 1937 und 1938 überliefert.

Kultus

Zahlreiche Personalakten befinden sich im Bestand des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (1934 - 1945). Er enthält etwa 9.500 Personalakten, darunter auch Akten, die vom preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung seit etwa 1900 geführt wurden.

Im Bestand des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (1933 - 1945) sind ca. 330 Personalakten aus der Zeit 1929 - 1944 überliefert. Hinzu kommen v.a. in den Abteilungen Theater und Musik Akten, aus denen persönliche Daten zu verschiedenen Künstlern entnommen werden können.

Im Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten (1935 - 1945) sind ca. 20 Akten mit Personalbetreffen von Mitarbeitern des Ministeriums v.a. von Angestellten für die Zeit zwischen 1935 und 1944 und zu evangelischen Geistlichen im gleichen Zeitraum erhalten geblieben.

In den Beständen von Parteien und Verbänden finden sich kaum Personalakten bzw. unmittelbar auf Personen bezogene Akten.

Zu nennen wäre der Baltische Vertrauensrat, der ca. 15 Aktenbände mit Abstammungsnachweisen für Flüchtlinge aus den baltischen Ländern zwischen 1920 und 1940 enthält.

2. Nachlässe als Quellengrundlage genealogischer Forschungen

Obwohl Nachlässe eigentlich am engsten mit dem Wirken von Per-

sonen verbunden sind, ist ihr Aussagewert hinsichtlich biographischer Fakten recht unterschiedlich. Das gilt auch für die über 330 in Potsdam aufbewahrten und im wesentlichen auf Erwerbungen des Reichsarchivs zurückgehenden, Nachlässe.

Überliefert sind Nachlässe folgender Gruppen von Persönlichkeiten:

- Beamte bzw. zeitweilig mit staatlichen Funktionen beauftragte Politiker
- Parteipolitiker und Parlamentarier des Reichs und der deutschen Einzelstaaten
- politische bzw. wirtschafts- und sozialpolitische Publizisten
- Historiker
- Emigranten (7)

Da es sich bei den Persönlichkeiten, deren Nachlässe vorhanden sind, überwiegend um Politiker und Journalisten handelt, ist das vorhandene Archivgut zumeist auf ihre berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit bezogen. Persönliche Papiere sind in wesentlich geringerem Umfang vorhanden. Dabei spielt sicher auch der Zufall eine große Rolle, denn eine kleinere Zahl von Nachlässen enthält eine Reihe beachtenswerter Dokumente zur Person. Zu nennen sind hier v.a. die Nachlässe Anna und Wilhelm Bloß, Robert Blum, Herbert von Dirksen, Konrad Haenisch und Gustav Roesicke, die Urkunden, Zeugnisse, Ausweise, Stammbücher u.ä. enthalten. Verschiedenen Nachlässen wurden nach dem Tode des Nachlassers Nachrufe und andere Dokumente über diesen beigelegt.

3. Materialsammlungen über Persönlichkeiten

Für Forschungen zu Personen könne Veröffentlichungen in der Presse von Wert sein. Im Archiv sind sie häufig Bestandteil von Akten oder aber Teile von Presseauschnittsammlungen. Im Bundesarchiv, Abt. Potsdam sind es v.a. drei Zeitungsausschnittsammlungen, die Personenbetreffende in nennenswertem Umfang enthalten. Das sind die Presseauschnittsammlungen:

- der Deutschen Reichsbank - mit einer Materialsammlung über die Persönlichkeiten aus fast allen gesellschaftlichen Bereichen
- des Reichslandbundes - mit einer speziellen Gruppe „Personalia“ für die Zeit von der Jahrhundertwende bis in die 40er Jahre
- der Deutschen Arbeitsfront - die in der Zeitungsausschnittsammlung erfaßten Persönlichkeiten aus allen gesellschaftlichen Bereichen von den 20er Jahren bis 1945 werden in einer Namenskartei nachgewiesen (8).

Zum Schluß einige Bemerkungen zu den allgemeinen Bedingungen der Benutzung von personenbezogenem Archivgut. Gültigkeit hat das weitgehend bekannte Bundesarchivgesetz (9). Im Gesetz wird jedem Bürger das Recht auf Benutzung von Archivgut nach einer 30jährigen Schutzfrist eingeräumt, ausgenommen ist Archivgut des Bundes, das sich auf natürliche Personen bezieht. Dieses darf erst 30 Jahre nach dem Tode des Betroffenen durch Dritte benutzt werden. Falls das Todesjahr nicht oder nur mit unvertretbar hohem Aufwand festzustellen ist, endet die Schutzfrist 110 Jahre nach der Geburt des Betroffenen. Die Schutzfristen können u.a. verkürzt werden, wenn die Benutzung für ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben unerläßlich ist.

(1) Der Artikel ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 12. Oktober 1991 auf dem Genealogischen Symposium der Akademie für Genealogie, Heraldik und verwandte Wissenschaften in Berlin gehalten wurde.

(2) An dieser Stelle verwiesen sei auf die sozialgeschichtlichen Forschungen an Personalakten des Zentralen Staatsarchivs, die von zwei Forschungsgruppen vorgenommen wurden. Das war einmal die Forschungsgruppe von Dr. Ulrich Heß von der Sektion Geschichte der Karl-Marx-Universität Leipzig zusammen mit Historikern der Universität Bielefeld seit 1988 „Zur Geschichte der technischen Intelligenz und der Angestellten in Deutschland 1900 bis 1945“ und zum anderen die Gruppe von Dr. Horst Handke vom Institut für Wirtschaftsgeschichte der Akademie der Wissenschaften „Zur Herausbildung und Entwicklung der Monopolbourgeoisie in Deutschland“. Letzterer entwickelte die methodischen Ansätze seiner Forschungen in einem Beitrag „Zur sozialgeschichtlichen Forschung in der DDR - Gedanken ihrer Entwicklung“ in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Berlin 34(1986) H. 4, - S. 291 - 302.

(3) Trumpp, Thomas: Genealogische Überlieferungen des ehemaligen Deutschen Auslands-Instituts im Institut für Auslandsbeziehungen (Stuttgart) und im Bundesarchiv (Koblenz). - In: Der Herald, Vierteljahresschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften. - Bd. 13. - 33(1990)4. - S. 120 - 128.

(4) Gesetz über die Durchführung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung.

Vom 4. Oktober 1937. - In: RGBl. I. - S. 1053.

(5) Die Kartei umfaßt viele tausend Blätter. Bei fehlenden Einzelkarten liegt die Vermutung nahe, daß diese nach 1945 im Zusammenhang mit Personenermittlungen an überlebende Familienangehörige oder andere Personen ausgehändigt wurden.

(6) Eine Information über den Bestand des Reichssippenamts im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, von der Autorin verfaßt, ist in Heft 6/91 der Zeitschrift „Archivmitteilungen“ erschienen.

(7) Schreyer, Hermann: Nachlässe aus der Epoche des Kapitalismus im Zentralen Staatsarchiv, Potsdam. - In: Archivmitteilungen. - Potsdam 35(1985)3. - S. 88 - 92. - Die Nachlässe in den deutschen Archiven (mit Ergänzungen aus anderen Beständen) Bearb.: W. A. Mommsen. - Bundesarchiv Koblenz. - 2 Bde. - Boppard a. Rh., 1971 und 1983. - (Schriften des Bundesarchivs; 17/1 - II).

(8) Zu den Zeitungsausschnittsammlungen im Archiv s. Metschies, Kurt: Presseauschnittsammlungen im Zentralen Staatsarchiv. - In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. - Berlin 23 (1975)1. - S. 88 - 91.

(9) S. Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes - Bundesarchivgesetz - vom 6. Januar 1988 - in der Fassung des Einigungsvertragsgesetzes vom 23. September 1990. - In: BGBl. II. - S. 885.

Die für genealogische Forschungen vorrangig herangezogenen Quellengruppen wie Kirchenbücher, Personalschriften, Leichenpredigten und Personenstandsregister sind in den staatlichen und kirchlichen Archiven auf regionaler und lokaler Ebene sowie in den Kommunalarchiven entsprechend der jeweiligen Überlieferungslage anzutreffen, nicht aber in zentralen Archiven. Welche Quellen eines Zentralarchivs trotzdem für genealogische Untersuchungen benutzt werden können, stellt Vfn. für das Bundesarchiv, Abt. Potsdam dar. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen hier solche Archivalien wie Personalakten, Prozeßakten u.ä., die in großer Zahl überliefert sind. Untersuchungen benutzt werden können, stellt Vfn. für das Bundesarchiv, Abt. Potsdam dar. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen hier solche Archivalien wie Personalakten, Prozeßakten u.ä., die in großer Zahl überliefert sind. Untersucht wird die Quellenüberlieferung für den Zeitraum von 1871 bis 1945.

The sources mainly used in genealogical research, e.g. church registers, personal records, funeral sermons and registers of births, deaths and marriages, can be found in regional and local public and church archives as well as in municipal archives. They are, however, not available in central archives. Taking the Potsdam Federal Archives branch as an example, the author describes what other records filed in central archives can be used for genealogical research. The study focusses on personnel files, court records etc. which are available in great number. It examines the availability of records dating back to the period from 1871 to 1945.

Les groupes de sources auxquels recourent les généalogistes en premier lieu, par exemple les registres paroissiaux, la correspondance personnelle, les oraisons funèbres et les registres de l'état-civil se trouvent dans les archives régionales et locales de l'Etat et de l'Eglise, ainsi que dans les archives communales, mais pas dans les archives centrales. A l'exemple des Archives fédérales, division de Potsdam, l'auteur indique les sources des archives centrales qui pourraient être quand même utiles pour la recherche généalogique. Les observations se fondent principalement sur des documents d'archives comme les dossiers personnels, les dossiers de procès qui ont été conservés en grand nombre. L'article traite des sources datant de la période 1871 - 1945.

Fuentes tales como registros parroquiales, documentos personales, sermones fúnebres y registros civiles aprovechados preferentemente para la investigación genealógica se encuentran en los archivos públicos y eclesiásticos regionales y locales así como en los archivos municipales, pero nunca en los archivos centrales. En el ejemplo del Archivo Federal, Dpto. de Potsdam, la autora expone cuáles de las fuentes de un archivo central pueden ser útiles para investigaciones genealógicas. Se concentra en documentos archivados tales como expedientes personales, autos procesales y otros similares disponibles en grandes cantidades. Analiza las fuentes legadas del período de 1871 a 1945.

Для генеалогических исследований в первую очередь используются такие группы источников, как церковные книги, личные документы, заупокойные и реестры актов гражданского состояния. Эти материалы встречаются не в центральных архивах, а - в зависимости от полноты соответствующего фонда - в государственных и церковных архивах на региональном и местном уровнях, а также в коммунальных архивах. На примере потсдамского отделения Федерального архива автор показывает, какие источники центрального архива всё же могут быть использованы для генеалогических исследований. Основное внимание автор уделяет таким архивным материалам, как личные дела, судебные дела и т.п., в большом количестве имеющимся в архивах. Исследованию подвергаются сохранившиеся архивные материалы за период с 1871 по 1945 гг.

Quellen der schwedischen Militär-gerichtsbarkeit im Landesarchiv Greifswald

Heiko Wartenberg

Einen wichtigen Teil der Altbestände des Landesarchivs Greifswald bilden die Überlieferungen aus der Zeit, als Vorpommern – obwohl weiterhin im Bestand des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation – eine überseeische Provinz des Königreiches Schweden bildete. Der Erschließungszustand dieses Materials vermochte, auch infolge sprachlicher Barrieren, modernen Benutzungsanforderungen nicht mehr zu entsprechen. Relativ unerschlossen war bisher auch der Bestand Rep. 31 „Schwedisches Kriegsgericht Stralsund“, der nach erfolgter Neuverzeichnung hier vorgestellt werden soll.

Die Schweden in Pommern

Der 30jährige Krieg sah Deutschland als Hauptkriegsschauplatz, auf dem die damaligen europäischen Großmächte ihre Interessensgegensätze ausfochten. Mit der Verteidigung von Stralsund 1628 gegen die von Wallenstein befehligten Truppen der katholischen Liga und der Landung schwedischer Truppen unter König Gustav II. Adolf im Juni 1630 bei Peenemünde begann das direkte militärische Eingreifen Schwedens in die Auseinandersetzung.

Ziel der schwedischen Intervention war es, mit der Besetzung des Odermündungsgebietes die Vormachtstellung des Landes im Ostseeraum politisch wie militärisch weiter auszubauen und den ertragreichen Handel und die Landwirtschaft des Herzogtums Pommern für Schwedens Wirtschaft nutzbar zu machen. Der propagandistisch gewiß wirksame Vorwand vom Schutz der protestantischen Glaubensbrüder in Deutschland dürfte dabei die geringere Rolle gespielt haben. Die engstirnige und eigennützige Politik der Landstände sowie eine schwankende, auf Abwarten und passive Neutralität gerichtete Außenpolitik und mangelndes persönliches Durchsetzungsvermögen des letzten pommerschen Herzogs (Bogislaw XIV., 1580 - 1637) verhinderten den Aufbau einer wirksamen Verteidigungskraft für Pommern angesichts der allseitigen Bedrohung des Landes. So bedurfte es 1630 nur kurzer Verhandlungen, damit Schweden den militärischen Schutz des Herzogtums übernahm und damit praktisch die Hoheitsgewalt in Pommern ausübte.

Im Westfälischen Frieden (1648) erzwang Schweden seine Belohnung mit Pommern und Rügen, trat Hinterpommern aber später an Brandenburg - Preußen ab. Stettin (heute: Szczecin, Polen) und Vorpommern südlich der Peene sowie die Inseln Usedom und Wolin (heute: Wolin, Polen) verlor Schweden 1720 an Preußen, das restliche „Neuvorpommern“ gelangte erst 1815 dorthin.

Da Vorpommern auch in schwedischer Zeit im Verband des Deutschen Reiches verblieb, wurde auch die Rechtsprechung nach deutschen Gesetzen vorgenommen. Eine Ausnahme davon bildete die Militärgerichtsbarkeit (1). In der schwedischen Armee bildeten die von Gustav II. Adolf 1621 erlassenen Kriegartikel die Grundlage für die militärische Rechtsprechung. Eine überarbeitete Fassung dieser Bestimmungen, die die Grundlagen und Richtlinien für die Militärjustiz bei den schwedischen Truppen in Deutschland darstellen, wurde 1632 in Mainz in deutscher Sprache veröffentlicht.

Organisation der Militärgerichtsbarkeit

Die militärische Rechtsprechung ging in zwei Instanzen vor sich. Es wurden Untergerichte (Infanterie - Regimentsgericht, Kavallerie - Reitergerichte) und ein Obergericht (Oberstes Gericht oder Generalkriegsgericht) eingeführt (2).

Die Untergerichte setzten sich aus einem Regimentsoffizier (in der Regel dem Regimentschef) und je zwei Kapitänen, Leutnants, Feldwebeln, Sergeanten und Führern sowie dem Regimentsauditeur zusammen. Sie verhandelten alle übrigen Fälle, wie Diebstahl, Mord, Körperverletzung, Desertation, Wachvergehen oder Ehebruch, in der ersten Instanz. Die Appelation richtete sich an das Obergericht (3).

Das Obergericht setzte sich aus einem General (oft dem dienstältesten oder ranghöchsten Offizier, seit 1722 zunehmend der Oberkommandant), mehreren Obristen, Oberstleutnants und anderen

Offizieren (insgesamt sechs) und dem General - oder Oberauditeur zusammen. Diese verhandelten Delikte, wie Majestätsbeleidigung, Verrat, Spionage oder Verleumdung von Offizieren, Streitfälle unter Offizieren (4). Die Urteile des Obergerichtes wurden zeitweise dem König, dem Reichsrat oder dem Reichskriegskollegium zur Begutachtung und endgültigen Entscheidung zugesandt (5). Ein ständiges Obergericht wurde bereits 1639 in Stettin eingesetzt. Der Generalgouverneur hatte als militärischer Oberbefehlshaber das Recht, die Urteile der Untergerichte zu begutachten. Die Urteile des Obergerichtes wurden im Gegensatz zur Praxis in Schweden und den anderen eroberten Gebieten nicht zum Kriegskollegium eingeschickt, da das Generalkriegsgericht in Pommern auch die Befugnis zu sogenannten „Königsurteilen“ hatte (6). Diese Praxis wurde 1682 durch die Gerichtsbestimmungen Karls XI. geändert. Danach mußten Fälle, die jemandes „Leben, Leib oder Ehre“ angehen, direkt dem König unterbreitet werden (7). Der immense zeitliche und materielle Aufwand dieser Regelung bewog die beteiligten Seiten jedoch wiederum zu einer Änderung, zumal sich der Nachfolger, Karl XII., in den wechselnden Kriegsläufen über Jahre hinweg im Ausland aufhielt. Im sogenannten „Demotika - Brief“ vom 23. April 1714 bestimmte er, daß alle Obergerichte die Befugnis haben, Urteile von Untergerichten zu leutieren (erörtern und entscheiden). Nur noch die Urteile der Obergerichte sollten zur Justizrevision eingesandt werden (8). Dementsprechend wurde 1715 in Stralsund ein Generalkriegs - und Leuterationsgericht eingeführt, das aber nur bis zum Fall der Stadt im darauffolgenden Jahr existierte (9). Erst 1722 wurde diese Instanz wieder eingerichtet. Das Obergericht bestand unter den wechselnden Bezeichnungen „Generalkriegs - und Leuterationsgericht“, „Generalkriegsgericht“ (im Folgenden: GKG) und „Königlich Pommersches Generalkriegsgericht“ bis 1811. In diesem Jahr wurden sämtliche Ober - und Untergerichte abgeschafft und durch das „Königlich Pommersche Kriegsgericht“ in Stralsund ersetzt. Die Appelation wurde von hier aus an den Obersten Gerichtshof in Stockholm gesandt (10).

Das Amt des Generalauditeurs wurde 1639 in Pommern eingeführt. Dessen Amtspflichten und -befugnisse bestanden in der Überwachung und Leitung des Militärgerichtswesens in den eroberten Gebieten (11). Dazu gehörten u.a. die Oberaufsicht über die Rechtspflege, die Einleitung von Verfahren bei Gesetzesverletzungen, die Beglaubigung von Testamenten, Verträgen u.ä., die Schlichtung von Streitfällen zwischen Kaufleuten, Marketendern und Militärangehörigen, das Verhör von Gefangenen und Überläufern, die Beschichtigung der Winterquartiere, die Aufsicht über Maße, Gewichte, Preise und die Warenbesteuerung (12). Um das Jahr 1700 wurde die Bezeichnung Generalauditeur durch Oberauditeur ersetzt, was mit der sinkenden Bedeutung der Funktion einherging. Analog zum General - oder Oberauditeur sind Funktion und Entwicklung des Regimentsauditeurs zu sehen.

Entstehung und Zusammensetzung des Bestandes

Im Jahre 1702 entstand am Alten Markt in Stralsund ein neues Gebäude der Hauptwache. Dieses Gebäude erhielt neben einem Kriegsgerichtssaal auch einen Archivraum. Daran läßt sich schließen, daß der Bestand aus der Ablage der darauffolgenden Verhandlungen gebildet wurde. Der Geschäftsablauf vollzog sich in etwa folgendermaßen. Prozesse am GKG wurden nach Klageführung vom General - bzw. Oberauditeur oder vom Oberkommandanten initiiert. Protokolle und Urteile der Verhandlungen bilden mitunter eine geschlossene Jahresabfolge, sie treten aber auch einzeln auf. Teilweise sind Leuterationsresolutionen des Königs oder des Reichskriegskollegiums vorhanden. Das Material der Fälle, das Regimentskriegsgerichte zur Begutachtung an das GKG einsandten, wurde dort verlesen und verhandelt, wie die Eingangsvermerke belegen. Dazu sind die Urteils - bzw. Leuterationssprüche des GKG, teilweise auch die Vollstreckungsvermerke des Urteils vorhanden. Das Material weiterer Militärgerichte wurde ebenfalls in diesem Archivraum gelagert. So sind Akten des „Königlich - Pommerschen Kriegsgerichts“ (1811 - 1815) und verschiedener Regimentskriegsgerichte aufgefunden worden. Dabei bilden die Akten des Leibregiments der Königin den Hauptteil.

Neben diesen Provenienzen der Militärgerichtsbarkeit tritt im Bestand Material auch verschiedener anderer Herkunft auf. Es han-

delt sich dabei u.a. um die Provenienzen „Oberkommandant“ und „Generalgouverneur“. Die Zugehörigkeit dieses Materials zum Bestand „Schwedisches Kriegsgericht“ ist heute nur noch mit ungeordneten und vermischten Registraturverhältnissen zu erklären. So wurde im Jahre 1721 der Oberkommandant von Stralsund und der übrigen Festungen in Pommern, Generalmajor J. v. Trautwett er, auch Chef des Stralsunder Garnisonsregiments, des Leibregiments der Königin. In Zusammenhang mit Trautwetters Ausscheiden aus dem Dienst wurde bestimmt, daß die Kommandantschaft fürderhin vom jeweils dienstältesten Oberst der in Stralsund liegenden Regimenter ausgeübt werden sollte (14). Der Umstand, daß der Oberkommandant gleichzeitig Regimentschef war, erklärt die Vermischung des Materials und die heutigen Schwierigkeiten bei der provenienzgerechten Trennung des Schriftgutes. Das Problem wird weiter dadurch verschärft, daß der Oberkommandant oft als Vorsitzender des GKG und in seiner Eigenschaft als Regimentschef auch als Vorsitzender des Regimentskriegsgerichtes fungierte. Diese Personalunion findet sich auch bei niederen militärischen Ämtern. Im Regimentsstab des Leibregiments der Königin gab es 1725 einen Auditeur, einen Sekretär und einen Schreiber (15). Inzwischen hatte sich allgemein die Regelung durchgesetzt, daß beim Ausscheiden des Sekretärs oder des Auditeurs aus dem Amt beide Funktionen miteinander kombiniert wurden. Diese Reduzierung des Regimentsstabes führte dazu, daß der Auditeur mehr Arbeitsaufgaben als ursprünglich vorgesehen zu erledigen hatte. So mußte der Regimentsauditeur – im speziellen Fall des Leibregiments der Königin – auch Sekretärsarbeiten für den Regimentschef und Oberkommandanten verrichten. Als Folge dessen traten im Teilbestand „Oberkommandant“ ab 1725 Aktenpakete mit nahezu gleichlautendem Titel auf – „Allerhand beim Regiment und hiesiger Ober-Commandantschaft vorgekommene Sachen und Expeditionen“. Darin fanden sich neben dem dienstlichen Schriftwechsel des Oberkommandanten u.a. Rollen der neuangeworbenen Mannschaften des Leibregiments sowie Protokolle und Urteile von Kriegsgerichten. Andererseits wurden viele Klageschriften, die zur Eröffnung von Kriegsgerichtsprozessen führten, an den Oberkommandanten gerichtet. Das bedeutet, daß die Aktenpakete die Jahresablage des jeweiligen Auditeurs oder Schreibers darstellen, die dieser beim Jahreswechsel geordnet und mit einem Inhaltsverzeichnis versehen, paketierte und im Archiv abgelegt hat.

Ähnlich muß auch mit der Registratur des Generalgouverneurs verfahren worden sein, welche sowohl aus der Stettiner Zeit (1680 - 1700) als auch aus der Stralsunder Periode (hauptsächlich 1762 - 1790) stammt. Nachdem die Schweden bei ihrem Abzug 1815 das Material im Archivraum liegen gelassen hatten, kamen die für Preußen nicht relevanten Akten auf den Boden eines Stralsunder Regierungsgebäudes und gerieten dort in Vergessenheit. Im Jahre 1882 entschied der Oberpräsident der Provinz Pommern, daß diejenigen Gerichtsbestände, welche im Stadtarchiv Stralsund archiviert wurden, an das Provinzialstaatsarchiv Stettin abzugeben seien. Daraufhin wurden alle Archivalien der in Stralsund vorhandenen Gerichte 1882 nach Stettin abgegeben und dort als „Rep. 77 Kgl. Amtsgericht Stralsund“ archiviert (17). Darunter befand sich auch das Material der schwedischen Kriegsgerichte. Bis zum Zweiten Weltkrieg erfolgte jedoch keine Bearbeitung der Bestände. Um Kriegsverlusten vorzubeugen, wurde ein Teil des Stettiner Archivgutes 1943 zunächst nach Schloß Puttkammer in Nippogense, Kr. Stolp (heute Slupsk, Polen) und beim Näherrücken der Front nach Schwerinsburg, Kr. Anklam, evakuiert.

Nach Kriegsende wurde das Archivgut in mühevoller Arbeit in das neugebildete Archiv in Greifswald gebracht. Ab 1952 begann der damalige Magazinmeister Max Markwardt mit der Bearbeitung des Bestandes „Rep. 77 Kgl. Amtsgericht Stralsund“. Dabei entdeckte er das schwedische Material und trennte die ca. 11 lfm unter der Bezeichnung „Rep. 30 b Schwedisches Kriegsgericht Stralsund“ vom übrigen Bestand. Eine weitere Bearbeitung erfolgte auf Grund der Sprachbarriere zunächst nicht (18). Im Jahre

nahm dann der schwedische Historiker Kjell A. Modeér eine Bestandsaufnahme des Materials vor und fertigte ein provisorisches Findbuch in schwedischer Sprache an. Die Lagerung der Akten wurde danach allerdings nicht verändert. Die relativ geringe Benut-

zung führte dazu, daß erst 1987 eine Neuordnung und Neuverzeichnung des nun als „Rep. 31 Schwedisches Kriegsgericht Stralsund“ bezeichneten Bestandes durch den Verfasser zustande kam. Die nunmehr vorliegende Ordnung folgt besonders bei der Provenienzbestimmung dem Muster Modeérs. Innerhalb der unterschiedlichen Teilprovenienzen erfolgte eine Einteilung nach thematischen Sachgebieten, die zur Entstehungszeit der Akten allerdings nicht bestanden hat. Das scheint dem Bearbeiter vertretbar zu sein, da sich der Erschließungszustand und die Benutzbarkeit durch die übersichtlichere Ordnung und die größere Verzeichnungstiefe erheblich verbesserten. Fremdprovenienzen, wie Burggericht Stettin, Regimentskriegsgerichte in Schonen, Kgl. Tribunal Wismar, Hofgericht Greifswald u.a., die durch Bindung an die Person des Oberauditeurs und die Mitnahme der Akten in eine neue Stellung oder auch durch Fehlalage und Vermischung bei den mehrfachen Transporten und Umlagerungen in den Bestand gekommen sind, wurden teils entsprechenden Beständen im Landesarchiv Greifswald zugeordnet, teils bei der Rep. 31 belassen, da ihr geringer Umfang (1 - 10 Akteneinheiten) die Anlage eigener Bestände nicht rechtfertigte.

Quellenwert des Bestandes

Die Archivalien des Bestandes „Rep. 31. Schwedisches Kriegsgericht Stralsund“ besitzen einen beachtlichen Quellenwert. Den mengenmäßig größten Umfang nehmen die Verhandlungsprotokolle und Urteile der verschiedenen Kriegsgerichte ein. Sie vermitteln ein authentisches Bild der Verhältnisse in den schwedischen Truppenteilen, der Beziehungen zwischen Armee und Zivilbevölkerung, der Stellung der Städte zur Besatzungsmacht sowie des Verhältnisses zwischen militärischer Führung in Vorpommern und den übergeordneten Gremien im schwedischen Reiche. Das Archivgut des Generalkriegsgerichts stammt vorwiegend aus den Jahren 1713 - 1714, 1730 - 1754 und 1762 - 1807. Die letzte Periode lieferte das umfangreichste Material, dessen Auswertung Aufschlüsse über Art und Anzahl der Straftaten von Armeeangehörigen zuläßt. Neben Desertionen, Wachvergehen und Diebstahl stellen Tötungsfälle, Ehebruch und Eindringen in bürgerliche Berufe die häufigsten Delikte dar, deren sich Soldaten der schwedischen Armee schuldig machten. Bei Offizieren stehen Schuldenklagen und Streitfälle im Vordergrund. Zahlreiche Nachlaßregelungen können Erkenntnisse über die soziale Stellung und die Lebensweise verschiedener Offizierschergen vermitteln.

Inhaltlich gleichgeartet sind die relativ geringen Überlieferungen des Kgl. Pommerschen Kriegsgerichts von 1811 - 1815. Die zeitlich längste Periode wird in den Verhandlungen der Regimentskriegsgerichte widerspiegelt. Dabei dominieren die Akten des Regimentskriegsgerichts des Leibregiments der Königin, das in Stralsund stationiert war. Den Hauptteil nimmt eindeutig der Abschnitt 1724 - 1764 ein, der praktisch in ununterbrochener Jahresfolge überliefert ist. Auch diese Akten vermitteln Fakten über Art und Anzahl der Straftaten. Ähnlichen Inhalts sind die Materialien der Kriegsgerichte anderer Regimenter; hier lassen sich zusätzlich auch Informationen über den Einsatz der Truppen gewinnen, da Ort und Datum der Verhandlungen genau aufgeführt wurden. In den Nachlaßprozessen der Regimentskriegsgerichte finden sich vor allem Angaben über den sozialen Status von Unteroffizieren. Zum gesamten Gerichtsmaterial des Bestandes Rep. 31 muß hervorgehoben werden, daß Bedeutung und voraussichtliche Benutzungsfrequenz nicht die Größe erreichen werden, die eine detaillierte Erschließung, d.h. die gesonderte Verzeichnung jedes Falles gerechtfertigt hätten. Das kann aber durch die gezielte Nutzung der vorhandenen Listen der verhandelten Fälle sowie der Tage- und Urteilsbücher, auf die bei der Verzeichnung hingewiesen wurde, teilweise ausgeglichen werden.

Nächst den Kriegsgerichten nimmt die Provenienz „Oberkommandant“ den größten Umfang ein. Die Überlieferung erstreckt sich auf die Jahre 1721 bis 1805, wobei die Masse des Materials aus der Zeit zwischen 1725 und 1766 stammt. Einerseits weckt die inhaltliche Vielgestaltigkeit dieses Teilbestandes zwar große Aufmerksamkeit, andererseits ließ jene nicht immer eine eindeutige Provenienzbestimmung zu. Der thematische Umfang reicht von Anordnungen und Schriftwechsel des Königs, des Reichskriegskollegiums, des

Generalgouverneurs und der Pommerschen Kammer zur Dienstdurchführung, über die Urlaubsbewilligung für Offiziere und die Besetzung vakanter Posten bis zu Anordnungen über die Versorgung mit Waffen und Material und zum Zustand der Garnison und der Festungen. Der gleichen Thematik dienen die Schreiben des Oberkommandanten an die genannten Behörden.

Interessantes Material bieten auch die Beförderungsgesuche von Offizieren, da die beigelegten Verdienstlisten Auskunft über den Einsatz der betreffenden Offiziere auf den Kriegsschauplätzen geben. Die andernorts begründete Teilung der Jahresablage des Schriftgutes des Oberkommandanten war besonders bei der gesonderten Zusammenstellung der Mannschaftsrollen vorteilhaft. Für den Zeitraum 1724 - 1750 wird hier z.B. eine nahezu geschlossene Liste der Soldaten geboten, die beim Leibregiment der Königin veridigt wurden. Das läßt eine gezielte Auswertung hinsichtlich Alter, Nationalität und sozialer Herkunft der Angeworbenen zu. Ergänzt werden diese Mannschaftsrollen durch Inventar- und Übergabe-verzeichnisse von Kompanien, Urlaubslisten und Generalmusterrollen.

Erwähnenswert ist weiterhin Material zu Quartier- und Ausrüstungsfragen für die Zeit von 1721 bis 1750, Maßnahmen zur Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit der Garnison und Festung Stralsund, die Arbeit mit den Magistraten von Stralsund und anderen Städten sowie die Übereinkunft mit Preußen über den gegenseitigen Austausch von Deserteuren von 1728 und 1749 und die Anwerbung geflohener Leibeigener und der daraus resultierende Konflikt mit den Patrimonialherren. Hervorzuheben sind auch ein Visitationsschein über das Truppenleben in den Quartieren sowie eine Aufstellung der nach Ungarn abkommandierten Offiziere und Mannschaften aus dem Jahre 1686.

Die Teilprovenienz „Generalgouverneur“ umfaßt erstens den Zeitraum 1655 - 1713 (Stettiner Zeit), in dem es hauptsächlich um Quartier- und Truppenunterhaltungsfragen geht. Belegbar sind aber auch die Verpachtung von Einkünften aus vormommerschen Ämtern an den Generalgouverneur Nils Bielke im Jahre 1693 sowie ein brandenburgisches Gesuch um Genehmigung von Munitionstransporten auf der Oder aus dem Jahre 1679. Zweitens wird der Zeitraum von etwa 1765 - 1795 durch diverse Schuldenklagen und militärische Angelegenheiten belegt. Hervorzuheben ist die Klärung der Zuständigkeit bei Ehesachen von Militärangehörigen zwischen Kriegsgerichten und Konsistorium. Die vierte Teilprovenienz, die „Pommersche Kammer“, umfaßt den Zeitraum von 1680 - 1715. Es werden ausschließlich finanzielle Probleme dokumentiert, darunter Etatsvorschriften für Regimenter, Auszahlungsanweisungen und Abgaberegeln für verschiedene Güter.

Abschließend ist zu bemerken, daß sich das Material des Bestandes etwa zu gleichen Teilen aus Aufzeichnungen in schwedischer und deutscher Sprache zusammensetzt; oft treten beide Sprachen in einer Akte auf. Zur Unterstützung der Benutzer wurde auf den Verzeichnungskarten vermerkt, in welcher Sprache die betreffenden Akten abgefaßt sind. Auf Grund seiner heterogenen Herkunft bietet der Bestand „Rep. 31 Schwedisches Kriegsgericht Stralsund“ gute Auswertungsmöglichkeiten hinsichtlich militärischer und sozialer Fragen. Seine Benutzung eröffnet Möglichkeiten zur Aufdeckung wichtiger Fragen und zur Anreicherung des Kenntnisstandes über diesen Abschnitt gemeinsamer deutscher und schwedischer Geschichte.

(1) Berger, R.: Rechtsgeschichte der schwedischen Herrschaft in Vorpommern. - Würzburg, 1936. - S. 3 u. 31.

(2) Modeér, K. A.: Schwedisches Kriegsgericht in Stralsund. - Sonderdr. aus: Nagra anteckningar i anledning av et arkivfund. - Lund, 1969. - S. 223. (Weiter zit. als: Modeér, S. ...)

(3)Ebenda.

(4)Dähnert, J. C.: Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landesurkunden, Gesetze, Privilegien, Verträge, Constitutionen und Ordnungen. - Bd. 3. - Stralsund, 1769. - S. 1287 ff. (Weiter zit. als: Dähnert III, S. ...)

(5)Ebenda.

(6)Modeér (s. Anm. 2), S. 225.

(7)Ebenda.

(8)Ebenda.

(9)Ebenda.

(10)Ebenda, S. 226.

(11)Modeér (s. Anm. 2), S. 224.

(12)Dähnert III, S. 200 ff.

(13)Ebenda, S. 228.

(14)Ebenda, S. 232.

(15)Ebenda.

(16)Ebenda.

(17)Ebenda, S. 228.

(18)Ebenda, S. 229.

Auf der Grundlage einer kurzen Darstellung der Geschichte der schwedischen Militärgerichtsbarkeit in Pommern im 17./18. Jahrhundert erläutert Verf. die Geschichte und Struktur der darüber erhaltenen Quellen im Landesarchiv Greifswald. Im Zuge einer Neubearbeitung wurde der Bestand „Schwedisches Kriegsgericht Stralsund“ formiert, dessen Quellenwert sowie Beziehungen zu anderen Beständen analysiert werden.

After a brief survey of the history of Swedish military jurisdiction in Pomerania in the 17th/18th centuries, the author describes the history and structure of sources on the subject stored in the Greifswald State Archives. In the course of rearranging material, the „Swedish Court Martial in Stralsund“ archives group was established whose source value and relations with other archives groups are analyzed.

A partir d'une présentation succincte de l'histoire des législations militaires suédoises qui fonctionnaient en Poméranie aux XVIIe et XVIIIe siècles, l'auteur explique l'histoire et la structure des sources relatives au sujet susmentionné qui sont conservées aux archives d'Etat de Greifswald. Au cours d'une opération de refonte, on a constitué un ensemble de documents se référant au „tribunal militaire suédois de Stralsund“. L'analyse faite par l'auteur évoque la valeur de ces sources et établit les liens que celles-ci ont avec d'autres ensembles de documents conservés.

Basándose en una breve explicación de la historia de la jurisdicción militar sueca en Pomerania entre los siglos XVII/XVIII el autor explica la historia y la estructura de las fuentes que a tal respecto se encuentran en el Archivo Estatal de Greifswald. En el curso de una nueva elaboración se creó el documento „Tribunal de Guerra Sueco en Stralsund“, cuyo significado se analiza, así como también sus relaciones con otros documentos.

Основываясь на кратком изложении истории шведской подсудности военному трибуналу в Померании XVII-XVIII вв., автор излагает историю и структуру сохранившихся по этим вопросам источников в государственном архиве г. Грейфсвальда. В ходе работы в архиве сформировался фонд „Шведский военный трибунал г. Штральзунда“. Автор анализирует ценность его первоисточников, а также связи с другими фондами.

Quellen zur Geschichte der Türkenkriege im Geheimen Staatsarchiv, Abt. Merseburg *

Elisabeth Schwarze

Die Auseinandersetzungen zwischen dem seit dem 14. Jh. aufblühenden osmanischen Reich und dem christlichen Abendland sind ein historisches Phänomen, das über Jahrhunderte die Völker und Regierungen Europas in Angst und Schrecken versetzte. Erst der Frieden von St. Stefano im Jahre 1878 setzte einen gewissen Schlußstrich unter ein Ringen um Macht, imperialen Einfluß und wirtschaftlichen Freiraum, aber auch um religiöse Gegensätze, das auf beiden Seiten hohe Opfer forderte.

Im Geheimen Staatsarchiv, Abt. Merseburg, wird Quellenmaterial für den Gesamtzeitraum dieser Auseinandersetzungen aufbewahrt, das für bestimmte Phasen der Türkenkriege bereits durch Inventare und Quellenzusammenstellungen für die Forschung aufbereitet wurde (1). Kaum für die Forschung herangezogen wurden, soweit ich feststellen konnte, bisher diejenigen Quellen, die sich auf die

Kriege des 15./16. Jhs. bis zum Wiener Frieden im Jahre 1615 beziehen, obwohl sie zu vielen Aspekten der Türkenkriege Auskunft geben und ihre Aussagekraft sehr hoch einzuschätzen ist. Kurbrandenburg lag zwar von den Brennpunkten des Geschehens weit entfernt, doch hatten die Landesherren in ihrer Eigenschaft als Kurfürsten in allen Angelegenheiten des Reichs mitzureden und aktiv zu handeln. Da die Kurfürsten von Brandenburg für eine gezielte Mitwirkung in Reichsangelegenheiten auch einer umfassenden Information über die politische Lage und die kriegerischen Ereignisse bedurften, geht die Aussagekraft der vorhandenen Quellen weit über den kurbrandenburgischen Radius hinaus.

Die im Geheimen Staatsarchiv, Abt. Merseburg vorhandene Dokumentation zu den Türkenkriegen setzt etwa um 1480 in relativ geschlossener Form ein. Aus den Jahrzehnten zuvor sind nur einzelne Stücke überliefert. Dies hängt damit zusammen, daß sich die Kämpfe mit den Türken zur damaligen Zeit noch weitab von den Grenzen des Reiches abspielten und nur ab und zu schriftliche Kunde in das ferne Brandenburg gelangte. Die Feststellung der lückenhaften schriftlichen Überlieferung im 15. Jh. trifft im übrigen nicht nur für die Materie der Türkenkriege, sondern insgesamt für die Dokumente der brandenburgischen Geschichte zu. Die Gründe dafür liegen in der noch mangelhaft ausgebildeten Verwaltung und in der Vernachlässigung des Schriftgutes durch fehlende archivische Betreuung. Letztere setzte in Brandenburg erst Ende des 16. Jhs. gezielt ein, hat aber von diesem Zeitpunkt an keine Unterbrechung gefunden. Es ist zwar auch zu Kassation von Schriftgut gekommen, doch sind jene wahllosen Vernichtungsaktionen unterblieben, die bei territorialen Veränderungen oft unersetzliche Landesarchive schlugen. Es kam weder zu Teilungen der Archivbestände, noch wurden diese in Kriegsläufen wesentlich dezimiert. Da die brandenburg-preußischen Archivare zudem vom Geiste der Theorie weitgehend unberührt blieben, häuften sie jahrhundertlang nach vorgegebenem Schema Blatt auf Blatt und Vorgang auf Vorgang, so daß das Archiv allmählich wuchs wie ein Baum, der langsam und geduldig seine Jahresringe ansetzt.

Wenn auch, soweit feststellbar, die Überlieferung zu den Türkenkriegen des 15./16. Jhs. vollständig vorhanden ist, so bedeutet dies nicht, daß sie auch leicht faßbar ist. Das Material verteilt sich, je nach Entstehungszweck und Entstehungszusammenhang auf verschiedene Bestände innerhalb der Bestandsgruppe „Alte Repositoren“. Oft sind zusammengehörige Vorgänge auseinandergerissen und auf mehrere Bestände verteilt worden; umgekehrt sind auch nicht zusammengehörige Vorgänge in Verzeichnungseinheiten zusammengeführt worden.

Der Grund dafür liegt in dem vorgegebenen Schema der Repositoren und Konvolute, das jeweils mehrere Möglichkeiten der Zuordnung zuließ. Für den Archivar und Historiker bedeutet dies, daß er alle in Frage kommenden Repositoren durchsehen muß, um die Quellen zu seinem Thema zu erfassen. Der Wert von thematischen Inventaren liegt daher auf der Hand, auch wenn diese wegen der Zersplitterung des Materials und der fehlerhaften Aktenbildung nicht eben leicht herzustellen sind.

Überblicken wir das über die Türkenkriege des 15./16. Jhs. vorhandene Quellenmaterial, so stellen wir gewisse qualitative Unterschiede fest, d.h. wir besitzen Quellen, die aus den unmittelbaren Funktionen Kurbrandenburgs bei Türkenkrieg und Türkenhilfe entstanden sind, und wir besitzen daneben eine Flut von Informationsmaterial, das aus zweiter Hand die Ereignisse referiert und von dem anzunehmen ist, daß es in gleicher Form und gleichem Inhalt auch in anderen Archiven anzutreffen ist. Es handelt sich bei der letztgenannten Quellengattung um die in Abschrift kursierenden „Nova“ oder „Zeitungen“, die namentlich im 16. Jh., als die Staaten untereinander noch keine ständigen Gesandtschaften unterhielten, den Informationsfluß zwischen den Höfen und Kanzleien aufrechterhielten. Die „Zeitungen“ wurden von Fürst zu Fürst weitergereicht, d.h. sie waren meist mit einem Begleitschreiben des Absenders versehen; zumindestens kündigte ein kaiserliches oder fürstliches Handschreiben die regelmäßige Übersendung von Informationen an. In unserem Falle stammt die überwiegende Mehrheit der Zeitungen von der Türkei und dem türkischen Kriegsschauplatz aus der kaiserlichen Hofkanzlei in Wien, die sie wiederum von einem Agenten in

Venedig und von den kaiserlichen Oratoren bei der Hohen Pforte in Konstantinopel empfing. Auch aus Polen und Siebenbürgen gelangten „Nova“ in die kurfürstliche Kanzlei.

Die Zeitungen dienten nicht nur der Information sondern auch der Motivation für politisches Handeln. Oft lauteten Zeitungen vom türkischen Kriegsschauplatz besonders bedrohlich, um auch den trägsten und saumseligsten Reichsfürsten aufzurütteln. Wie weit die „Zeitungen“ der Quellenkritik standhalten, bleibt noch zu untersuchen, doch vermitteln sie einen interessanten Einblick in die Kommunikationsweise der Höfe und zeigen, daß besonders die Kanzleien neben ihren übrigen Verwaltungsfunktionen auch die Funktion von Nachrichtenzentralen besaßen. Eine ähnliche Aufgabe wie die „Zeitungen“ besaßen Abschriften von Korrespondenzen, die einzelne Fürsten miteinander führten, und die sie anderen Fürsten mitteilten. Zweifellos bilden sowohl die „Zeitungen“, wie auch die Abschriften politischer Korrespondenzen eine besonders wertvolle Ergänzung zu den speziell brandenburgischen Archivdokumenten; sie bilden gleichsam die zweite fündige Überlieferungsschicht, deren Aussagekraft weit über den Kreis brandenburgischer Aktivitäten hinausreicht. Zur Überlieferungsform der „Zeitungen“, die uns im folgenden nicht mehr beschäftigen sollen, sei noch bemerkt, daß diese oft aus ihrem ursprünglichen Korrespondenzzusammenhang gelöst und in eigenen Faszikeln formiert oder in verschiedenen Sachfaszikeln untergebracht worden sind, so daß das reiche Material sehr zerstreut auftritt.

Damit sei der allgemeine Überblick über die Quellenlage abgeschlossen, und ich möchte mich nun jenen Quellen zuwenden, die speziell die Stellung Kurbrandenburgs zu Türkenkrieg und Türkenhilfe widerspiegeln.

Für das Eingreifen und die Beteiligung eines so weit vom türkischen Kriegsschauplatz entfernten Landes und Reichsstandes, wie Kurbrandenburg es war, an den türkisch-europäischen Auseinandersetzungen gab es mehrere Möglichkeiten, die genutzt wurden und die sich in den Quellen widerspiegeln:

1. eigene Beteiligung der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg an den Feldzügen gegen die Türken,
2. Mitwirkung bei der reichsgesetzmäßigen Türkenhilfe durch Stellung von Reitern und Fußvolk zum Reichsheer und durch die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen,
3. moralische Unterstützung durch kirchlichen Ablass, durch Fürbitte in den Kirchen und Ansetzung von Bußtagen.

Im folgenden möchte ich die zu den drei genannten Komplexen im Geheimen Staatsarchiv, Abt. Merseburg vorhandenen Quellen kurz und gedrängt vorstellen.

Zu 1.

Über eine Beteiligung von Mitgliedern des Hauses Hohenzollern an einem Türkenzug hören wir erstmalig im Jahre 1396, als Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, später Markgraf und Kurfürst von Brandenburg, zusammen mit seinem Bruder Johann im Gefolge des Königs Sigismund von Ungarn und Böhmen an der Spitze eines aus deutschen, französischen und ungarischen Rittern gebildeten Kreuzfahrerheeres gegen die Kriegerischen des Sultans Bayazid I. zu Felde zog. Bei Nikopolis unterlagen am 28. September 1396 die Ritter der überlegenen Kampftaktik der Osmanen. König Sigismund entrannt mit knapper Not der türkischen Gefangenschaft. Es wird berichtet, daß er seine Errettung dem Burggrafen Friedrich verdankte. Danach dauerte es über ein Jahrhundert, bis wieder ein Kurfürst von Brandenburg in eigener Person an einem Türkenzug teilnahm, doch fehlte es, wie aus erhaltenen päpstlichen Bullen und kaiserlichen Schreiben hervorgeht, in der Zwischenzeit nicht an Aufforderungen zu Hilfeleistung und Unterstützung. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang ein Indulgenzbrief des Papstes Nikolaus V. vom 28. März 1455, in dem er dem Kurfürsten Friedrich II. und seiner Familie Sündenvergebung bei Teilnahme am Kampf gegen die Türken versprach (2).

In dem Türkenzug 1532/1533, an dem auch ein starkes Reichsheer teilnahm, finden wir den damals 27jährigen Kurprinzen Joachim von Brandenburg in der Position eines Hauptmanns der niedersächsischen Kreistruppen. Die diesbezügliche Überlieferung ist sehr reichhaltig und betrifft vor allem die organisatorischen Fragen, aber auch den Ablauf des Feldzuges. Besonders aufschlußreich

sind die Berichte des Kurprinzen an seinen Vater, den Kurfürsten Joachim I., über den Verlauf des Zuges, über seine Feldhauptmannschaft, über auftretende organisatorische Schwierigkeiten, besonders über die unzureichenden und nicht rechtzeitig eintreffenden Besoldungsgelder sowie über den Einsatz der niedersächsischen Kreistruppen bei den Kriegsoperationen gegen die Türken. Kulturgeschichtlich interessant ist das Ausgabebuch des Kurprinzen Joachim, da es uns Auskunft gibt über sein Gefolge, seinen umfangreichen Troß, seine Ausrüstung, Bewaffnung und Versorgung sowie über den Verlauf und die Stationen auf dem beschwerlichen Marsch in das ferne Ungarland (3).

Vom Juli bis Ende November 1542 nahm Joachim, damals bereits Kurfürst, wiederum an einem Türkenzug mit dem Ziel der Befreiung der Festung Ofen von den Türken teil, diesmal in der verantwortungsvollen, aber seine Kräfte und Fähigkeiten offensichtlich übersteigenden Funktion des obersten Befehlshabers eines über 100.000 Mann umfassenden, aus vielen Nationen bunt zusammengewürfelten Heeres. Die über diesen Feldzug entstandene Dokumentation, die in seltener Geschlossenheit vorliegt, gehört zu den interessantesten Quellen, die wir zum Thema Türkenkriege besitzen und wäre es wert, in einer eigenen Darstellung behandelt zu werden (4).

Obwohl der Türkenzug im ganzen militärisch wenig erfolgreich verlief und die Belagerung Ofens schon nach wenigen Wochen im Oktober 1542 ergebnislos abgebrochen wurde, bietet die vorhandene Überlieferung doch einen umfassenden Überblick über die militärische Organisation des Feldzuges. Wir erfahren alle Schritte der politischen und militärischen Vorbereitung, die Namen der Hauptleute und Offiziere, die Stärke der Reichskontingente und Truppenteile, ihre Ausrüstung und Bewaffnung. Wir hören von Musterungen und Musterungsplätzen und können in allen Einzelheiten den Marsch der Truppen zu den Sammelplätzen und den mühseligen Transport der schweren Artillerie, der Belagerungsmaschinen und einer Schiffsbrücke auf dem Land- und Wasserwege verfolgen. Das vollständig erhaltene Kriegstagebuch unterrichtet über alle Phasen der Belagerung. Aus dem umfangreichen Schriftwechsel des Kurfürsten mit den Reichskriegsräten in Regensburg, König Ferdinand I. und anderen Fürsten können wir auch die Gründe für das Scheitern des Feldzuges ablesen. Diese bestanden vor allem, wie schon im Türkenkrieg 1532/33, in der unzureichenden finanziellen Basis, in der Saumseligkeit vieler Reichsstände bei der Aufbringung der Kriegssteuern und der viel zu kurzfristigen Anwerbung der Söldner, die teilweise schon während der Belagerung Ofens wieder abgemustert wurden. Die ausbleibende Besoldung führte bei den ohnehin schlecht disziplinierten Reichstruppen zu Unzufriedenheit, Meutereien und allgemeiner Kampfunwilligkeit.

Am Rande sei vermerkt, daß wir auch genaue Informationen über das Schicksal der Kriegsregistratur haben. Diese traf in völlig desolatem und verdorbenem Zustand wieder in Berlin ein, da der Kanzleiwagen auf dem Rückmarsch im Wasser versunken war. Die Spuren dieses Unfalls trägt das Schriftgut noch heute.

Nach diesem mißglückten Unternehmen, mit dem sich Kurfürst Joachim II., wie die Quellen ausweisen (5), in erhebliche Schulden stürzte, und das ihm überdies die Ungnade des Kaisers einbrachte, hat sich kein Brandenburger mehr persönlich an einem Türkenzug beteiligt, wohl aber verdanken wir dem guten Einvernehmen zwischen Kaiser Maximilian II. und seinem Rat, Markgraf Johann von Küstrin, wertvolle Berichte des Kaisers aus dem Feldlager bei Komorn über den Verlauf des Krieges in Ungarn 1566/67 (6).

Zu 2.

Über die Beiträge, die Kurbrandenburg zu den Reichskriegssteuern sowie zu den in den Reichsmatrikeln festgelegten militärischen Kontingenten zu leisten hatte, liegt eine umfangreiche Dokumentation vor (7). Es ist hier nicht der Platz, um auf die verwickelte und schwierige Materie der Reichssteuergesetzgebung und ihrer Umsetzung in den einzelnen Territorien und reichsunmittelbaren Gebieten einzugehen. Sie hat für Brandenburg m.W. auch noch gar keine zusammenfassende Darstellung gefunden, obwohl dies bezügliche Untersuchungen sicher zu interessanten Ergebnissen führen würden.

Die im Zentralen Staatsarchiv Merseburg zum Thema „Türkenhilfe“ vorhandene Überlieferung setzt mit den drei Akten des Reichstags in Worms im Jahre 1495 ein (8). Dieser für die Verfassung des Reiches hochbedeutsame Reichstag beschäftigte sich neben vielen anderen Problemen auch mit der damals das Reich schon unmittelbar bedrohenden Türkengefahr, wobei festgestellt wurde, daß das Reich kaum über Mittel verfügte, um einem Angriff, gleichviel von welcher Seite er drohte, wirksam widerstehen zu können, so daß der Kaiser nur „etliche geübte taugliche Personen von Grafen, Rittern und Herren aus dem Reich“ zum Schutze der Grenzen anfordern konnte. Die Türkengefahr war es nicht zuletzt, die das lose Gebilde des Reichs zu festerem Zusammenschluß, zu einer profilierten Verfassung und damit auch zu einer besseren Verteidigungsfähigkeit zwang. Der Reichstag zu Worms bewilligte Kaiser Maximilian I. die Mittel für die Anwerbung eines im Dienste des Reiches stehenden Söldnerheeres durch die Einführung des „Gemeinen Pfennigs“, einer allgemeinen Kriegssteuer, zu der jeder Reichsbewohner vom Fürsten bis zum letzten Knecht nach Maßgabe seines Vermögens beizutragen hatte. Dieser Plan einer allgemeinen Kriegssteuer scheiterte bekanntlich an dem aktiven oder passiven Widerstand einer Reihe von Reichsständen.

Die Türkenhilfe, die später an die Stelle des Gemeinen Pfennigs trat, war keine einheitliche, regelmäßig zu zahlende Reichssteuer, die gleichmäßig in bestimmter Höhe erhoben wurde; sie konnte nur im Bedarfsfall durch den Kaiser gefordert werden und mußte immer wieder aufs neue bei der Reichsversammlung beantragt, ausreichend begründet und von dieser bewilligt werden, oft unter erheblichen Zugeständnissen des Reichsoberhauptes an die Reichsstände oder an oppositionelle Gruppierungen im Reich. Bis zur Mitte des 16. Jhs. erfolgte die Reichshilfe sowohl durch das Stellen von militärischen Kontingenten als auch durch finanzielle Beiträge. Spätestens der mißglückte Türkenzug des Jahres 1542 brachte die Einsicht, daß aus den heterogenen Elementen der Naturalkontingente, die z.T. aus entfernteren Gegenden des Reichs kamen und viel zu lange Anmarschwege hatten, keine schlagkräftige Armee zu formieren war, und es wurde üblich, die Beiträge zur Reichsdefension nur noch in Geldform zu fordern, wobei für Reiter und Fußvolk bestimmte Sätze festgelegt wurden. Dies schloß natürlich nicht aus, daß der eine oder andere Fürst selbst ein Söldnerheer anwarb und dieses gegen Bezahlung in den Dienst des Kaisers stellte oder auf eigene Kosten an einem Türkenzug teilnahm. Seit Mitte des 16. Jhs. waren es vor allem der Kaiser und seine österreichischen und ungarischen Länder, die die volle Last des Türkenkrieges und der Grenzsicherung zu tragen hatten; dies hatte aber, wie die kaiserlichen Steuermandate wiederholt betonten, seine Vorteile, weil man dort inzwischen wertvolle Erfahrungen im Kampf gegen die Türken gewonnen hatte.

Die Beiträge der Reichsstände zur Verteidigung des Reichs gegen die Osmanen treten in den Quellen unter verschiedenen Bezeichnungen entgegen, als eilende oder kleine Hilfe, als beharrliche oder große Hilfe, als Defensions-, Türken- oder Bausteuern oder auch als gemeiner Pfennig; letzterer ist natürlich nicht zu vergleichen mit dem „Gemeinen Pfennig“ des Wormser Reichstags, sondern bezeichnet diejenigen Steuern, zu denen die gesamte Bevölkerung herangezogen wurde. Sie wurden aber verhältnismäßig selten und nur in extremen Notfällen ausgeschrieben. Häufiger waren kleinere Forderungen zur befristeten Anwerbung von Söldnern oder zum Unterhalt und Ausbau der österreichischen und ungarischen Grenzbefestigungen. Diese wurden entweder aus der kurfürstlichen Kammer oder von den Landständen bezahlt. Alle diese Maßnahmen sind in den Quellen ausreichend belegt. Wir können sie an Hand der kaiserlichen Steuermandate, der Reichs- und Deputationtagsverhandlungen, der Kreistagsprotokolle (9) und des umfangreichen Schriftwechsels, der über die Durchführung der Steuermandate in der kurfürstlichen Kanzlei entstanden ist, gut verfolgen.

Die zahlreichen Mahnschreiben des Kaisers belegen aber auch, daß die bewilligten Geldbeiträge oft nicht in voller Höhe und termingerecht an den Reichspfennigmeister abgeliefert wurden, auch zeugen umfängliche und langwierige Auseinandersetzungen mit dem kaiserlichen Fiscal beim Reichskammergericht von erheblichen

Meinungsverschiedenheiten über den Kreis der Steuerpflichtigen, über Exemtionen einzelner Gebiete, über Steuerrückstände und -befreiungen.

Die Akten, die über die Umsetzung und Durchführung der kaiserlichen Steuermandate in Kurbrandenburg selbst entstanden sind, bilden einen eigenen Bestand. Bekanntlich blieb es den Territorien selbst überlassen, wie sie die vom Reichsoberhaupt angeordneten Steuern erhoben. Es wurde nur die allgemeine Empfehlung gegeben, sich dieserhalb mit den Landständen ins Einvernehmen zu setzen, oder, wo diese nicht vorhanden waren, geeignete Personen zur Eintreibung der Steuern zu bestellen. In den kaiserlichen Steuermandaten fehlte es zwar nicht an Strafandrohungen bei Nichtbefolgung, doch mangelte es an Mitteln zur Durchsetzung der Strafen. In der Regel ging es auch nicht in erster Linie um die Steuererhebung, sondern um die Abführung der Steuerbeträge an das Reich.

Aus dem im Geheimen Staatsarchiv, Abt. Merseburg vorhandenen sehr umfangreichen, zu Forschungen bisher fast gar nicht herangezogenen Material gewinnt man den Eindruck, als ob der kurbrandenburgische Staat rein verwaltungstechnisch große Schwierigkeiten bei der Steuererhebung hatte. Davon zeugen die zahlreichen Klagen über Unrichtigkeiten und Verzögerungen bei der Abführung der Steuerbeiträge. Wie aus kurfürstlichen Steuermandaten hervorgeht, bildeten für die Steuererhebung auf dem platten Land die einzeln Kreise die Verwaltungsgrundlage. In jedem Kreis wurden mehrere Steuereinnahmer verordnet, vereidigt und mit den notwendigen Instruktionen versehen. Adel und Bauernschaft sollten von den verordneten Steuereinnahmen auf der Grundlage der Selbsteinschätzung an ihrer Habe und ihren Gütern veranschlagt und auf je 100 Gulden Wert einen halben Gulden auf mehrere Fristen verteilt zahlen. Besitzlose Personen wurden mit einer Kopfsteuer von einem Groschen belegt. Für die Steuererhebung in den Städten waren der Bürgermeister und der Rat verantwortlich. Die eingenommenen Gelder sollten ungezählt in dreifach gesicherte Kästen geschüttet und den Vertretern der Landschaft übergeben werden.

Leider fehlen für Kurbrandenburg die spezifizierten Steuerregister, die für die sächsischen Territorien in so einzigartiger Weise die Sozialstruktur und die Besitzverhältnisse der Bevölkerung in Stadt und Land widerspiegeln. Es ist aus den vorhandenen Quellen nicht recht ersichtlich, ob Steuerregister angefertigt und später kassiert wurden, oder ob man a priori auf schriftliche Aufzeichnungen verzichtete. Letzteres muß, obwohl es schwer vorstellbar ist, angenommen werden. Erhalten sind nur summarische Abrechnungen der Kreissteuereinnahmer und anderer mit der Steuereinnahme befaßter Personen.

Insgesamt ist zu den Türken- und Defensionssteuern sowie zu den übrigen Beiträgen zur Türkenhilfe zu sagen, daß sie, da sie über Jahrzehnte hinweg angefordert werden mußten und zeitweise eine beträchtliche Höhe erreichten, eine schwere Bürde für die gesamte Bevölkerung darstellten, wobei natürlich die ohnehin belastete bäuerliche Bevölkerung am härtesten betroffen war.

Zu 3.

Aus den Quellen zum dritten Komplex, der moralischen Unterstützung des Türkenkrieges, ist zu entnehmen, daß auch die Kirche all ihre Macht- und Gnadenmittel in den Kampf gegen den „Grausamen Erbfeind der Christenheit“, gegen die „Ungläubigen“, wie die Türken im kirchlichen Sprachgebrauch genannt wurden, stellte. Die erhaltenen Indulgenz- und Ablassbriefe zeigen, daß man die Menschen vor allem mit Ablass und Sündenvergebung zum Kampf und Widerstand, aber auch zu pünktlicher und williger Steuerzahlung motivierte. In einem „Vermerk zu Anschlag der gemeinen Anlage wider die Türken“ aus dem Jahre 1486 heißt es u.a.: „so wil unser Herr der Kardinal in kraft seiner Gewalt in einem jeden Erzbistum und Bistum all Ablass und indulgenz plenarie remissionis die zeit solch zugs suspendieren...“ (10).

Nach der Reformation traten an die Stelle des Ablasses Bittgottesdienste, Läuten der Glocken und die Durchführung von Fast- und Bußtagen, in katholischen Gegenden auch von Prozessionen. Die Anordnung zu derlei Maßnahmen erfolgte in der Regel durch kai-

serliches Mandat am Beginn eines Türkenfeldzuges oder in besonders gefährlichen Situationen.

Ich möchte zum Schluß, um die Ausführungen zu konkretisieren, einen Überblick über die Bestände geben, in denen ich Quellen zu Türkenkrieg und Türkenhilfe ermitteln konnte. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß sich die Masse der Quellen zum Thema in der Bestandsgruppe Alte Reposituren befindet und zwar in folgenden Beständen: Rep. 1 Beziehungen zum Kaiser, Rep. 9 Polen, Rep. 10 Reichstagsverhandlungen, Rep. 11 Auswärtige Beziehungen (und hier in den Teilbeständen England, Fränkischer Kreis, Reichskriegssachen, Malta, Niedersächsischer Kreis, Obersächsischer Kreis, Siebenbürgen, Türkei, Ungarn und Venedig), Rep. 16 Ober- und Niedersächsische Kreis- und Probationstage, Rep. 17 Reichskontributionssachen, Rep. 41 Beziehungen zu Kursachen, Rep. 61 Schuldensachen der Herrschaft. Weitere Dokumente befinden sich in der Urkundenabteilung und einigen Personalreposituren des ehemaligen Brandenburg-Preußischen Hausarchivs. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, daß sich noch das eine oder andere Dokument an unvermuteter Stelle in weiteren Beständen versteckt.

* Überarbeitete Fassung eines Vortrages auf der Veranstaltung der Fachkommission Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften der Historiker-Gesellschaft auf dem VIII. Historiker-Kongreß der DDR 1989 zum Thema „Die Quellenlage zur Krieg-Frieden-Problematik in Geschichts- und Spezialarchiven der DDR“ (Vgl. AM 39 (1989) 5 S. 181-182).

(1) Ich verweise auf folgende Veröffentlichungen: Buda expugnata. Europa und Hungaria 1683-1718. - Budapest, 1986 [in ungar. Sprache] - Quataert, D.: The Zentrales Staatsarchiv in the German Republic as a source for late ottoman and middleeast history. 1978. In: Int. J. Middle East Studies, - 9. - s. 559-571.

(2) HA Urkunden I A Nr. 206.

(3) Rep. 11 Nr. 275 a Fasz. 1 Krieg gegen die Türken, 1520-1541.

(4) Rep. 10 C Reichstage in Speyer und Nürnberg, 1541-1542, Fasz. E, L-T Oberkommando des Kurfürsten Joachim II. - Rep. 10 C Fasz. R Korrespondenz des Kurfürsten Joachim II. mit den vier verordneten Räten des heiligen Reichs, 1542. - Rep. 11 Nr. 273a Fasz. 1 Türkenkriege, 1537-1567. - Rep. 11 Nr. 275a Fasz. 2 Türkenkrieg, 1542. - HA Rep. 30 F Nr. 1 Feldhauptmannschaft des Kurfürsten Joachim II. gegen die Türken, 1542.

(5) Urkunden Mark als Reichsstand Nr. 124, 125, 1542 Juni 24. - Rep. 20 Fasz. D. Abtragung der kurfürstlichen Schulden, 1548-1549. - Rep. 61 Nr. 45a Schuldverschreibung des Kurfürsten Joachim II. für Peter, Hospodar der Moldau und Walachei, Bd. 1 1542-1609. - Rep. 61 Nr. 45b Forderung Stefan Hossutholys und Verfahren beim Reichskammergericht, Bd. 2 1605-1609.

(6) Rep. 11 Nr. 273a Fasz. 2 Verlauf des ungarischen Krieges, 1566-1567. - Ein weiterer Hohenzoller, der am Türkenkrieg teilnahm, war Markgraf Kasimir von Brandenburg-Kulmbach (1481-1527). Er befand sich während des Feldzugs gegen den mit den Türken verbündeten ungarischen Kronprätendenten Johann Zapolya 1527 im Gefolge König Ferdinands.

(7) Diese befindet sich v.a. in der Rep. 17 Reichskontributionssachen und zwar in den Konvoluten Nr. 9 Reichssteuerrückstände Brandenburgs, 1522-1598, Nr. 12c Kaiserliche Mandate wegen des Türkenkrieges, 1532, Nr. 13 Markgraf Johann von Küstrin wegen der Türkenhilfe, 1537-1559, Nr. 14a Türkenhilfe und Reichssteuern, 1541-1598, Nr. 17 Reichssteuern Brandenburgs und Restanten, 1532-1654, u.a.m.

(8) Rep. 10 Reichstag zu Worms, 1495.

(9) Rep. 11 Nr. 190, Niedersächsischer Kreis, Fasz. 6 Die vom Kaiser betriebene eilende Türkenhilfe und der Zusammentritt des Kreistages. Ausschußtag des Stifts Magdeburg, 1592. - Fasz. 7 Beratung der Türkenhilfe auf dem Kreistag in Halberstadt, 1595. - Fasz. 190 Bezahlung der Kreistruppen im Türkenkrieg, 1597.

(10) Rep. 10 Fasz. 1 Türkensteuer und Landfrieden, o.D. [1486].

Die Auseinandersetzungen zwischen dem osmanischen Reich und dem christlichen Abendland sind ein historisches Phänomen, das über Jahrhunderte die Schicksale v.a. der südosteuropäischen Völker bestimmte. Das Geheimen Staatsarchiv, Abt. Merseburg, bewahrt Quellenmaterial für den Gesamtzeitraum dieser Auseinandersetzung auf. Es werden diejenigen Quellen vorgestellt, die sich auf die Türkenkriege des 15./16. Jhs. bis zum Wiener Frieden im Jahre 1615 beziehen.

The conflicts between the Ottoman Empire and the Christian West are a phenomenon in history which had for centuries determined the fate of, above all, the southeast European nations. The Secret State Archives, Merseburg branch, stores source material covering the whole period of the clashes. Sources presented relate to the Turkish Wars in the 15th/16th centuries up to the Peace of Vienna in 1615.

Les guerres entre l'Empire ottoman et l'Occident chrétien sont un phénomène historique qui a marqué pendant des siècles la vie des peuples d'Europe

du Sud-Est. Les archives secrètes d'Etat, subdivision de Merseburg, conservent des sources pour toute la durée de ces confrontations. L'auteur présente les sources qui se réfèrent aux guerres contre les Turcs des XV^e et XVI^e siècles jusqu'à la Paix de Vienne en 1615.

Las disputas entre el reino omaní y el occidente cristiano son un fenómeno histórico que determinó por siglos los destinos, sobre todo, de los pueblos de Europa suroriental. El Archivo Estatal Secreto, Sección de Merseburg, alberga material relativo a todo el período de estos conflictos. Se presentan aquellas fuentes que se refieren a las guerras turcas entre los siglos XV/XVI hasta la firma del tratado de la paz de Viena en el año 1615.

Столкновения между Османской империей и христианской Западной Европой – исторический феномен, в течение столетий определявший судьбы прежде всего народов Юго-Восточной Европы. В мерзебургском отделении Тайного государственного архива хранятся первоисточники, освещающие весь период этих столкновений. Представлены источники, связанные с турецкими завоеваниями в XV–XVI вв. и вплоть до Венского мира 1615 г.

Quellen über Strafmaßnahmen nach der Niederschlagung des Bauernkrieges 1525/26*

Dagmar Blaha

Mit dem Bauernkrieg erreichte die frühbürgerliche Revolution in Deutschland ihren Höhepunkt. Die Bewegung nahm den Charakter eines umfassenden Angriffs auf das Feudalsystem an. Unter Einsatz aller Mittel gelang es den Herrschenden, die Erhebung in Stadt und Land niederzuwerfen. Der Sieg der fürstlichen Heere machte die Hoffnungen der Volksmassen zwar für längere Zeit zunichte, aber noch Jahre später wurden die Entscheidungen und Handlungsweise der Feudalherren von der Angst vor einem neuen Aufstand stark beeinflusst. Diese Befürchtungen prägten auch die nach der Niederlage der Insurgenten eingeleiteten Strafmaßnahmen der siegreichen Fürsten. Einerseits wollten sie die Untertanen von weiteren Erhebungen gegen die feudale Obrigkeit abschrecken, andererseits durfte die Bestrafung nicht zum wirtschaftlichen Ruin der Bewohner der Aufstandsgebiete führen und damit die ökonomische Existenzgrundlage der Feudalen gefährden.

Während Ursachen und Verlauf des Bauernkrieges seit Jahren im Mittelpunkt der Forschungen über das 16. Jh. stehen, wurde die Problematik der Bestrafung der Aufständischen und ihrer Folgen für die weitere gesellschaftliche Entwicklung bisher kaum untersucht. Der Hinweis von G. Falk (1) auf die Strafgeldregister als Quellen zur Untersuchung der Fellei von M. M. Smirind aufgeworfene Frage, „was aus der Dorfgemeinde nach dem Bauernkrieg wurde und wessen Interessen sie untergeordnet war“ (2), fand bisher nur ein geringes Echo.

Hervorzuheben sind die Arbeiten von M. Straube (3) zu den Folgen des Bauernkrieges in den Ämtern Altenburg und Borna, die auch in methodischer Hinsicht interessante Anregungen bieten. Jedoch handelt es sich hier wie auch bei den wenigen anderen Arbeiten, die die Problematik zumindest streifen, nur um punktuelle Untersuchungen, deren Ergebnisse noch des Vergleichs mit den Vorgängen in anderen Gebieten bedürfen, um zu allgemeingültigen Aussagen zu führen.

Anliegen dieses Beitrages ist es, auf das reiche Quellenmaterial in den staatlichen Archiven der ehemaligen DDR aufmerksam zu machen und zu einer eingehenderen Untersuchung der Strafmaßnahmen der Sieger über die Aufständischen des Bauernkrieges und deren Folgen anzuregen.

Nachdem sich die Aufstände der Bauern vom Schwarzwald über Schwaben bis in die Stifte Würzburg und Bamberg ausgebreitet hat-

ten, bat Kardinal Albrecht von Mainz Mitte April 1525 die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sowie die Herzöge Johann und Georg von Sachsen dringend um eine gemeinsame Unterredung über das Vorgehen gegen die Aufführer (4). Da jedoch der todkranke Kurfürst Friedrich daran nicht teilnehmen konnte – er starb am 5. Mai 1525 –, ließen die Fürsten diese Fragen durch ihre Räte am 8. Mai 1525 in Naumburg beraten. Das Ergebnis der Zusammenkunft ist aufgezeichnet worden und im Staatsarchiv Magdeburg überliefert. Zunächst war man übereingekommen, sich im Falle eines Aufstandes bei dessen Niederschlagung gegenseitig beizustehen. Darüber hinaus hatte man aber auch Festlegungen zur Bestrafung der aufständischen Bauern getroffen: „wo man die pauren widerumb zu gnaden ufnemen wurd, das man sie ufs neue voreidet, zum andern, das man inen alle wer genomen und bei leib und gut verbotten, das keiner sich mit einiger wer wider ufm felde bei der arbeit noch doheim finden oder begreifen ließ. Zum dritten, das alle die brief, zusage und vorschreib, darein sie, die pauren etc., ire oberkeit gedrunge aber gefurt, widerumb cassiert und ufgehoben werden. Zum vierten, das die heupter, capitener und anfaher solcher ufrur den andern zu einem ebenbilde gestraft werden.“ (5)

Solche Festlegungen, wie das Verbot, Waffen zu tragen, konnten durchaus einschneidende Folgen haben. Ohne Waffen waren die Bürger und Bauern Plünderungen und Überfällen gegenüber völlig wehrlos. Hinzu kam, daß bei einigen Städten, wie z.B. Mühlhausen, sogar die schützenden Mauern abgebrochen werden sollten. So verwundert es nicht, daß sich bei der Überlieferung aus der Folgezeit des Bauernkrieges auch Bittgesuche, zumeist von Schultheißen und Heimbürgern, an die Obrigkeit befanden, dieses Verbot aufzuheben.

Wie aber wurden die Aufständischen gestraft, und in welchen Quellengruppen spiegeln sich diese Vorgänge wider? Mit ihrem Kampf gegen die feudalen Belastungen hatten sich die Bauern, Tagelöhner, Handwerker und sich ihnen anschließende Geistliche aus der Sicht der Regenten eines der schwersten Verbrechen schuldig gemacht. Verschwörung und Aufruhr gegen den Landesherrn galten als Majestätsverbrechen und waren als solches todeswürdig. Aus Gnade konnten jedoch gelindere Strafen, wie Verstümmelung, Verbannung oder Haft verhängt werden. Auf eine harte Bestrafung drängten die Schöffen des wettinischen Oberhofgerichts in Leipzig. Wer einem Verbündnis angehört und einen Klostersturm geplant hatte, sollte mit dem Schwert gerichtet werden. Klosterstürmer und -plünderer sollten mit dem Rade, falls sie das Gestohlene wieder zurückgaben, geständig waren oder begnadigt wurden, mit dem Schwert gestraft werden, diejenigen, die sich den Anordnungen der Obrigkeit widersetzt hatten, mit Landesverweisung, Gefängnis oder Geldbuße (6). Mit diesen im Staatsarchiv Weimar überlieferten Empfehlungen an den Schosser und Rat zu Saalfeld zeigten die Schöffen aus Leipzig wenig politische Weitsicht. Trotzdem wurden sie, wie vor allem aus Einträgen in den Amtsrechnungen der Jahre 1525/26 deutlich wird, immer wieder um Rat befragt.

Aus politischen und ökonomischen Erwägungen heraus war es jedoch nicht möglich, Tausende Aufständischer mit dem Tode zu bestrafen. Auf jeden Fall aber wurden die Anführer des Aufbruchs und die Hauptleute der Bauernhaufen, soweit man derer habhaft werden konnte, zum Tode durch das Schwert verurteilt. Häufig wurde der abgetrennte Kopf, wie im Falle Müntzers und Pfeiffers bekannt, auf einer Stange oder direkt an den Stadttoren aufgesteckt, vereinzelt der leblose Körper auch auf das Rad geflochten.

Hinweise auf die Vollstreckung von Todesurteilen sind in verschiedenen Quellengruppen zu finden. Am ergiebigsten erweist sich hier der amtliche und private Schriftverkehr, der in den Archiven relativ umfangreich überliefert ist. Darunter finden sich Berichte Aufständischer an ihre Verbündeten in anderen Orten ebenso wie Vollzugsmeldungen fürstlicher Beamter an ihre Obrigkeiten über die Hinrichtung von Anführern der Aufstandsbewegung. Aber auch in der privaten Korrespondenz spiegelt sich das Vorgehen der weltlichen Feudalherren gegen die Insurgenten wider. Der Domprobst zu Merseburg schrieb seiner Mutter, Fürstin Margarete von Anhalt, am 6. Juli 1525, daß Kurfürst Johann „vor etlichen Tagen bei 20 und mehr in Gen [= Jena – D. B.] hat richten lassen durch einen edelmann...“ (7). Dabei scheint sich dieser aber nicht ganz korrekt ver-

halten haben, da er öfter den unschuldigen Vater für den flüchtigen Sohn und umgekehrt gestraft habe.

Neben diesen amtlichen und persönlichen Mitteilungen können auch die Amts- und Stadtrechnungen der Jahre 1525/26 Hinweise auf vollzogene Hinrichtungen enthalten, etwa durch die Eintragung über die Besoldung oder Beköstigung des Scharfrichters und seiner Gehilfen oder die Kosten für die Vorbereitung der Richtstätte. Es ist jedoch zu beachten, daß der Scharfrichter nicht nur angefordert wurde, um die Todesstrafe zu vollstrecken, sondern auch die Folterungen während des peinlichen Verhörs vorzunehmen.

Während diese Dokumente jedoch nur allgemeine Aussagen über Hinrichtungen enthalten, werden durch die Notizen über das verhängte Strafmaß auf den Urgichten bzw. Bekenntnissen der verurteilten Auführer einige der zum Tode Verurteilten auch namentlich bekannt. Solche Urgichten sind in vielen Archiven überliefert. Dabei vermerken die Notizen, die durch den Stadt-, Amts- oder Gerichtsschreiber den Bekenntnissen zugefügt wurden, nicht nur ausgesprochene Todesstrafen, sondern auch mildere Urteile und Begnadigungen. Diese Tatsache macht die genannte Quellengruppe nicht nur für Forschungen über den Verlauf des Bauernkrieges, die soziale Zusammensetzung der Aufständischen und deren Anteil an der Bewegung, sondern auch für Untersuchungen zu den unmittelbaren Folgen der Erhebung wertvoll.

Hinweise auf Verstümmelungen finden sich relativ selten in den Quellen. Die wenigen überlieferten Fälle sind meistens aus dem Schriftwechsel zwischen Amtleuten und ihren Fürsten bekannt.

Zahllos dagegen waren die Landesverweisungen. Sie bildeten nach bisherigem Anschein wohl die am häufigsten ausgesprochene Strafe gegen einzelne Personen. Vor allem Aufständische, die sich ihrer Gefangennahme oder dem Verhör durch Flucht entzogen hatten, wurden der Stadt oder des Landes verwiesen. Oft folgten Frauen und Kinder ihren ausgewiesenen Männern und Vätern, wobei sie alles Hab und Gut verkaufen und die Hälfte des Erlöses zur Tilgung der Strafsummen zur Verfügung stellen mußten.

Neben die Vermerke unter den Aussagen der gefangenen Aufständischen und die Informationen aus dem Schriftwechsel der fürstlichen Beamten mit ihrer Obrigkeit tritt eine umfangreiche Quellengruppe, deren Auswertung weitere Erkenntnisse über den Umfang der Anwendung dieser Strafmaßnahme und der persönlichen Folgen für die Ausgewiesenen und ihre Familien versprechen: die Bittgesuche um Begnadigung. Diese Bittgesuche kamen nicht nur von den Verbannten selbst, sondern ihre Frauen, Freunde, einflußreiche Persönlichkeiten, in einzelnen Fällen sogar Fürsten, versuchten, einen Straferlaß zu erwirken. Manchmal gelang dies nach einigen Jahren, andere Ausgewiesene blieben dagegen mit ihren Familien heimatlos bis ans Lebensende. So erging es z.B. Melchior Wigand, der den Aufstand in Langensalza angeführt hatte. Bis 30. September 1528 hatte er beim Stadtrat und beim zuständigen fürstlichen Beamten, Sittich von Berlepsch, viermal um Einlaß in seine Vaterstadt, in der er Frau und sechs kleine Kinder zurückgelassen hatte, gebeten – vergeblich. Schließlich wurde er auf Ersuchen Georgs von Sachsen am 2. August 1529 in Gotha gefangen genommen, verhört und bis Ende März 1530 siebenmal der Folter unterzogen, endlich auf Urfehde entlassen, nun bei Verbot aller sächsischen Länder. Im Mai 1531 veranlaßte er Landgraf Philipp von Hessen zur Fürbitte bei Georg, doch der Herzog blieb hart. So lassen sich anhand der Bittgesuche und der dazugehörigen Schriftwechsel Schicksale nachvollziehen, von denen jedes einzelne ergreifend ist, die in ihrer Gesamtheit Aufschluß über die Härte und Unerbittlichkeit der obrigkeitlichen Strafmaßnahmen nach dem Bauernkrieg geben.

Neben diesen individuellen Strafen, die voraussetzten, daß der „Schuldige“ zumindest namentlich bekannt war, verhängten die siegreichen Fürsten in verstärktem Maße Kollektivstrafen. Gegen die am Aufstand beteiligten Städte und Gemeinden wurden regelrecht Strafzüge mit dem Ziel unternommen, die antifeudale Bewegung vollends zu ersticken. Herzog Georg erließ gegen die Aufständischen in seinem Herrschaftsbereich harte Strafbestimmungen, die noch über die am 8. Mai 1525 in Naumburg getroffenen Festlegungen hinausgingen. Er verlangte von den Bewohnern der Aufstandsgebiete Schadenersatzleistungen an die weltlichen und geist-

lichen Feudalherren, die Ergreifung und Verhaftung der Bauernführer und Flüchtigen, die Ausweisung entlaufener Mönche, Nonnen und aufrührerischer Pfarrer, die Wiederaufnahme des katholischen Gottesdienstes und die Rückkehr des Klerus in die Klöster. Darüber hinaus forderte er die Zahlung von Strafgeld in Höhe von 10 Gulden pro besessenen Mann.

Diese im Staatsarchiv Dresden überlieferten Strafbestimmungen trugen entsprechend der antireformatorischen Gesinnung Georgs von Sachsen stark restaurative Züge und waren durch große Härte gekennzeichnet.

Kurfürst Johann unternahm, begleitet von seinem Sohn Johann Friedrich und weiteren Fürsten, an der Spitze eines großen Söldnerheeres nach der Übergabe von Mühlhausen einen Zug durch sein Territorium. Über den Weg des ernestinischen Landesherrn und die mit dem Strafzug verbundenen Kosten unterrichten zwei im Staatsarchiv Weimar überlieferten Reiserechnungen des kurfürstlichen Hofes. An allen Stationen hielt Johann grausames Strafgericht über die am Aufstand beteiligte Bevölkerung. Überall fällte er harte Urteile und belegte die einzelnen Ortschaften mit hohen Geldbußen. Anders als sein Vetter Georg differenzierte er jedoch die Summen für die einzelnen Gemeinden je nach der Stärke ihrer Beteiligung am Aufbruch. In der Regel wurden hier nur der tatsächlich am Aufstand beteiligte besessene Mann bei der Strafgeldzumesung berücksichtigt, die im Durchschnitt 0,5 - 5 Gulden pro Haushalt betrug, aber auch 10 oder sogar 40 Gulden ausmachen konnte. Wer seine Unschuld glaubhaft nachzuweisen vermochte, dem wurde die Geldbuße erlassen. Das gelang jedoch selten.

Während des kurfürstlichen Strafzuges erhielt jedes Dorf seinen „Bauernzettel“ mit der zu zahlenden Strafsumme ausgehändigt. Verantwortlich für die Beschaffung und Ablieferung des Geldes war stets der gesamte Ort. Die Umlage auf den einzelnen besessenen Mann wurde in der Regel durch den Schultheißen oder die Heimbürgen vorgenommen. Die festgelegten Strafsummen notierten landesherrliche Beamte in Registern, von denen die ersten unmittelbar nach der Schlacht bei Frankenhausen angelegt worden sind. In der Mehrzahl weisen diese Dokumente nur die Gesamtstrafsummen für den jeweiligen Ort aus, in Einzelfällen, wie z.B. im Strafgeldregister des Amtes Altenburg, ist der Betrag bis auf die einzelne Person aufgeschlüsselt. Teilweise wurde auch die Begründung der Strafmaßnahme notiert, vor allem bei Einzelbußen. Die Orte, die keinen Vertreter in das Lager des Landesherrn entsandt hatten, um Huldigung zu tun und den Strafbescheid zu empfangen, wurden anschließend durch landesherrliche Beauftragte untersucht und verurteilt. Sie erhielten Strafverschreibungen zugesandt, die ebenfalls in größerer Anzahl in den Archiven überliefert sind.

Für die Eintreibung der Gelder waren die Amtleute und Schosser in ihrem Bereich verantwortlich. Sie stellten Quittungen für die empfangenen Beträge aus, von denen einige erhalten geblieben sind. In den Strafgeldregistern finden sich oft auch Hinweise über die Zahlung zu den entsprechenden Terminen. Die Geldsummen flossen direkt in die fürstlichen Schatzkammern und stärkten die Position des Landesherrn.

Aber die Aufbringung der Bußgelder war es nicht allein, die die Bauern außerordentlich belastete. Diese hatten zu einem großen Teil auch die Kosten für die Ausstattung der Heerfahrtswagen und die Besoldung der Landsknechte, die zur Bekämpfung der Bauernhauften angeworben worden waren, zu tragen. Dies stellt zwar keine unmittelbare Strafmaßnahme dar, ist jedoch bei der Einschätzung der Belastung der bäuerlichen Wirtschaften zu betrachten.

Darüber hinaus belasteten die teilweise übersteigerten Schadenersatzforderungen des weltlichen und geistlichen Adels die Bewohner der Aufstandsgebiete. In den Archiven sind zahlreiche Rezesse und Schiede zwischen einzelnen Ortschaften und den im Bauernkrieg geschädigten Adligen überliefert, in denen Schadensansprüche geltend gemacht werden.

Angesichts dieser mehrfachen Belastungen verwundert es nicht, daß sich in den Akten vielfältige Vermerke über Zahlungsunfähigkeit und Verpfändungen, Bitten um Fristverlängerungen oder Erlaß einer Teil- oder der Gesamtsumme finden. Wenngleich diesen Supplikationen häufig stattgegeben wurde, zeigen sie deutlich, daß

die auferlegte Geldbuße nicht gezahlt werden konnte und vielfach die materielle Existenz der Bauern gefährdet war.

Die Maßnahmen gegen die aufständischen Städte wurden in Sühneverträgen fixiert, die sich zumeist an den im Mai 1525 in Naumburg getroffenen Festlegungen orientierten; also Abgabe der Waffen, Schadenersatzleistungen, Auslieferung der Führer des Aufstandes. Die Strafsummen stellten auch für die Stadtbevölkerung eine hohe ökonomische Belastung dar. Hinzu kam, daß viele Städte ihre Rechte auf längere Zeit einbüßten. In Thüringen verloren Meiningen, Kahla und Arnstadt ihre Privilegien. Schmalkalden, das auf Grund eines Gnadenbriefes Kaiser Ludwigs aus dem Jahre 1335 immer wieder nach der Reichsunmittelbarkeit gestrebt hatte, wurde mit der Stadtordnung von 1527 dem traditionellen hessisch-wettinischen Kondominat wieder fest eingepaßt. Frankenhausen kam für einige Jahre in die Hand Georgs von Sachsen, später wieder an seinen herkömmlichen Landesherrn, den Schwarzburger Grafen. Der Sühnebrief vom Mai 1525 unterwarf diese Reichsstadt Mühlhausen einer zwischen Hessen und den beiden wettinischen Linien alternierenden Oberherrschaft, Heiligenstadt mußte seine Verfassung durch den Erzbischof von Mainz revidieren lassen.

Aber auch für die Städte ist die Frage der Bestrafung der Aufständischen und der Folgen für die Stadtentwicklung noch zu wenig untersucht, mit Ausnahme Mühlhausens und Frankenhausens vielleicht. Nicht alle Städte wurden bestraft, teilweise verhängte der städtische Rat selbst Strafgeld über die Auführer, wie das Beispiel Erfurts zeigt. Auf diesem Gebiet erscheinen sowohl punktuelle als auch vergleichende Untersuchungen durchaus lohnenswert. Einige Stadt- und Kreisarchive bieten dazu neben den bisher genannten Dokumenten mit den überlieferten Stadtbüchern, Briefregistern, Ratsprotokollen und Gerichtsbüchern weiterführende aussagekräftige Quellen.

Zuletzt sei noch auf das vorwiegend im privaten Schriftwechsel überlieferte Urteil von Zeitgenossen über die Strafaktionen der Sieger des Bauernkrieges hingewiesen. Unter dem Eindruck der Bestrafung der Aufständischen in Frankenhausen schrieb der mangelnde Rat Johannes Rühl am 21. Mai 1525 an Martin Luther: „Welcher sich solches tuns nicht erbarmet, ist warlich kein mensch... Denn man straff dermaßen, daß ich besorge, das land zu Thüringen und die graffschaft werden es langsam verwinden. ... Hier wird nichts gesucht denn raub und mord.“ (8)

In der Tat haben die Kämpfe während des Bauernkrieges die Feudalmächte in den Aufstandsgebieten in einem Maße erschüttert, das sie gegen die beteiligten Städte und Dörfer in bisher nicht gekannter Härte vorgehen ließ. Letztlich waren die mächtigsten Feudalherren aus dieser Schlacht als Sieger hervorgegangen, die es verstanden, die Folgen des Aufstandes sowie die Kriegslasten auf die Volksmassen abzuwälzen und ihre Machtpositionen zu stärken und weiter auszubauen.

* Leicht überarbeitete Fassung eines Diskussionsbeitrages für die Veranstaltung der Fachkommission Quellenkunde und Historische Hilfswissenschaften der Historiker-Gesellschaft der DDR zum Thema: „Die Quellenlage zur Krieg-Frieden-Problematik in Geschichte- und Spezialarchiven der DDR“ im Rahmen des VIII. Historikerkongresses der DDR.

(1) Falk, G.: Strafgeldregister, unausgeschöpfte Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges 1525 in Thüringen. In: die frühbürgerliche Revolution in Deutschland, hrsg. von E. Werner; M. Steinberg. — Berlin, 1961. — S. 126 ff.

(2) Smirin, M. M.: Die Volksreformation des Thomas Münzer und der große Bauernkrieg. — 2. Aufl. — Berlin, 1956. — S. 26.

(3) Straube, M.: Über Teilnehmer und Folgen bauerlicher Unruhen im kursächsischen Amt Altenburg während des Bauernkrieges. In: Der Bauer im Klassenkampf. Studien zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges und der bürgerlichen Klassenkämpfe im Spätfudalismus, hrsg. von G. Heitz; Adolf Laube; M. Steinmetz; G. Vogler. — Berlin 1975. — S. 215 ff. — Straube, M.: Über Getreidehandel und bauerliche Strafgeider 1525/26 in den kursächsischen Ämtern Altenburg und Borna. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte. — 5. Bd., — Weimar, 1975. — S. 92 ff. — Straube, M.: Strafgeldregister, Türkensteuerregister und Amtserbbücher als Quellen über Teilnehmer und Folgen des Bauernkrieges in Thüringen. In: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus. — Bd. 2. — Berlin, 1978. — S. 269 ff. — Straube, M.: Über Folgen der Niederlage im thüringischen Bauernkrieg 1525. In: Archiv und Geschichtsforschung. Kolloquium anläßlich des 25-jährigen Berufsjubiläums von Gerhard Günther, hrsg. vom Kreisarchiv Mühlhausen. — 1985. — S. 37 ff.

(4) Gess, F.: Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. — 2. Bd. — Leipzig/Berlin, 1917. — Nr. 856, S. 110.

(5) Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland. Unter Mitarbeit von G. Franz hrsg. von W. P. Fuchs. — Bd. II. — Jena, 1942. (AGBM II), Nr. 1375. S. 240 f.

(6) Staatsarchiv Weimar, Reg. N 955, Bl. 15

(7) AGBM II, Nr. 1743, S. 554.

(8) AGBM II, Nr. 1527, S. 344.

Nach der Niederschlagung des Bauernkrieges veranlaßte die Furcht vor einem neuen Aufstand die Feudalherren zu umfangreichen Strafmaßnahmen gegen die besiegten Bauern. Die Problematik dieser Bestrafung und ihrer Folgen für die weitere gesellschaftliche Entwicklung wurde bisher kaum untersucht. Der Beitrag will deshalb auf das reiche Quellenmaterial in den staatlichen Archiven der ehemaligen DDR zu dieser Frage aufmerksam machen.

After the suppression of the Peasant War the feudal lords took large-scale punitive measures against the defeated peasants for fear of a new uprising. The penalization and its consequences for further social development have hardly ever been studied. The author therefore wants to draw attention to the rich source material available on that subject in state archives of the former GDR.

Après avoir réprimé le soulèvement des paysans, sa peur d'une nouvelle révolte amena la classe féodale à imposer aux paysans vaincus des mesures punitives sévères. Rarement on s'est occupé, à ce jour, de ces mesures de châtiment et des effets qu'elles ont eus sur la suite du développement social en Allemagne. L'article se propose d'attirer l'attention sur la richesse des sources relatives à ce sujet, qui sont conservées aux archives d'Etat de l'ancienne R.D.A.

Después de la derrota de los campesinos durante esta guerra, el temor a un nuevo levantamiento motivó a los señores feudales a implementar amplias medidas penales contra los campesinos derrotados. La problemática de estas medidas y sus consecuencias para el posterior desarrollo social hasta ahora han sido poco analizadas. Debido a ello, el artículo pretende centrar la atención en el rico material existente en los archivos estatales de la otrora RDA sobre esta temática.

В период после подавления Крестьянской войны страх перед вспышкой нового восстания заставил феодалов прибегать к широким мерам наказания против потерпевших поражение крестьян. Проблематика этих наказаний и их последствий для дальнейшего общественного развития до сих пор малоизучена. Поэтому автор статьи обращает внимание читателя на богатые материалы первоисточников по этому вопросу, находящиеся в государственных архивах бывшей ГДР.

Statistisch - ökonomische Quellen zum Dreißigjährigen Krieg für das Markgrafentum Oberlausitz*

Erhard Hartstock

Der Dreißigjährige Krieg ist im Bewußtsein der europäischen Völker als einer der grausamsten Kriege der Weltgeschichte verwurzelt. F. Mehring urteilte: „Nach dreißigjähriger Dauer starb der Krieg an der allgemeinen Erschöpfung. Eine ähnliche Zerstörung hat ein großes Kulturvolk niemals zu erdulden gehabt. Um zweihundert Jahre wurde Deutschland in seiner Entwicklung zurückgeworfen; zweihundert Jahre hat es gebraucht, bis es wieder auf die ökonomische Höhe gelangte, die es bei Beginn des Dreißigjährigen Krieges behauptete.“ (1) Und J. Kuczynski schrieb zu diesem Sachverhalt: „Der Dreißigjährige Krieg hat in Deutschland in der Tat wirtschaftlich stärker und für länger geschädigt als die beiden Weltkriege zusammen genommen, und das gleiche gilt für die Schäden an der Bevölkerungszahl. Es dauerte etwa 10 Jahre, bis die wirtschaftlichen Folgen des ersten Weltkrieges überwunden waren, weniger noch für die Folgen des zweiten Weltkrieges. Die wirtschaftlichen Folgen

des Dreißigjährigen Krieges waren noch 150 Jahre später spürbar. Der Prozentsatz der Toten an der Gesamtbevölkerung war im Dreißigjährigen Krieg mindestens fünfzehnmal so groß wie im zweiten Weltkrieg." (2)

Dabei ist Mehrings Feststellung, daß noch die historische Arbeit fehlt, die „nach dem vorhandenen und kritisch gesichteten Material in allen Einzelheiten berechnet, was der Dreißigjährige Krieg dem deutschen Volk gekostet hat“, auch heute noch aktuell.

In einer Reihe von Überblicksdarstellungen finden sich an die zitierte Einschätzung Mehrings mehr oder minder angelehnte Aussagen über die Auswirkungen des verlustreichsten Krieges in Deutschland, ohne daß bisher die in den Archiven vorhandenen Quellen schon erschöpfend ausgewertet worden wären. Das mag einmal mit der mangelnden Quellenkenntnis, mit der inneren Struktur der Quellen und mit methodologischen Fragen zusammenhängen. Mit dem bisherigen Handwerkszeug des Historikers bereitet es unsäglich Mühen, die vielen hunderttausend Daten aus den Quellen zu erfassen. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß die Quellenlage regional sehr unterschiedlich ist und viele Angaben nur mühselig vergleichbar gemacht werden können.

Selbst in neueren und neuesten regionalgeschichtlichen Publikationen werden vorwiegend sehr verallgemeinernde Aussagen über die ökonomischen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges getroffen. In der Geschichte der Sorben z.B. liest sich das so: „Mit einiger Sicherheit kann gesagt werden, daß die Bevölkerungszahl des sorbischen Siedlungsgebietes um 1650 weit unter 50 Prozent gegenüber der des letzten Normaljahres lag. Dabei sind die Verluste im einzelnen recht unterschiedlich.“ (3)

Die meisten solcher Einschätzungen beruhen auf Angaben und Aussagen in der älteren Literatur, die quellenmäßig nicht näher belegt werden. Neueste Forschungen zu der genannten Thematik sind auch für den lokalen und regionalen Bereich rar, obwohl für viele Städte und Regionen ein zahlreiches statistisches Material aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und über seine Auswirkungen erhalten geblieben ist. Besonders reichhaltig fließen die Quellen für die Oberlausitz, nur müssen sie richtig erschlossen und durch neue Fragestellungen auf ihre Aussagekraft hin geprüft werden.

Während des Dreißigjährigen Krieges war die Oberlausitz sowohl Kriegsschauplatz als auch Durchmarschgebiet und Kantonierungsraum für die Kaiserlichen und die Protestantischen, insbesondere die Schwedischen. Nach dem Prager Frieden von 1635 gelangten beide Markgräflümer Ober- und Niederlausitz als Mannlehen in Kursächsischen Besitz. Die Stände nahmen das zum Anlaß und versuchten nun von dem neuen Landesherren eine Minderung der Steuern zu erwirken. Sie begründeten ihre Forderungen an den Kurfürsten mit den enormen Aufwendungen, die die Provinz für die häufig im Lande stationierten Heere bzw. dafür, daß fremde Heerführer die Provinz mit Einquartierung verschonten, schon aufgebracht hatte. Zusätzlich machten sie geltend, daß durch die großen Schäden, die sie und ihre Untertanen erlitten hätten, weitere Mittel für Steuern nicht aufzutreiben seien. Vielmehr verlangten sie vom Kurfürsten eine Entschädigung bzw. Verrechnung für im voraus geleistete Zahlungen.

Im Jahre 1639 und von Herbst 1642 bis Frühjahr 1643 hausten in der Oberlausitz jeweils mehr als 10.000 Söldner mit ihren umfänglichen Trossen. In diesem Zusammenhang wiesen die Landstände alle Grund- und Gutsherrschaften an, über ihnen und ihren Untertanen zugefügten Schäden zu berichten. Für den Budissiner Kreis liegen aus 325 Orten solche von den Ortsgeistlichen oder herrschaftlichen Offizianten erarbeiteten und von den Gerichtsherren unterschriebenen Erfassungsberichte vor. In der Regel wurde jeder Geschädigte namentlich aufgeführt, die zerstörten Gebäude und die entwendeten Gegenstände, Tiere und landwirtschaftlichen Produkte nach Menge und augenblicklichem Geldwert spezifiziert und die Anzahl der wüsten Anwesen ausgewiesen. Aus manchen Orten wurde nur die Zusammenfassung der einzelnen Gesamtschadensmenge einschließlich ihres Geldwertes für alle Untertanen der ständischen Kanzlei mitgeteilt.

Diese Berichte vermitteln vor allem ein plastisches Bild davon, was ein einzelner Bauer, Gärtner, Häusler, Müller oder Schmied mindestens besessen hat. Die Aufzählung reicht von den vernichteten

und entwendeten persönlichen Bekleidungsstücken über den Hausrat, die Produktionsinstrumente, die Viktualien, das Vieh, die Erntevorräte bis hin zur zerstörten Behausung. Gelegentlich werden kleinere Bargeldsummen, die geraubte Bibel und die von den Ackergeräten entfernten Eisenteile angeführt. Das Bild des zwar durch den langen Krieg in seiner Wirtschaftlichkeit schwer beeinträchtigten Bauern ist keineswegs, wie die zeitgenössische Literatur vermittelt, nur von bitterer Armut und hoffnungsloser Primitivität geprägt. Infolge enormer Anstrengungen, grenzenlosen Fleißes und kluger Wirtschaftsführung vermochten es die Untertanen, in den Pausen zwischen den Kriegshandlungen ihre Wirtschaften wieder in Gang zu setzen und gezwungenermaßen auch die Verluste ihrer Herrschaft teilweise wettzumachen. Diese produktive Leistung verdient eine besondere Würdigung, die die Geschichtsschreibung bislang noch schuldig geblieben ist.

Durch die Addition der Einzelposten und der Summen für die einzelnen Dörfer lassen sich brauchbare Werte für die Berechnung der Kriegsschäden in der gesamten Oberlausitz gewinnen. Im einzelnen liegen für etwa 4.500 Bauern, Gärtner und Häusler sowie 120 Grund- und Gutsherren aus 325 Orten solche Aussagen vor. Wir wissen nicht, wann die Berichte der übrigen Orte des Budissiner Kreises verlorengegangen sind, denn es hatten fast alle Herrschaften ihre Schäden gemeldet. Ob für den Görlitzer Kreis solche Schadensmeldungen überhaupt erhalten sind – die Akten der dortigen Stände befinden sich zum Teil im Wojewodschaftsarchiv in Wrocław – , muß noch geprüft werden. Dennoch repräsentieren jene 325 Orte ein reichliches Drittel aller Oberlausitzer Dörfer mit annähernd einem Drittel der gesamten ländlichen Bevölkerung. Allein in den beiden Schädigungszeiträumen 1639 und 1642/43 erlitten die Herrschaften und Untertanen in den 325 Orten Verluste in Höhe von 557.700 Talern. Aus 125 Dörfern schleppten die Söldner zusätzlich zu den umfangreichen Zwangslieferungen 165 Scheffel Weizen, 8.235 Scheffel Roggen, 3.267 Scheffel Gerste, 6.523 Scheffel Hafer, 1.652 Scheffel Buchweizen und 56 Scheffel Hülsenfrüchte von den Untertanen davon. Aber auch den Herrschaften nahmen sie 74 Scheffel Weizen, 2.217 Scheffel Roggen, 1.225 Scheffel Hafer sowie eine kleinere Menge Buchweizen und Hülsenfrüchte weg. Obwohl die gleichen Orte schon Jahre zuvor mehrmals von größeren Söldnerheeren durchzogen worden waren, hatten sich die Bauern wieder mit bedeutenden Mengen landwirtschaftlicher Produkte bevorratet.

Noch höher waren die Tierverluste. Besonders die Schweden trieben ganze Herden mit sich davon. Neben der Kantonierungsversorgung, die von der Landschaft zu stellen war, raubten die Soldaten in 198 Orten von den Untertanen 114 Pferde, 2.699 Zugochsen, 5.071 Kühe, 2.417 Kalben, 2.121 Schafe, 3.165 Schweine und zerstörten 1.939 Bienenstöcke. Aber auch die Herrschaften wurden kräftig ausgeplündert. Sie mußten 107 Zug- und Reitpferde, 362 Zugochsen, 1.802 Kühe und 427 Kalben, 671 Schweine und vor allem 8.018 Schafe abgeben.

Diese Zahlen offenbaren zunächst, daß während des Dreißigjährigen Krieges trotz der fortlaufenden schweren Eingriffe in den Produktions- und Reproduktionsprozeß in der Oberlausitz die Wirtschaft nicht völlig darnieder lag. Da nicht anzunehmen ist, daß in den geplünderten Orten sämtliches Getreide und Vieh vernichtet wurde, bestanden immer noch bescheidene Möglichkeiten für die Fortsetzung der landwirtschaftlichen Produktion. Eine Hochrechnung für alle Dörfer der Oberlausitz ergäbe allein auf die bei den Berichtsterminen materiellen Verluste und Schäden im Werte von 1,5 Millionen Reichstalern, trotz der inflationären Preisentwicklung eine horrend Summe. Für die Städte sind bislang solche Spezifikationen der den Bürgern und Einwohnern zugefügten Schäden nicht bekannt. Allerdings kennen wir die Aufwendungen für die Versorgung der Armeen ziemlich genau; der Anteil der Städte dazu bewegt sich etwa in der gleichen Größenordnung. Die den Stadtbewohnern zugefügten Verluste dürften kaum geringer als auf dem Lande gewesen sein.

In beschränktem Maße enthält jene Quellengruppe auch Daten über die Bevölkerungsverluste auf dem Lande, weil vielfach die Anzahl der völlig zerstörten und unbesetzten wüsten Wirtschaften genannt wird. Man muß allerdings die Zahlenwerte insgesamt mit eini-

ger Vorsicht behandeln, weil sie trotz aller Versicherung über wahrheitsgemäße Berichterstattung gewiß aus pragmatischen Gründen mehr oder weniger überhöht wurden.

Eine andere, ebenfalls umfangreiche, aber für das Untersuchungsgebiet auch nicht flächendeckende Quellengruppe über ökonomische Verhältnisse und Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges sind die Nachweise über die Erhebung der sog. Schwedenabzugsgelder nach Beendigung des Krieges in den Jahren 1648, 1649 und 1650. Die Untertanen der Oberlausitz entrichteten jährlich neben den herrschaftlichen Abgaben eine bestimmte Anzahl von Rauchsteuern für das landesherrliche Aufkommen. Während der gesamten Kriegsdauer betrug diese ein Mehrfaches der Normaljahre. Eine weitere Vermehrung der Rauchsteuern erschien den Feudalherren unzweckmäßig, da sie auf Grund der bestehenden Feudalverfassung für die unbesetzten bäuerlichen Anwesen selbst steuerpflichtig waren. Deshalb suchten die Stände nach einer neuen Steuerquelle. Jede Kuh, Mietkuh, Kalbe, Ziege und jedes Schaf der Untertanen wurde mit einer Steuer belegt, die der Halter zu entrichten hatte. Auch das Gesinde, vom Großknecht bis zum Ochsenjungen, von der Großmagd bis zum Gänsemädel, mußte von seinem ohnehin schon geringen Einkommen noch einen beträchtlichen Anteil als Steuer abführen.

Die Summierung der einzelnen Angaben ergibt im Endergebnis verblüffende Zuwachsraten während der drei Jahre in der Viehwirtschaft, die über dem biologisch möglichen Potential liegen. Impo-

ponierend sind auch die Zahlen für den Einsatz des Gesindes sowohl im herrschaftlichen als auch in bäuerlichen Wirtschaftsbereich. Aus den Unterlagen für die Steuererhebung geht allerdings nicht hervor, wieviel Wirtschaften am Ende des Krieges unbesetzt oder vom Zug- und Nutzvieh entblößt waren; dagegen weisen die Quellen mit Sicherheit die mehr oder minder produktionsstüchtigen Wirtschaften nach. Diese Daten können zur Verifizierung anderer Angaben dienen.

Da es sich um Grundlagen für die Besteuerung handelt, gehen wir nicht fehl in der Annahme, daß die Werte in einem bestimmten Prozentsatz unter dem tatsächlichen Bestand lagen. Um die Hinterziehung möglichst in Grenzen zu halten, drohten die Stände Strafen an und erwirkten sie nach unverhofften Revisionen in Höhe von zehn Talern für jede falsche Angabe. Die in einer kleinen Anzahl von Dörfern durchgeführten Revisionen bekräftigten die Notwendigkeit, auch scheinbar zuverlässige statistische Angaben möglichst zu überprüfen.

Eine dritte wichtige Quelle statistisch-ökonomischen Charakters über die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges in der Oberlausitz verkörpern die Materialien der Landesaufnahmen 1647 im Görlitzer Kreis und 1656/57 im Budissiner Kreis. Die Visitationsmethodik war trotz analoger Bestandteile in beiden Kreisen unterschiedlich. Im Görlitzer Kreis wurde ein breiteres Datenspektrum aufgezeichnet. Es bestand aus Angaben über die im Herbst 1646 mit Winterung bestellten Flächen nach Aussaatscheffen, die vermutlich mit Sommerfrüchten zu bestellenden Flächen, das vorhandene Zugvieh, das Nutzvieh, die Steuerverbindlichkeiten, die intakten und die wüsten Wirtschaften. Im Budissiner Kreis wurden nur die Anzahl der mit Bauern, Halbhüfnern, Gärtnern und Häuslern besetzten Wirtschaften sowie die Zahl der wüsten Stellen und der Entlaufenen festgestellt. Gemeinsam ist beiden Erhebungen, daß auf vielen hundert Seiten in der Regel die Wirtschaftsbesitzer namentlich aufgeführt wurden. Im Görlitzer Kreis blieben die Häuser vielfach unerwähnt, weil sie eine nennenswerte Ackerfläche und Nutzvieh nicht besaßen. Die noch vorzunehmende Verdichtung aller Daten wird ein ziemlich genaues Bild über die Wirtschaftsleistung und die Sozialstruktur am Ende des Krieges ergeben, wobei teilweise Vergleichszahlen für den Stand vor 1618 fehlen.

Die Daten für den Budissiner Kreis belegen mehr die langfristigen Wirkungen der Kriegsschäden. Die Landesexamination weist für 76 grundherrschaftliche Dörfer 653 Bauern, 323 Halbhüfner, 441 Gärtner, 738 Häusler, 43 Mühlen und 11 Schenken aus. In den genannten Dörfern lagen noch die Wirtschaften von 59 Bauern, 11 Halbhüfnern, 2 Gärtnern und 73 Häuslern wüst darnieder.

In 302 gutsherrschaftlichen Dörfern befanden sich 1.402 Bauern, 485 Halbhüfner, 2.019 Gärtner und 1.085 Häusler, wogegen die

Zahl der wüsten Stellen bei Bauern 263, Halbhüfnern 40, Gärtnern 159 und Häuslern 155 betrug. Zur gleichen Zeit bestanden in den genannten Orten 137 Rittergüter, 23 Rittersitze und 74 Vorwerke sowie 161 Mühlen und 138 Schenken.

Der Anteil der nicht funktionsfähigen Wirtschaften lag ein knappes Jahrzehnt nach Beendigung des Krieges immer noch bei insgesamt 15 Prozent.

Für die Auswertung der Quellen erweisen sich die Vielfalt der Maßeinheiten und die unterschiedlichen Quantitäten als ein echtes Hindernis. Nur in den wenigsten Fällen sind die Gewichtseinheiten Pfund und Zentner bzw. die Hohlmaße Scheffel und Metze näher definiert als Leipziger, Dresdener, Budissiner oder landesübliches Maß. Eine Addition verschiedener Maße oder nicht eindeutig identifizierbarer Quantitäten ist nur unter der Voraussetzung sinnvoll, daß für Vergleiche und Umrechnungen die geringste Mengeneinheit herangezogen wird. Bei der Umrechnung von Hohlmaßen auf heute gebräuchliche Gewichtseinheiten ist zusätzlich die unterschiedliche Hohlmaß-Gewichtsrelation für das Meßgut zu beachten.

Bei der Systematisierung der Angaben für die Sozialstruktur auf dem Lande kann im Prinzip nur der zeitgenössischen Erhebungsmethodik gefolgt werden. In der Oberlausitz wurden die Untertanen nach ihrer Funktion in der feudalen Wirtschaft auf dem Lande in drei Gruppen eingeteilt: in Bauern, Gärtner (Besitzer einer Gartennahrung) und Häusler. Dabei spielte für die funktionale Differenzierung die unterschiedliche Wirtschaftsgröße auf Grund der unterschiedlichen Bodenqualität keine Rolle. Die Hufe des Bauern bzw. die Gartennahrung waren in der Heide weitaus größer als im Lößlehmgebiet. Trotz aller Vielfalt kann bei allen Zugehörigen einer funktionalen Gruppe von annähernd gleichen Wirtschaftsbedingungen ausgegangen werden, die durch äußere Faktoren, wie Kriege oder Mißernten, Verlust der Arbeitskraft, schnell in Bedrängnis gerieten.

Eine weitere bedeutende ökonomisch-statistische Quelle für die Oberlausitz verkörpern die Konvolute der Landrechnung. Für den Budissiner Kreis sind sie fast vollständig für den Zeitraum von 1604 bis 1814 erhalten geblieben. Lediglich aus dem ersten Band wurden die Faszikel für die Jahre 1606 bis 1616 später herausgeschnitten, möglicherweise durch einen Benutzer.

Neben dem Nachweis der eingegangenen Steuergelder und der Steuerschulden interessiert während des Krieges besonders das Kapitel Ausgaben. Im Abrechnungszeitraum Elisabeth 1646-1647 verzeichnet es u.a.:

1. Kurfürstliche Kontributionen 5.913 Rtl. 2 Gr. - Pf.
2. Kurfürstlich sächsische Regimentsverpflegung 21.464 Rtl. 14 Gr. 5 Pf.
3. Tilgung der Landesschulden 3.468 Rtl. 14 Gr. 8 1/2 Pf.

Das sind Posten, die in keinem der Vorkriegsjahrgänge erscheinen, aber noch viele Jahre nach dem Kriege zur Begleichung der angewachsenen Schulden nötig waren.

Insgesamt betrugen die Landesausgaben 40.352 Reichstaler, die Einnahmen hingegen nur 35.196 Reichstaler. Mithin wuchs der Schuldenberg weiter. Die Landrechnungen sind für den Historiker Quellen von umfassender Bedeutung, denn zu den einzelnen Sachgebieten des Kapitels Ausgaben wurden die Aufstellungen über die Ausgabezwecke beigefügt. Aus ihnen gehen z.B. Löhne für die unterschiedlichsten Arbeiten und Preise für Materialien hervor. Dadurch sind Vergleichsmöglichkeiten gegeben, die die Schadenssummen relativieren und deren Last ermessen lassen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß für die Oberlausitz in ihrer historischen Ausdehnung zu den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges ein reichhaltiges ökonomisch-statistisches Material in den Archiven verwahrt wird, das sich wegen der Massenhaftigkeit der Daten der Auswertung mit manuellen Methoden widersetzt. Die bisher erfolgten Zusammenstellungen und statistischen Reihungen versprechen für die Zukunft ein genaueres Bild über die Auswirkungen des Krieges, ohne je alle ökonomischen Verluste und Schäden bis ins letzte nachweisen zu können. Sie dokumentieren aber überzeugend, daß trotz der unvorstellbaren Drangsale und Schrecknisse die Werktätigen mit ungelähmtem Mut ihre eigene Existenz durch die Aufrechterhaltung der materiel-

len Produktion auf einem nicht für möglich gehaltenen Niveau auch während des Krieges sicherten. Neben den Kriegslasten hatten sie die üblichen Feudallasten in vermehrter Form zu ertragen.

Überarbeitete Fassung eines Vortrages auf der Veranstaltung der Fachkommission Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften der Historiker-Gesellschaft auf dem VIII. Historiker-Kongreß der DDR 1989 zum Thema: „Die Quellenlage zur Krieg-Frieden-Problematik in Geschichts- und Spezialarchiven der DDR“ (Vgl. AM 39 (1989) 5 S. 181-182).

(1) Mehring, Franz: Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters. Ein Leitfaden für Lehrende und Lernende. Berlin, 1952, S. 64.

(2) Kuczynski, Jürgen: Geschichte des Alltags des deutschen Volkes, Bd. 1, 1600-1650. Berlin 1980, S. 84.

(3) Geschichte der Sorben, Bd. 1. Von den Anfängen bis 1789. Bautzen, 1977, S. 224.

Der Dreißigjährige Krieg gilt als der Krieg mit den schwersten Folgen für Deutschland hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung und der Wirtschaft, die 150-200 Jahre benötigte, um wieder den Stand zu erreichen, den sie 1618 bereits hatte. Diese allgemein anerkannte Feststellung für ein Territorium konkret zu belegen versucht der Verf., indem er bisher wenig beachtete statistisch-ökonomische Quellen für das Markgratrum Oberlausitz auswertet.

The Thirty Years' War is recognized to have the most severe repercussions on Germany in terms of its demographic and economic development. It took 150 to 200 years to regain the level held in 1618. The author illustrates this generally recognized fact in one specific territory by analyzing statistical and economic sources from the Upper Lusatian Margravate, which have hitherto received little attention.

La Guerre de Trente Ans est considérée comme la guerre la plus catastrophique pour la démographie et l'économie en Allemagne; l'économie, en effet, n'a pu retrouver qu'après 150 à 200 ans le niveau qu'elle avait en 1618. L'auteur essaie d'illustrer cette situation généralement bien connue pour un territoire donné; à cet effet, il a étudié des statistiques économiques pour le margraviat de Haute-Lusace, une source qui reste encore peu exploitée.

La Guerra de los Treinta Años es considerada como la guerra que tuvo peores consecuencias para Alemania en lo que respecta al desarrollo de la población y la economía. Esta última necesitó entre 150 y 200 años para volver a alcanzar el estado que ya tenía en el año 1618. El autor pretende documentar concretamente para un determinado territorio esta afirmación generalmente reconocida, en la medida que evalúa fuentes estadísticas y económicas en el Margraviato de Alta Lusacia poco atendidas hasta ahora.

Тридцатилетняя война считается в Германии имевшей самые серьезные последствия для страны в отношении динамики развития населения и экономики. Понадобилось 150-200 лет, чтобы вновь выйти на существовавший в 1618 году уровень развития. На конкретном примере определенной территории автор статьи пытается доказать этот общепризнанный в настоящее время факт. В этих целях он прибегает к обобщению статистико-экономических источников для маркграфства Верхней Лужицы, которые не были до сих пор включены в научный оборот.

Berichte

Der Barkenhoff. Kinderheim der Roten Hilfe 1923 - 1932

Mit dem Barkenhoff in Worpsswede bei Bremen und mit Heinrich Vogeler verbinden sich landläufig die Vorstellungen vom traumhaft verklärten, ideal schönen und romantischen Jugendstil, werden Namen genannt wie Rainer Maria Rilke, Paula Modersohn-Becker, Fritz Overbeck und Fritz Mackensen. Daß es über Heinrich Vogeler und den Barkenhoff wesentlich mehr zu sagen gibt, bewies einmal mehr eine Ausstellung der Barkenhoff-Stiftung in Verbindung mit der Heinrich-Vogeler-Gesellschaft, die vom 16. November 1991 bis zum 30. März 1992 auf dem Barkenhoff in Worpsswede gezeigt wurde.

Der Leiter des Worpssweder Verlages, Peter ELZE, der kenntnisreich und mit großer Energie mit seiner Tätigkeit dazu beiträgt, den ganzen Reichtum des künstlerischen Erbes der weltberühmten Künstlerkolonie Worpsswede zugänglich zu machen, regte mit der Ausstellung zum Kinderheim auf dem Barkenhoff zwischen 1923 und 1932 und der in ihrer Vorbereitung entstandenen Publikation (1) an, einen Abschnitt in der Geschichte des Barkenhoffs mit anderen Augen zu sehen.

Nach der Eröffnungsausstellung 1981, der 1989 durchgeführten Heinrich-Vogeler-Ausstellung im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 100. Jahrestag der Worpssweder Künstlerkolonie, war es eine weitere bedeutende Ausstellung, in deren Mittelpunkt der Barkenhoff und Vogeler standen. In die Vorbereitung der Ausstellung hatte Peter Elze, der selbst umfangreiche eigene Forschungsarbeiten in Archiven, Bibliotheken und Museen betrieben und noch lebende Zeitzeugen aufgespürt hatte, eine Reihe von Historikern und Künstlern einbezogen. Der Hamburger Historiker und Vogeler-Biograph, Prof. Dr. Bernd Stenzig und die Berliner Kunsthistorikerin Dr. Christine Hoffmeister, die sich seit Jahrzehnten intensiv mit Leben und Werk Heinrich Vogelers beschäftigt, waren sachkundige Ratgeber und Helfer. Der Maler Werner Schinko aus Röbel an der Müritz stellte einen Teil der verlorengegangenen, in der Weimarer Republik in den Mittelpunkt politischer Auseinandersetzungen geratener Fresken in der Diele des Hauses einfühlsam wieder her. Michael Harjes, Gürtler wie sein Vater Friedrich, genannt Fidi Harjes, Mitglied der Arbeitskommission auf dem Barkenhoff vor 1923, rekonstruierte den von seinem Vater angefertigten Messing-Kamin-Helm ebenfalls in der Diele des Barkenhoffs.

Die überaus gut besuchte Ausstellungseröffnung nahm der bekannte und in Worpsswede ansässige Rechtsanwalt Dr. Heinrich HANNOVER vor. In seiner eindrucksvollen Ansprache würdigte er die humane Geste und das politische Engagement Heinrich Vogelers, die dieser mit der Schenkung seines Barkenhoffs an die Rote Hilfe zum Ausdruck brachte. Zugleich rief er die bleibenden Verdienste der Organisation der Roten Hilfe bei der Betreuung politisch Verfolgter und ihrer Familien, insbesondere auch ihrer Kinder, in der Zeit der Weimarer Republik in Erinnerung.

In der Ausstellung dokumentiert wurden vor allem folgende Komplexe: der Übergang des Barkenhoffs vom mißlungenen Experiment der Arbeitskommission zum Kinderheim der Roten Hilfe. Im Jahre 1923 schenkte Heinrich Vogeler sein Anwesen dieser Organisation. Im gleichen Jahr versah er die Diele des Hauses mit den schon erwähnten Fresken, die Szenen aus dem politischen Kampf des Proletariats und dessen Verfolgung darstellten. In einem zweiten Abschnitt wurden das Leben der Kinder im Heim auf dem Barkenhoff und die große internationale Solidarität, die der immer wieder von finanziellen Schwierigkeiten bedrohten Einrichtung entgegengebracht wurde. Anrührend der Rollbrief, den Heinrich Vogeler den Kindern als Reisebericht aus der Sowjetunion in Text und Zeichnungen übersandte. Fotos zeigen Heinrich Vogeler im Kreis von Heimkindern.

Daß den Polizeistellen des Kreises Stade das Heim von Anbeginn an ein Dorn im Auge war und es ständiger Überwachung und anderen Schikanen ausgesetzt war, wurde in einem weiteren umfangreichen Teil der Ausstellung anhand von Dokumenten aus dem Staatsarchiv Stade sichtbar. Die Kollegen des Archivs überließen, wie auch einige, vor allem ostdeutsche Museen und Sammlungen, freundlicherweise der Einrichtung die Dokumente im Original für die Dauer der Ausstellung. Aus dem Archiv für Geschichte der Arbeiterbewegung in Berlin und aus dem Bundesarchiv in Koblenz und Potsdam gingen Reproduktionen von Fotos bzw. Dokumenten sowohl in die Ausstellung als auch in die begleitende Dokumentation ein. Aus den ausgestellten Archivdokumenten und Druckschriften war zu ersehen, daß die Anfeindungen schließlich dahin führten, daß die von Heinrich Vogeler in der Diele angebrachten Fresken entfernt werden sollten. Proteste aus ganz Deutschland, unter anderem von namhaften Künstlern wie Georg Grosz, Hermann Hesse, Käthe Kollwitz, Max Liebermann, den Gebrüdern Mann und Max Pechstein, konnten das verhindern. Die Heimleitung wurde jedoch gezwungen, die Vogelerschen Arbeiten teilweise zu verhängen. Spätere private Besitzer des Hauses entfernten sie schließlich stillschweigend. Ein besonderer Abschnitt der Ausstellung war den Arbeiten Heinrich Vogelers für die Rote Hilfe gewidmet, wobei neben eigenständigen Zeichnungen Beiträge für deren Publikationsorgane im Vordergrund standen. Häufig zu sehen war das Signet der Roten Hilfe, die hinter Gitterstäben hervorragenden Hände mit dem roten Tuch. Die in einem

gesonderten Raum untergebrachten Tafeln des ehemaligen Kinderheimes „MOPR“ in Elgersburg in Thüringen, die bei der Auflösung eines dort befindlichen Ferienheimes übernommen werden konnten, boten den Ansatz für eine weitere Erforschung der Geschichte des zweiten Kinderheimes der Roten Hilfe auf deutschem Boden.

Im Rahmen der Ausstellung fanden verschiedene Veranstaltungen statt, von denen wohl die beeindruckendste ein Abendgespräch war, zu dem die Heinrich - Vogeler - Gesellschaft zum 17. November 1991 eingeladen hatte. Zu diesem Gespräch anwesend waren die zwei ehemaligen Heimkinder Margarete Broede (73) aus Berlin und Heinz Görschler (66) aus Chemnitz, die Witwe des Erziehers auf dem Barkenhoff, Karl Ellrich, der ehemalige Hausmeister des Anwesens, Martin Krause, die Tochter des 1929 aus der Roten Hilfe ausgeschiedenen Sekretärs des Zentralvorstands der Roten Hilfe Deutschlands, Fritz Altwein und eine Reihe von Historikern und Pädagogen.

Die beiden ehemaligen Heimkinder gaben sehr emotional betont ihre Erinnerungen wieder und benannten die Aufenthalte auf dem Barkenhoff als prägende Erlebnisse in ihrem Leben. Beide brachten zum Ausdruck, daß die Kinder, die zur Erholung auf den Barkenhoff kamen, meist körperlich und nervlich völlig am Ende und von Alpträumen und Unterernährung gequält waren. Menschliche Wärme, Nähe, Geborgenheit und Ruhe seien für sie besonders wichtig gewesen. Die politische Motivation durch die Rote Hilfe habe für sie kaum eine Rolle gespielt, denn diese Arbeiterkinder waren reifer als andere Kinder ihres Alters und wußten um die Schwere politischer Verfolgungen. Die ihnen zuteil werdende menschliche Hilfe war ausschlaggebend.

Das sachkundig und einfühlsam geführte Gespräch zwischen Zeitzeugen und anwesenden Interessenten bezog sich vor allem auf das pädagogische und politisch - erzieherische Anliegen der Mitarbeiter des Heimes.

Die Ausstellung fand ein lebhaftes Echo in der Presse (2). Das Norddeutsche Fernsehen brachte am Tage vor der Ausstellungseröffnung einen längeren Beitrag zur Ausstellung, in dessen Mittelpunkt Interviews mit ehemaligen Heimkindern standen. Leider konnten nur wenige ehemalige Heimkinder ausfindig gemacht werden und es bleibt zu hoffen, daß die Veröffentlichungen bei dem einen oder anderen Erinnerungen wach rufen. Wünschenswert für die weitere Forschungsarbeit wären Materialien über die beiden Kinderheime auf dem Barkenhoff und in Elgersburg.

Die Ausstellung einschließlich des sie begleitenden Rahmenprogramms und der Dokumentation darf man sicher aus einer Reihe von Gründen als gelungen betrachten. Sie weitete den Blick auf die künstlerische und für einen nicht unbedeutenden Zeitraum pädagogisch - humanistische Institution „Barkenhoff“. Durch ihre Gestaltung wurde dazu angeregt, in unserer bewegten Zeit neu über die Bedeutung politisch motivierter Solidarität nachzudenken. Den den Fresken Heinrich Vogelers nachempfundenen Bildern Werner Schinkos wünscht man interessierte Betrachter auch außerhalb von Worpswede.

Gerlinde Grah (Potsdam)

(1) Bresler, Siegfried; Gerlinde Grah, Christine Hoffmeister, Heinz Werner: Der Barkenhoff. Kinderheim der Roten Hilfe 1923 - 1932. Eine Dokumentation zur Ausstellung im Barkenhoff 1991. Worpsweder Verlag, Lilienthal 1991. Neben der regionalen Presse sei u.a. auf den Beitrag von Werner Stockfisch; Werner Schinko in Worpswede. In: Weltbühne 86 (1991) H. 51, S. 1589 - 1591, hingewiesen.

Interessante Archivalienausstellung im Potsdamer Landtag „Verfassungszustände in 1000 Jahren Geschichte der Mark Brandenburg“

Vor dem Hintergrund der kürzlich erfolgten Verabschiedung der Verfassung für das Land Brandenburg will die von Mitarbeitern des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam gemeinsam mit dem Landtag Brandenburg zusammengestellte Expositionen unter dem Titel „Verfassungszustände in 1000 Jahren Geschichte der Mark Brandenburg“ wesentliche Abschnitte brandenburgischer Verfassungsgeschichte beleuchten.

Eine Kopie der Ersterwähnungsurkunde von Potsdam aus dem Jahre 993 gehört zu den Raritäten der gegenwärtig im Potsdamer Landtag auf dem Brauhausberg (ehemals Reichsarchiv) gezeigten Ausstellung. Die von Kaiser Otto III. am 3. Juli 993 für das Stift Quedlinburg ausgestellte Urkunde muß als Ausdruck uneingeschränkter Herrschaftsausübung der königlichen Zentralgewalt des Reiches gewertet werden.

Zu den in Kopien gezeigten Archivalien gehören weiter ein „Landfriedensbündnis der Städte Alt - und Neustadt Brandenburg, Rathenow, Nauen, Spandau, Berlin und Cölln zur Bekämpfung des Raubritterunwesens und

zum Schutz der Handelswege“ aus dem Jahre 1394 und ein Dokument, datiert aus dem Jahr 1411, das die Einsetzung des Burggrafen von Nürnberg aus dem Geschlecht der Hohenzollern als Landesherren in der Mark Brandenburg bestätigt. Damit beginnt die Existenz des brandenburgischen Territorialstaates.

Weitere Etappen brandenburgischer Verfassungsgeschichte werden durch verschiedene Dokumente belegt. So wird das 1685 vom Großen Kurfürsten erlassene Edikt von Potsdam als Ausdruck des Toleranzgedankens bewertet. Beweis für absolutistische Herrschaftsausübung zur Gewährleistung der Prosperität des Landes ist der Erlaß Friedrichs des Großen „zur Unterbindung des Bauernlegens durch den Adel“ aus dem Jahr 1741. Mit dem 1794 verabschiedeten „Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten“ werden neben zukunftsweisenden Akzenten, beispielsweise die Neuformulierung und Vereinheitlichung des Rechts sowie die Fixierung königlicher Rechte und Pflichten zugleich aber auch die ständische Gesellschaftsordnung festgeschrieben.

Die „Verordnung vom 30. April 1815 wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden“ ist als Ergebnis der Stein - Hardenbergschen - Reformen zu interpretieren.

Das 1815 von König Friedrich Wilhelm III. gegebene Verfassungsversprechen wird nur teilweise und widerwillig eingelöst. Die geschaffenen Repräsentationsorgane (so werden beispielsweise durch eine Anordnung vom Juni 1823 eigenständige Provinziallandtage geschaffen, der Vereinigte Landtag tritt erstmals 1847 zusammen) finden in den Provinzen kaum Anklang, da sie den Adel und Großgrundbesitz bevorzugten und so das königliche Verfassungsversprechen einseitig, in altständisch - feudalem Sinne, ausgelegt wurde.

In der von König Friedrich Wilhelm IV. am 5. Dezember 1848 erlassenen („oktroierten“) Verfassung, die in revidierter Form am 31. Januar 1850 in Kraft trat, wurden u.a. das erbliche Königtum, das Zweikammersystem, das Dreiklassenwahlrecht, die Garantie wichtiger Grundrechte wie Presse - und Versammlungsfreiheit sowie die Gleichheit vor dem Gesetz festgeschrieben.

Als Beispiel eingeschränkter Mitwirkung an der Staatsgewalt muß die Aufforderung König Friedrich Wilhelms IV. vom 20.9. 1854 gewertet werden, der den Provinziallandtag der Mark Brandenburg und des Markgraftums Niederlausitz zur Begutachtung des Gesetzentwurfes zur Ergänzung der Städteordnung vom 30.5. 1853 auffordert. Die Forderung des Bürgertums nach parlamentarischer Mitarbeit erfüllte Otto von Bismarck nach Lösung des Verfassungskonfliktes 1866, nachdem er die Stellung der Gewalten (König, Heer, Beamte) im Staat gefestigt hatte. Wirkliche parlamentarische Regierungsformen konnten sich jedoch unter dem Königtum als eigentlich bestimmender Gewalt bis 1918 nicht durchsetzen. Erst die Verfassung vom 30. November 1920 bildete Preußen zu einem demokratisch - parlamentarischen Freistaat um. Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten und den von ihnen durchgesetzten Gleichschaltungsgesetzen 1933/34 werden nicht nur die Eigenstaatlichkeit der Länder, sondern auch die Institutionen der kommunalen Selbstverwaltung beseitigt. Wie die ausgestellten Exponate belegen, übernahm das Deutsche Reich die Hoheitsrechte der einzelnen Staaten.

Breiten Raum in der Ausstellung nimmt die Entwicklung nach 1945 ein. Der Einfluß der Sowjetischen Militäradministration auf „Demokratiebestrebungen“ in der Sowjetischen Besatzungszone ist teilweise bis ins Detail nachvollziehbar. So wird von der SMA am 28. September 1945 neben der Ausarbeitung der Verfassung für die Mark Brandenburg auch gleichzeitig die Dienstpflichtverordnung für Ärzte, Hilfs - und Pflegepersonal sowie der Erlaß einer Bier - und Tabaksteuer befohlen. Die Bevormundung der SMA setzte sich in der darauffolgenden Zeit nahtlos in der Verwirklichung des Führungsanspruchs der SED, beispielsweise bei der Verwaltungsreform 1952, fort. Mit der Auflösung der Länderkammer am 8.12. 1958 wurden die letzten föderativen Elemente in der Verfassung der damaligen DDR beseitigt. Dokumente belegen, daß bei der Besetzung von Posten für Bürgermeister und LPG - Vorsitzende vorrangig SED - Mitglieder berücksichtigt wurden.

Von uneingeschränkter Zustimmung zum sozialistischen System ist in einer Tagesanalyse des damaligen Rates des Bezirkes Potsdam vom 7. Mai 1989 zu lesen. Kurze Zeit später wird behauptet, daß es keine Fälschungen bei den Wahlen gegeben habe.

Die Exposition endet mit der chronologischen Abfolge des Weges zum Verfassungsentwurf, der am 14. April 1992 nach mehr als einjähriger Diskussion innerhalb und außerhalb des Parlaments als Entwurf einer Landesverfassung durch den brandenburgischen Landtag verabschiedet wurde.

Kärstin Weirauch (Potsdam)



ALTE SCHINKEN SIND SO EMPFINDLICH WIE ROHE EIER

Wer sich in Archiven und Bibliotheken mit den gedruckten Zeugnissen vergangener Epochen beschäftigt, weiß, wie bissig der Zahn der Zeit sein kann.

Gegen diesen ungezügelten Appetit gibt es jetzt ein zuverlässiges Patent-Rezept: Regalanlagen von ARBITEC.

Mit "Konservierungs-Mitteln", die alte Schinken so behutsam schützen wie rohe Eier.

Zum Beispiel mit speziellen Lochblech-Wänden zur besseren Luftzirkulation. Oder mit staubdicht schließenden Regalzellen.

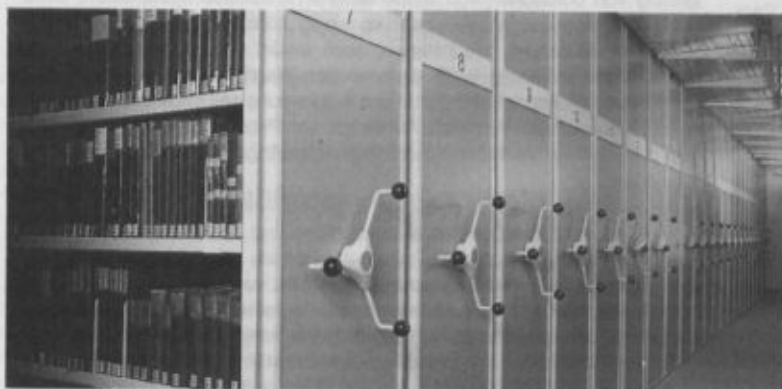
Und mit einem bis ins kleinste Detail auf die Bedürfnisse von Archiven und Bibliotheken abgestimmten Zubehörprogramm.

ARBITEC – Lösungen für Spezialisten

ARBITEC

Gesellschaft für Archiv- und Bibliothekstechnik mbH

Forum Straße 12
4040 Neuss
Telefon 021 01/38 09-0



„Der Zahn der Zeit“ nagt an Büchern und Grafiken

Jahrhundertlange Benutzung hinterläßt Gebrauchsschäden an Papier und Einband.

Schimmelpilze und Bakterien greifen die Papierfasern an. In der Luft enthaltene Chemikalien wie Schwefeldioxid und Chlor zerstören wertvolles Kulturgut. Machen Bücher, Handschriften und Drucke nicht mehr benutzbar.

Restaurierung und Konservierung erhält nicht nur bibliophile Schätze, auch ist eine rechtzeitige Restaurierung kostengünstiger als eine zu späte.

Die fachgerechte Restaurierung von Rissen, Löchern und Knicken, das Reinigen von Blättern oder das Neutralisieren von übersäuertem Papier erhält nicht nur Ihre teuren Stücke, es steigert auch ihren Wert – und macht Sie wieder gebrauchsfähig.

Zu unseren Fachgebieten zählen:

- Aktenrestaurierung
- Grafikrestaurierung
- Urkundenrestaurierung
- Kupferstichrestaurierung
- Pergamentrestaurierung
- Siegelrestaurierung

Wir garantieren für fachmännische Restaurierung durch:

- gut geschulte und erfahrene Mitarbeiter
- Gefühl für den Werkstoff
- Beherrschung traditioneller Einbandtechniken
- jahrzehntelange Erfahrung
- ständige Fortbildung
- modernste technische Verfahren
- beispielhafte Einrichtungen und Lager

Die Firma Schempp GmbH ist für eine qualitativ hochwertige und fachmännische Restaurierung bekannt. Wir verbinden handwerkliches Können mit den aktuellsten Verfahrenstechniken bei der Restaurierung.

Zu unseren zufriedenen Kunden gehören:

- die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart
- die Bayerische Staatsbibliothek München
- die Staatsbibliothek Hamburg
- die Stadtbibliothek Hannover,
- Das Württembergische Landesmuseum Stuttgart
- Stadtarchive und private Galerien

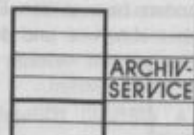
Schenken auch sie uns Ihr Vertrauen!

Buch- und Grafikrestaurierung
Firma Schempp GmbH

(Mitglied in der IADA)

Kallenbergstraße 43
7015 Kornthal-Münchingen 2
Telefon (07 11) 80 29 49

Vertretung für die neuen Bundesländer:



ARCHIV-SERVICE
Heckenstraße 5
0-1572 Potsdam-Bornim

Tagungsbericht: Wandel von Raumstrukturen

Das 1910/12 von Peter Behrens errichtete Mannesmann-Hochhaus am Rheinufer in Düsseldorf war ein industriehistorisch außerordentlich interessanter Ort für die Tagung des Wirtschaftshistorischen Ausschusses des Vereins für Socialpolitik am 02./03. April 1992. Im Mittelpunkt der Tagung, an der rund 30 Wissenschaftler des In- und Auslandes teilnahmen, standen Fragen zum Wandel von Raumstrukturen im 19. und 20. Jahrhundert.

Die Tatsache, daß wirtschaftshistorische Analysen der Hauptlinien des sektoralen Strukturwandels der Volkswirtschaft Informationen über dauerhaft eingetretene Strukturwandlungen vermitteln und Hinweise für die Prognose des zukünftigen Wirtschaftswachstums liefern und somit eine analytische Grundlage für eine regionale und sektorale Strukturpolitik bilden können, war der aktuelle Ausgangspunkt für die Themenwahl. Der sektorale Wandel vollzieht sich aufgrund natürlicher Standortvorteile (Rohstoffvorkommen, Verkehrsbedingungen, natürliche Umweltbedingungen) nicht gleichmäßig, sondern wird durch Unterschiede in der regionalen Wirtschaftskraft und der Raum- und Siedlungsstruktur beeinflusst.

Von diesem regional geprägten Forschungsansatz ausgehend, untersuchte Toni PIERENKEMPER (Frankfurt/Main) die Veränderungen im System schwerindustrieller Regionen in Deutschland im 19. Jahrhundert. Er stellte dar, daß die Raumstruktur der deutschen Schwerindustrie im 19. Jahrhundert durch die relative Stellung der einzelnen schwerindustriellen Reviere zueinander bestimmt wurde:

- zu Beginn des Jahrhunderts dominierte eindeutig Oberschlesien, die Saarregion folgte mit weitem Abstand und das heutige Ruhrgebiet war noch gänzlich agrarisch strukturiert;
- zur Mitte des Jahrhunderts hatte sich nach einer Stagnationsphase Oberschlesien beachtlich weiterentwickelt, war die Saarregion auf der Basis moderner Produktionsformen ebenfalls beachtlich expandiert, während die Ruhrregion noch ganz am Anfang der Entwicklung stand;
- am Ende des Jahrhunderts hatte das Ruhrgebiet in einer dynamischen Expansion die beiden übrigen Regionen weit hinter sich gelassen und Oberschlesien und die Saar hatten Mühe ihre Konkurrenzfähigkeit zu behaupten.

Somit unterlag die Hierarchie der schwerindustriellen Zentren in Deutschland im 19. Jahrhundert deutlichen Veränderungen. Entscheidend für den Wandel der Raumstruktur waren, so schlußfolgerte Pierenkemper, die Verschiebungen in den Konkurrenzbeziehungen zwischen den einzelnen Regionen und begründete diese These damit, daß sich 1. die Faktorausstattung regional unterschiedlich entwickelte und ihre ökonomische Wertschätzung Veränderungen unterlag und 2. strategische Entscheidungen in den drei Revieren zu unterschiedlichen Formen ökonomischer Modernisierung geführt hatten.

Dieter ZIEGLER (Bielefeld) analysierte in seinem Vortrag die Bestimmungsfaktoren für die Entwicklung des Eisenbahnnetzes in Deutschland im 19. Jahrhundert unter Berücksichtigung des sich wandelnden Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft. Er stellte fest, daß der staatliche Einfluß im Eisenbahnwesen in jedem Land und zu jeder Zeit relativ hoch war. Diese These läßt sich seiner Meinung nach allein schon aus der Tatsache begründen, daß sich bei der Trassierung für den Eisenbahnbau die Notwendigkeit der staatlichen (Mit-)Gestaltung aus dem Enteignungsprivileg ergab, das der Staat den privaten Eisenbahngesellschaften einräumen mußte, um den Bau überhaupt zu ermöglichen. Dadurch war der Staat in allen Ländern Europas theoretisch in der Lage, die Netzgestaltung auch dann entscheidend zu bestimmen, wenn er am Eisenbahnbau nicht direkt beteiligt war. Die Art und Weise, in der er diese Möglichkeit wahrnahm, war jedoch von Land zu Land sehr unterschiedlich. Als Extreme dieser Entwicklung können nach Ziegler Großbritannien und Belgien gelten.

Im Gebiet des Deutschen Bundes war eine zentrale Planung angesichts der unterschiedlichen einzelstaatlichen Interessen und angesichts der Schwäche der „Zentrale“ völlig ausgeschlossen. Als sich spätestens Mitte der vierziger Jahre bei allen größeren und mittleren Staaten die Erkenntnis durchsetzte, daß der Bau von Eisenbahnen nicht nur wirtschaftspolitisch, sondern auch „außenpolitisch“ (bzw. aus militärischen Gründen) sinnvoll sei, beschleunigte die kleinstaatliche Konkurrenz den Bau von Eisenbahnen, bei gleichzeitiger Umgehung des Gebietes des Nachbarstaates und unter Inkaufnahme z. T. erheblicher Umwege („Korridorbahnen“). Dieses unkoordinierte Vorgehen bei der Ausbildung des Eisenbahnwesens hat zu einem Polyzentrismus des Streckennetzes geführt, der bis in die Gegenwart wirkt. Das Beharrungsvermögen des bis zum Ende der 1870er Jahre ausgebauten Grundnetzes zeigt sich gegenwärtig am Vorhaben der Bundesregierung, bis Ende der neunziger Jahre insgesamt acht neue leistungsfähige Verbindungen zwischen den alten und den neuen Bundesländern herzustellen. Da es sich bei sechs dieser Projekte um die Wiederinbetriebnahme und den Ausbau vorhandener Trassen aus dem 19. Jahrhundert handelt, müssen z. T. erhebliche Umwege in Kauf genommen werden (Hamburg - Berlin).

In der Diskussion wies Horst A. WESSEL (Düsseldorf) auf die Bedeutung des zeitlichen Aspektes bei der Untersuchung des Eisenbahnbaus hin. Mit der Zunahme des Massentransportes am Ende der 1860er Jahre (insbeson-

dere des Kohlentransportes) und der Anbindung der Industriestandorte mußte der weitere Ausbau des Eisenbahnnetzes einhergehen.

Wolfram FISCHER (Berlin) machte aus aktuellem Anlaß auf das Tempo des Eisenbahnbaus im 19. Jahrhundert aufmerksam und stellte fest, daß normalerweise in 1 1/2 Jahren die Eigentumsfragen für den Bau der Strecken geklärt waren. Otfried DASCHER (Dortmund) gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, daß der aus dem Eisenbahnbau resultierende bäuerliche Protest von der wirtschaftshistorischen Forschung bislang nicht berücksichtigt wurde und wir hier von einer Forschungslücke sprechen können.

Im Mittelpunkt des regionalhistorischen Beitrages von Peter HERTNER (Florenz) stand die Lombardei von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg. Ausgehend von den natürlichen, räumlichen, wirtschaftlichen und politisch-administrativen Faktoren untersuchte Hertner den Übergang von der Seidenproduktion Oberitaliens hin zur Baumwollindustrie. Er charakterisierte diesen Prozeß als letzten erfolgreichen Industrialisierungsversuch Italiens vor dem Ersten Weltkrieg.

Über Standortverschiebungen in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, insbesondere zum Problem des Nord-Süd-Gefälles, sprach Dietmar PETZINA (Bochum). Er konzentrierte sich vor allem auf Indikatoren, Verlauf und Erklärungsansätze für die Veränderung der wirtschaftlichen Raumstruktur auf dem Gebiet der BRD, wobei weniger die statistische Dokumentation dieses Prozesses, als vielmehr dessen mögliche Interpretationen von Interesse waren. In seinem Vortrag konstatierte er, daß die Folgen der Teilung Verlagerung von politischen und wirtschaftlichen Dispositionspotentialen, Unternehmensverlagerungen – zwar vorrangig süddeutsche Agglomerationen (Frankfurt, München) begünstigten, doch erklärt dieser „historische Zufall“ nur z. T. die Initiierung eines dynamischen Wachstumsprozesses, nicht jedoch dessen besondere Intensität und Ausformung seit Ende der 1960er Jahre im interregionalen Vergleich. Auf einige, von Petzina formulierte, Vermutungen zur positiven Veränderung von regionalen Angebotsbedingungen sei hingewiesen:

- an die Stelle von Rohstoff- und Energieorientierung traten die Vorzüge von Infrastrukturangeboten, Arbeitskräften und Absatzmärkten, gleichzeitig nahm das Gewicht von Transportkosten als raumbildender Faktor ab;
- wirtschaftliche Standortverschiebungen sind vor allem das Ergebnis von Nutzenerwägungen von Unternehmen, Agglomerationsvorteile waren seit den 1970er Jahren u. a. die Verfügbarkeit eines qualifizierten Arbeitsangebotes, kurze Kommunikationswege, leistungsfähige Absatz- und Beschaffungsmärkte für Dienstleistungen und Güter und schließlich eine adäquate Infrastruktur.

Als Gesamtergebnis stellt er fest, daß die tendenzielle Angleichung interregionaler Unterschiede bei gleichzeitiger Verstärkung der jeweiligen Entwicklungstempi vor allem seit den 1970er Jahren zu verzeichnen bleibt. Die BRD (alt) hat nach Meinung von Petzina die politischen Vorgaben ausgeglichener Lebensverhältnisse weithin erfüllt – unbeschadet der eher bescheidenen Ergebnisse der regionalen Strukturpolitik.

Auf den Aspekt der geringen Relevanz staatlicher Regionalpolitik wies Werner ABELSHAUSER (Bielefeld) in der freien Diskussion hin. Wessel machte auf Vorbehalte von Kommunen und Bevölkerung gegenüber der Neuansiedlung großer Unternehmen aufmerksam. Gering industrialisierte Regionen, so führte er am Beispiel der Mannesmann Entwicklung aus, sind kaum noch bereit, neue Industrien aufzunehmen. Daraus erwächst die große Bedeutung alter Standorte, mehr und mehr müssen bestehende Industrieansiedlungen für zukünftige Standortentscheidungen genutzt werden. Albrecht RITSCHL (München) demonstrierte in der Diskussion die Bedeutung der Rüstungsindustrie für den wirtschaftlichen Aufschwung in Bayern.

Zum Thema „Räumliche Auswirkungen der Wirtschaftspolitik im geteilten Deutschland: der ostdeutsche Raum“ lag ein Thesenpapier von Jörg ROESLER (Berlin) vor, der aufgrund eines Auslandsaufenthaltes verhindert war, an der Tagung teilzunehmen. In seinem Konferenzpaper stellte er zusammenfassend fest, daß es gemessen an den raumordnungspolitischen Vorstellungen der Gründungsphase der DDR in 40 Jahren nicht gelungen war, das Erbe des Süd-Nord-Gefälles zu beseitigen oder in erheblichem Maße abzubauen. Gelingen war es dagegen, so formuliert Roesler, einen Prozeß der Angleichung des Nordens an den Süden, wenn auch mit beträchtlicher Verspätung, in Gang zu setzen, der immerhin so viele selbsttragende Kräfte entwickelte, daß er weiter wirkte, als die in den Wirtschaftsplänen verankerte entsprechende Zielstellung bereits aufgegeben war. Im größeren Maße als in der Wirtschaft konnte in den Lebensbedingungen zwischen Nord und Süd eine Angleichung erreicht werden, indem der soziale Angleichungsprozeß vom wirtschaftlichen losgelöst und über die zentrale staatliche Umverteilung von lebensstandardwirksamen Gütern und Leistungen verwirklicht wurde. Zum Forschungsschwerpunkt Organisation und wirtschaftliche Entwicklung stellte Margrit MÜLLER (Zürich) das Forschungsprojekt zur „Kommunikativen Vernetzung und Entwicklungsfähigkeit der Schweiz, 1850 - 1870“ vor. Dieses Projekt wird von Prof. Siegenthaler und Frau Müller gemeinsam betreut. Die soziale Organisation spielt eine wichtige Rolle für die Leistungsfähigkeit von Klein- und Mittelbetrieben und ist von zentraler Bedeutung für den politischen Prozeß. Verschiedene Arbeiten sollen Aufschluß darüber ge-

säurefrei

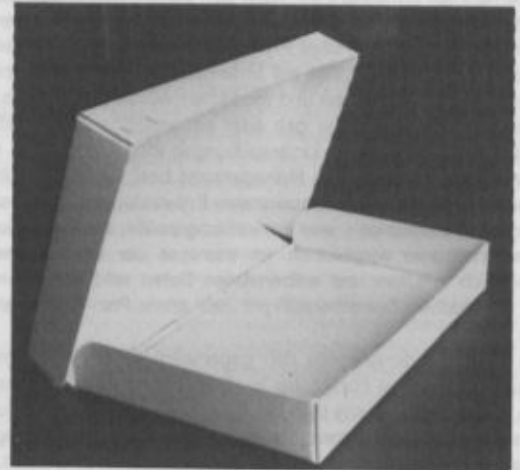
Oekopack AG
Rougemont 7
CH-3604 Thun

Archivbeständiges Material
nach den Empfehlungen der
Vereinigung Schweizerischer Archivare

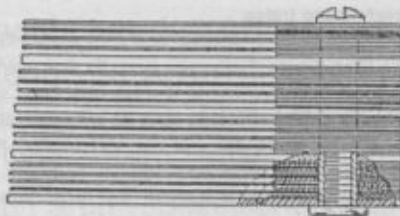


für Archive stehend oder liegend

- **Archivschachteln**
«Centenaire» ♦ CH-Patent ♦
einteilig, aufklappbar
für alle Formate wie A4, Folio, Tagsatzung
in verschiedenen Höhen
16 Standardgrößen ab Lager
- **Archivmappen, dazu passend**
mit oder ohne Klappen
mit oder ohne Sichtband
- **Kuverts jeder Größe**
genau nach Ausführungswunsch
- **Aktenumschläge**
- **Stülpedeckelschachteln**
für besondere Archivalien
für Urkunden mit Siegeln



für Grossformate im Archiv, immer mit säurefreien Zwischenlagen



- **Schraubmappen**
für A0-Planschränke ♦ Pat. angem. ♦
- **Plakat-Mappen**
für Weltformat
- **Baupläne-Mappen**
bis 93 x 131 cm



für Graphik-Sammlungen

mit oder ohne Passepartouts

- **Schachteln**
ein- oder zweiteilig
in jedem gewünschten Format



für Bibliotheken

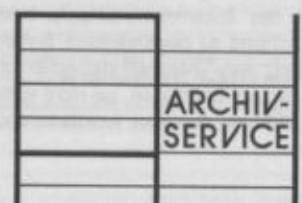
- **Convolutenschachteln**
hochkantstehend, mit oder ohne Klappdeckel
- **Broschüren-Schachteln**
als Schubler oder Futteral

aus

Museumskarton hellgrau in 2.4 und 1.8 mm
und 400/300/200 gm
Grossformate bis 1110 x 1400 mm
Papiere 170/120/80 gm² weiss

aus 100% Zellstoff, neutralverleimt
säurefrei mit pH über 7.5
mit Alkalireserve, min. 2% Kalzium-
karbonat

Vertrieb für Deutschland:
ARCHIV-SERVICE
Heckenstraße 5
O-1572 Potsdam-Bornim



ben, wie Merkmale sozialer Vernetzung aussehen, die den dauerhaften Erfolg von Klein- und Mittelbetrieben oder die Stabilisierung eines demokratischen politischen Systems sicherstellen. Die Ausgangsthese lautet: es sind die gleichen sozialen Strukturen, die gleichen „networks“, informellen Kommunikationskanäle etc., die den Klein- und Mittelbetrieben einerseits und demokratischen Spielregeln andererseits zugute kommen. Die Arbeiten sollen sich auf die Nordostschweiz insbesondere auf den Kanton Zürich konzentrieren.

Im Mittelpunkt des Beitrages von Rainer KARLSCH (Berlin) standen Ansatzpunkte für die Untersuchung der Geschichte „geteilter Unternehmen“ in der chemischen Industrie Deutschlands nach 1945. An drei Beispielen „geteilter Unternehmen“ der chemischen Industrie zeigte Karlsch auf, daß die Vorgänge der Teilung, deren wirtschaftliche Folgen und die weitere Entwicklung innerhalb der verschiedenen Wirtschaftssysteme auf mikroökonomischer Ebene besonders gut nachvollziehbar sind. Die gemeinsame Ausgangslage der Unternehmen ermöglicht es, nach den Zusammenhängen zwischen mikro- und makroökonomischem Strukturwandel zu fragen, zu untersuchen, in welcher Weise sich langfristige Prozesse des sektoralen Wandels nach 1945 in beiden deutschen Staaten auf Unternehmensebene fortsetzen, ob und wodurch sie ggf. gebrochen und modifiziert wurden, und ob es dauerhafte gemeinsame Strukturmuster gab oder ein weitgehender Strukturbruch eintrat. Im Rahmen der weiteren Untersuchungen wird Karlsch u. a. die Zusammensetzung und Strategie des Managements bzw. der Wirtschaftsbürokratie, die Wechselwirkungen zu internationalen Entwicklungen, die Investitionsentwicklung, die Forschungs- und Entwicklungspolitik, die Innovationsfähigkeit und Absatzprobleme vergleichen. Im Interesse der Vergleichbarkeit der unterschiedlich erfaßten und aufbereiteten Daten wird Karlsch im wesentlichen auf die relativen Zuwachsraten pro Jahr sowie Pro - Kopf - Zahlen zurückgreifen.

Die Tagung widerspiegelte den gegenwärtigen Entwicklungsstand der wirtschaftshistorischen Forschung zur Entwicklung wirtschaftlicher Raumstrukturen. Dabei konzentrierte sich die Forschung auf die Entwicklungsprozesse in den alten Bundesländern. Probleme des sich gegenwärtig vollziehenden strukturellen Wandels in den neuen Bundesländern wurden nur am Rande diskutiert. Insgesamt hat die Diskussion deutlich gemacht, wie wichtig der internationale Vergleich für die Bewertung bisheriger Forschungsergebnisse ist. Eine stärkere Hinwendung zu international vergleichenden Untersuchungen ist anzustreben.

Renate Schwärzel (Potsdam)

*

Erstes Bayerisch - Sächsisches Archivarstreffen

Vom 3. bis zum 5. April 1992 fand in Bamberg das erste Bayerisch - Sächsische Archivarstreffen statt. Ziel dieses von Archivaren beider Bundesländer und dem Verein deutscher Archivare initiierten Treffens war es, durch gegenseitiges besseres Kennenlernen die Voraussetzung für eine fruchtbare Zusammenarbeit zu schaffen.

In diesem Sinne hatten die bayerischen Kollegen – in erster Linie natürlich die des gastgebenden Staatsarchivs – alle Voraussetzungen geschaffen, damit das Treffen ein Erfolg werden konnte, wobei die Kulisse des historischen Bamberg eine hervorragende Ausgangssituation sicherte.

Mit Interesse nutzten deshalb vor allem die sächsischen Gäste die am Anreisetag angebotenen Veranstaltungen, um sich mit der Stadt, ihrer Vergangenheit und Gegenwart wie ihren Sehenswürdigkeiten vertraut zu machen. Dazu hatten die Bamberger Kollegen eine Stadtführung organisiert und einen informativen Einführungsvortrag – gehalten vom Direktor des Stadtarchivs, Herrn Dr. Robert ZINK, – vorbereitet.

Die inhaltliche Arbeit – mit der Vorstellung von Ausgangssituationen, Erfahrungen und Problemen – fand am Sonnabend, dem 4. April, in Form zweier Arbeitssitzungen statt, in denen jeweils Kollegen beider Bundesländer über die Spezifika ihrer Tätigkeitfelder berichteten.

In herzlichen und verbindenden Worten eröffnete zunächst der Vorsitzende des VdA, Herr Dr. RUMSCHÖTTEL, das Archivarstreffen. Dabei hob er das Anliegen der Veranstaltung hervor, wonach durch bessere wechselseitige Information die Voraussetzungen für die fachliche und sachliche Kommunikation und Zusammenarbeit der Archivare aus beiden Bundesländern, über die Unterschiede in den Bedingungen und Erfahrungen hinweg, geschaffen werden müßten. Denn nur über Information wäre Kommunikation und schließlich auch Kooperation erreichbar. Danach überbrachte der Oberbürgermeister die Grußworte der Stadt Bamberg.

Das Grußwort des sächsischen Staatsministeriums des Innern überbrachte Herr Prof. Dr. Karlheinz Blaschke. Er hob hervor, daß eine Ost - West - Gegenüberstellung in undifferenzierter Weise nicht in der Lage sei, irgendeine Form des Zusammenwachsens beider Seiten des nunmehr einheitlichen Deutschland zu gewährleisten. Neben der Klärung von Schuld und Verantwortung, was unterhalb des strafrechtlich relevanten Maßes jeder für sich und vor sich tun müsse, sei nicht vom Tisch zu wischen, daß in der ehemaligen DDR ein durchaus funktionierendes Archivwesen entstanden sei. Auch

an diesen Erfahrungen gelte es anzuknüpfen und sie nicht gering zu schätzen.

Die erste – vormittägliche – Arbeitssitzung wurde vom Direktor des Bamberger Stadtarchivs, Herrn Dr. Zink geleitet. In ihr standen drei inhaltliche Schwerpunkte auf der Tagesordnung, und zwar das staatliche und das kommunale Archivwesen in Bayern und Sachsen sowie die Archive der Parlamente und Parteien in Bayern.

Über das staatliche Archivwesen in Bayern referierte Herr Prof. Dr. JAROSCHKA, Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns. Er vermittelte einen anschaulichen Überblick über den Gegenstand und verdeutlichte ebenso das jeweilige historische Umfeld. Im „Gegenzug“ ging Herr Dr. GROSS vom Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden auf die historische Entwicklung von den Anfängen in der Mitte des 13. Jhs. bis in die Gegenwart ein. Insbesondere verdeutlichte er gegenwärtige Struktur, Umfang und Problemfelder des staatlichen Archivwesens in Sachsen. Infolge einer Vielzahl neuer Aufgabenfelder, vor allem im Zusammenhang mit Vermögens- und Eigentumsfragen, trete gegenwärtig eine Reihe von langfristigen Arbeiten in den Hintergrund.

Über das kommunale Archivwesen beider Bundesländer berichteten Herr HECKER vom Stadtarchiv München und Frau VIERTEL vom Staatsarchiv Chemnitz. Herr Hecker vermittelte einen Überblick über Stand, Erfahrungen und Probleme des bayerischen kommunalen Archivwesens und machte dabei die im seiner Stadt wesentlichen künftig zu lösenden Aufgaben – von der Öffentlichkeitswirksamkeit der Archive über die Fortbildung und Personalsituation bis zur Förderung ehrenamtlicher Archivpfleger und der kommunalen Interessenvertretungen – deutlich.

Frau Viertel ging auf Erfahrungen und Probleme der Wirksamkeit kommunaler Archive in der ehemaligen DDR ein. Dabei wandte sie sich gegen pauschale Bewertungen des ostdeutschen Archivwesens und sprach sich für eine differenzierte und sachliche Herangehensweise aus. Als wichtige gegenwärtig zu lösende Fragestellungen ging sie auf die bevorstehende Veränderung der Kreisstrukturen, auf die Sicherung herrenloser Archivalien, auf die Nutzung von Computertechnik und die Bewältigung einer wachsenden Zahl von privaten Anfragen ein.

Im dritten Schwerpunkt der Vormittagssitzung berichtete Frau SCHMÖGE, Archiv für Christlich - Soziale Politik der Hanns - Seidel - Stiftung, über ihre Tätigkeitfelder. Sicher nicht nur für die sächsischen Archivare waren diese Ausführungen von Interesse, da solche Archive gegenwärtig noch selten öffentlich in Erscheinung treten.

Aufgrund der Fülle von Informationen und anregenden Gedanken in der Vormittagssitzung blieb für die Diskussion bzw. für Anfragen leider keine Zeit.

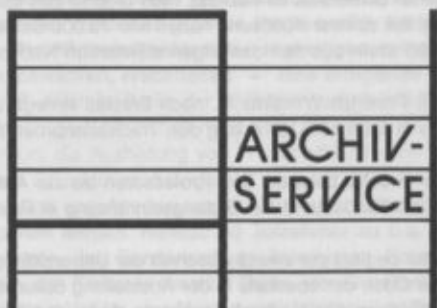
In der von Frau Viertel, Vorsitzende des Sächsischen Landesverbandes des VdA, geleiteten Nachmittagssitzung ging es zunächst um das kirchliche Archivwesen beider Bundesländer. Für die sächsischen Kirchenarchive sprachen Herr Prof. Dr. BLASCHKE und Herr Dr. SEIFERT, Archiv des Bistums Dresden - Meißen. Beide verdeutlichten die Aufgabenfelder, Möglichkeiten und Probleme kirchlichen Archivwesens in der ehemaligen DDR sowie die nunmehr neuen Bedingungen und Anforderungen. Zugleich vermittelten sie einen anschaulichen Überblick über den historisch gewachsenen Bestand der Kirchenarchive der beiden großen Kirchen in Sachsen.

Das kirchliche Archivwesen in Bayern stellten Herr Dr. BAIER vom Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg und Herr Dr. URBAN vom Archiv des Erzbistums Bamberg vor. Herr Dr. Baier ging auf das vielfältige Aufgabenfeld, ausgehend von der 1925 eröffneten Sammelstelle für kirchliches Schrifttum, einer zentralen Bildnachweisstelle sowie die Errichtung einer zentralen Kirchenbibliothek ein. Herr Dr. Urban machte u.a. auf das Wirken einer Arbeitsgruppe katholischer Kirchenarchive im Rahmen des Arbeitskreises 2 des Vereins deutscher Archivare aufmerksam.

Alle vier Beiträge machten aus der Sicht des Berichterstatters deutlich, daß die kirchlichen Archive in keiner Weise den staatlichen oder kommunalen Archiven nachstehen, daß in ihnen vielmehr – trotz aller schwierigen Bedingungen vor allem in Sachsen – eine ausgezeichnete archivpflegerische und wissenschaftliche Arbeit geleistet wird.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete das Wirtschaftsarchivwesen in Sachsen und in Bayern. Frau SCHALLER, Außenstelle Chemnitz des Sächsischen Hauptstaatsarchivs, vermittelte nicht nur den bayerischen Teilnehmern einen Überblick über die Aufgaben und Möglichkeiten von Wirtschaftsarchiven in den neuen Bundesländern. Dabei stellte sie die historische Entwicklung der Wirtschaftsarchive in den politischen und ökonomischen Zusammenhang, so daß ein insgesamt klares Bild über die wesentlichen Entwicklungsprozesse des Wirtschaftsarchivwesens in der DDR gezeichnet wurde. Im „Gegenzug“ stellte Frau Dr. TOUSSAINT vom IHK - Wirtschaftsarchiv für München und Oberbayern auf sehr anschauliche Weise ihre Erfahrungen im Archivwesen der Wirtschaft vor, wobei sie auf das klassische Unternehmensarchiv, das Branchenarchiv und auf regionale Wirtschaftsarchive einging.

In einem weiteren Schwerpunkt der 2. Arbeitssitzung berichteten Herr Dr. WIEMERS, Archiv der Sächsischen Akademie der Wissenschaften und Herr Dr. FIEDLER, Archiv der Handelshochschule Leipzig, über die sächsischen Wissenschafts- und Hochschularchive. Herr Dr. Wiemers wandte sich vor al-



ARCHIV - SERVICE
Baumgartner & Hebig OHG
O - 1572 Potsdam - Bornim

telefonische erreichbar:
Potsdam 623472 (Anrufbeantworter)
Schwerin 213805 (Anrufbeantworter
und Telefax des Büro für historische
Recherchen und Publikationen)

Der ARCHIV - SERVICE bietet spezifische Dienstleistungen für

- * Archive und Archivare,
- * Registraturen und Büros,
- * Archivbenutzer, Historiker aller Fachgebiete,
- * Genealogen, Chronisten und
- * alle historisch Interessierten.

Zu den Angeboten des ARCHIV - SERVICE gehören u.a. folgende Leistungen:

- * Beschaffung von Ausrüstungen, z.B. Regale, Regalanlagen und Aufbewahrungsmittel für spezielle Archiv- und Registraturgutarten, Verfilmungs- und Lesetechnik, Kopiertechnik, Computertechnik ...,
- * Handel mit archivspezifischen Materialien, z.B. Archivgutbehälter, Kartone und Papiere sowie Aufbewahrungsmittel für Filme, Fotos, Dias aus säurefreien, säurearmen, alterungsbeständigen oder anderen geeigneten Materialien und Registraturhilfsmitteln,
- * Vermittlung von spezialisierten Dienstleistungen, z.B. Restaurierung und Verfilmung,
- * Herstellung und Vertrieb von Publikationen und Drucksachen aller Art einschl. Archivvordrucke,
- * Herstellung von Findbüchern (Redigieren, Schreiben, Anfertigung von Registern, Vervielfältigen, Drucken),
- * Beratung auf dem Gebiet der archivischen EDV-Anwendung,
- * Herstellung und Vertrieb von Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Poster, Diaserien, Siegelreproduktionen usw.),
- * Beschaffung und Vertrieb von Archivfachliteratur.

Bitte schreiben Sie uns, wenn Sie nähere Informationen wünschen. Wenden Sie sich auch dann an uns, wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen möchten, die über die hier genannten Angebote hinausgehen.

ARCHIV - SERVICE • Heckenstr. 5. • O-1572 Potsdam-Bornim

lem der Geschichte des Archivs seiner Einrichtung wie der des Archivs der Universität Leipzig als eines der größten deutschen Hochschularchive zu. Herr Dr. Fiedler berichtete über die Tätigkeit einer Arbeitsgruppe der sächsischen Wissenschafts- und Hochschularchivare, die seit über einem Jahr im Sinne einer „Selbsthilfeeinrichtung“ mit Unterstützung des Landesverbandes sächsischer Archivare für die Interessen seiner Mitglieder wirkt.

Den Abschluß der Nachmittagssitzung bildete der Beitrag Herrn Dr. DALLMEIERS vom Zentralarchiv Fürst Thurn und Taxis. Herr Dr. Dallmeier verdeutlichte die Differenziertheit dessen, was unter Privatarchive zu verstehen ist und wies auf die historische Bedeutung der in diesen Archiven oft zu unrecht unterschätzten Unterlagen hin. Zugleich machte er auf die teils schwierigen Zugangsbedingungen und den mitunter geringen Erschließungsgrad aufmerksam.

Nach diesem – nur grob wiedergegebenen – inhaltsreichen Nachmittagsprogramm kam ebenfalls weder die Anfrage noch eine Diskussion zustande. Zweifellos ist hier ein Ansatzpunkt für weitere Überlegungen zur Gestaltung kommender Archivarstreffen zu sehen. Dennoch kann die Diskussionsmüdigkeit in keiner Weise verwischen, daß beide Arbeitssitzungen den Teilnehmern eine Vielzahl von Erfahrungen, Problemsichten, Beispielen und Irrwegen deutlich machten, die unbestritten Ausgangspunkte für weitere Überlegungen und sicher auch Diskussionen sein werden. Dem Vorsitzenden des VdA kann nur zugestimmt werden, wenn er in seinem Schlußwort den Referenten dankte und sein eingangs verkündetes Motto „Über Information zur Kommunikation und damit zur Kooperation“ erweiterte, indem er Föderalismus als Voraussetzung kommunaler Selbstverwaltung charakterisierte, die wiederum Voraussetzung für die Pluralität der Arbeit in den Archiven darstellte.

Am Abend hatte der Bamberger Oberbürgermeister zu einem festlichen Empfang eingeladen, dem die Teilnehmer in großer Zahl Folge leisteten. Hier fand dann die am Nachmittag ausgebliebene Aussprache in unkonventioneller und ausgedehnter Form doch noch statt.

Am Sonntag vormittag schließlich bestanden für die Teilnehmer noch verschiedene Möglichkeiten, sich mit den Archiven der Region vertraut zu machen.

Insgesamt kann den Landesverbänden Bayerns und Sachsens des VdA bestätigt werden, daß mit dem ersten Bayerisch-Sächsischen Archivarstreffen ein erfolgversprechender Weg zum besseren Kennenlernen, zum Informationsaustausch und zur Kommunikation beschritten wurde, der eine notwendige Voraussetzung für die fachliche wie persönliche Zusammenarbeit der Archivare beider Bundesländer darstellt. Der Stadt Bamberg ist zu danken, daß sie sich so freundlich für die Archivare engagierte.

Wolfram Fiedler (Leipzig)

Alma Mater Viadrina – Ausstellung zur Geschichte der ersten Frankfurter Universität 1506 - 1811

In den späten Vormittagsstunden des 26. April 1506 leitete ein festlicher Umzug, beginnend an der alten Gertraudenkirche vor den Toren der Stadt Frankfurt, die Gründung der märkischen Universität Viadrina ein.

Genau 486 Jahre nach diesem Ereignis eröffnete Dr. Wolfgang DENDA, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt/Oder, im Stadtarchiv eine Ausstellung, die über die 305jährige Universitätsgeschichte informiert. Die Viadrina war die 17. Universität des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Mit ihrer Gründung ist nach dem Willen des Kurfürsten Johann Cicero (1486 - 1499) und seines Nachfolgers Joachim I. Nestor (1499 - 1535) eine Einrichtung ins Leben gerufen worden, die u.a. einheimische Juristen ausbildete, die für den Ausbau des mittelalterlichen Territoriums zum fürstlichen Landesstaat dringend gebraucht wurden.

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv Potsdam ist neben dem Stadtarchiv Frankfurt/Oder der Haupteinhergeber der eindrucksvollen Exposition.

Blickpunkte dieser Ausstellung sind die Urkunde, in der Papst Julius II. (1503 - 1513) die Gründung der Universität 1506 bestätigt sowie die Urkunde, in der Kurfürst Joachim I. Nestor das Privileg zur Universität erteilt.

Fast 1.000 Studenten, soviel wie bis dahin an keiner anderen deutschen Universität, schrieben sich im ersten Jahr in die Matrikel ein.

Aus den ausgestellten Matrikelbüchern gehen Namen vieler großer Wissenschaftler und Persönlichkeiten hervor, die an der Frankfurter Viadrina ihre akademische Prägung erhielten. Ulrich von Hutten, Thomas Müntzer, Carl Philipp Emanuel Bach sowie Heinrich von Kleist schrieben sich in die Universitätsmatrikel ein. Die ausgestellten Urkunden und Akten beschäftigen sich mit allen Universitätsbereichen. So belegen beispielsweise die Abgabellenisten der acht der Universität zugehörigen Dörfer im Kreis Lebus die Rolle der Universität als feudaler Grundherr.

Am Ende der Wirkungsgeschichte der alten Viadrina studierten hier auch die Brüder Humboldt. Deren Eintragung in die vorletzte Matrikel dieser Universität kann der Beschauer ebenfalls in Augenschein nehmen.

Die Neugründung der Berliner Universität im Februar 1809 brachte das Ende für die Frankfurter Viadrina. Bis zu ihrer Auflösung hatten hier 70.000 Studenten Wissen erworben, 3.000 allein aus den damaligen slawischen Nachbarvölkern.

1811 wird sie auf Beschluß Friedrich Wilhelms III. nach Breslau verlegt. Jedoch behielt diese auch dann noch 100 Jahre lang den Traditionsnamen der Frankfurter Universität.

Dokumente des Potsdamer Archivs belegen, daß Professoren bis zur Auflösung der Alma Mater für den Fortbestand der Bildungseinrichtung in Frankfurt eintraten.

Jedoch erst 180 Jahre später beginnt der zweite Abschnitt der Universitätsgeschichte in Frankfurt an der Oder, der ebenfalls in der Ausstellung dokumentiert wird. Mit der Verabschiedung des Hochschulgesetzes durch den Brandenburgischen Landtag am 24. Juni 1991 wurde über die Errichtung einer Europa-Universität in Frankfurt/Oder entschieden. So werden zum Wintersemester 1992/93 laut Oberbürgermeister Dr. Denda die ersten Studenten in Frankfurt ihr Studium aufnehmen können und zugleich durch die Ausstellung mit der Geschichte „Ihrer“ Universität vertraut gemacht.

Öffnungszeiten des Frankfurter Stadtarchivs:

Montag und Donnerstag: 9 - 12 und 13 - 16 Uhr

Mittwoch: 9 - 12 und 13 - 18 Uhr

Freitag: 9 - 12 Uhr

Kärstin Weirauch (Potsdam)



Rolf TRIESCH (Kursteilnehmer) äußerte sich als erster zum Anliegen des Projekttag. Fünf Fragen stellte der Referent in den Mittelpunkt seiner Ausführungen: 1. Inwiefern können aus den bisher teils sehr unterschiedlichen Traditionen, rechtlichen Bestimmungen und praktischen Erfahrungen und Formen der Archivarbeit im Osten und Westen Deutschlands den zukünftigen Erfordernissen nützliche angemessene Verfahrensweisen erarbeitet werden? 2. Wie gestaltet sich die Entwicklung der früheren VEB heute (Privatisierung, Entflechtung, Liquidierung) und welche Konsequenzen hat das für die

Archivierung des Schriftgutes? 3. Welche Möglichkeiten der Archivierung sind denkbar, praktikabel und zu bevorzugen (z.B. regionale Wirtschaftsarchive, Unternehmensarchive, Staatsarchive, Aktendepots, kommerzielle Archivierungsunternehmen)? 4. Welche Partner kommen für die anstehende Aufgabe in Frage? 5. Wie kann dies alles unter den gegenwärtigen Bedingungen schnell und mit Erfolg bewältigt werden? Der Kursteilnehmer Knut KÄPERNICK widmete sich dem Problem: *Unwertes Archivgut? Erfahrungen aus der Recherchetätigkeit zu Akten früherer volkseigener Betriebe*. Ausdrücklich hob der Referent das Bemühen der Treuhandanstalt um die Einrichtung von Akten - Depots in Berlin und in den Hauptstädten der neuen Bundesländer hervor. Erhaltung und erste archivarchaische Bearbeitung des Schriftgutbestände privatisierter oder liquidierten Unternehmen, die nicht durch neue Eigentümer übernommen werden ist eine der wichtigsten Aufgaben der neu geschaffenen Aktendepots. Völlig zu Recht wurde darauf verwiesen, daß die im Auftrage der Treuhandanstalt tätigen Rechtsanwälte und Wirtschaftsberater in ihrer Verantwortung für die Übergabe/Übernahme, Bewertung und wissenschaftliche Aufbereitung des Schriftgutes überfordert seien und deshalb ihnen in dieser Phase Wirtschaftsarchive fachlich beratend zu Seite gestellt werden sollten. Gedanken zur *Schriftgutbewahrung und Schriftgutbewertung in Berliner Unternehmen mit Treuhandbeteiligung* äußerte Stefanie HUBER. Auch sie hob in ihren Ausführungen die positive Rolle der Treuhandgesellschaft bei der kurzfristigen Sicherung des Schriftgutes aufgelöster Kombinate und Betriebe der DDR - Wirtschaft hervor. In den Mittelpunkt ihrer Ausführungen stellte sie vor allem archivrechtliche Aspekte bei der Bewertung des Schriftgutes und hinterfragte aus der Sicht einer mit den zeitgenössischen DDR - Quellen durch eigene Forschungen kompetenten Wirtschaftshistorikerin die im DDR - Archivwesen praktizierte Wertkategorisierung der Registraturlisten und die daraus abgeleiteten Schlußfolgerungen für die Archivierung oder Kassation. Überlegungen zum geordneten Umgang mit dienstlichem Schriftgut und Archivgut in einem Treuhandunternehmen während der stillen Liquidation stellte Heribert SCHLÖSSER an. Aus eigenen Praktikums-erfahrungen plädierte er – wie übrigens auch in der Diskussion andere Teilnehmer – für die Einrichtung regionaler Wirtschaftsarchive. Gerhard LAUNICKE, teilte Erfahrungen bei der Vorbereitung von Wirtschaftsakten eines liquidierten ehemaligen VEB im Lande Brandenburg für die Übergabe an das

Aktendepot der Treuhand-Niederlassung in Potsdam mit. Unter anderem widmete sich Launicke der Frage der einwandfreien Zuordnung von Museumsgut und Archivgut an die entsprechenden hierfür gesondert existierenden Einrichtungen. Auch Launicke plädierte für die perspektivische Schaffung von regionalen Wirtschaftsarchiven mit entsprechend geschulten und erfahrenen Wirtschaftsarchivaren. Zwei Beiträge widmeten sich sehr zielgerichtet den Erfahrungen aus Praktika. So unter anderem der Vortrag von Dietrich RAETZER: *Erfahrungen aus Praktika im Archiv der Thyssen AG und im Archiv der Akademie der Künste – Probleme bei ihrer Anwendung bei der Rettung von Schriftgut ehemaliger volkseigener Betriebe* und der Vortrag von Therese DIETRICH: *Vom Nutzen regionaler Wirtschaftsarchive – einige Anmerkungen aus der Sicht des Praktikums im Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv zu Köln e.V.* Ebenfalls vermittelte Horst KLOSE *Persönliche Praktikumerfahrungen in einem Ostberliner Wirtschaftsarchiv*, das bis zur Veränderung der wirtschaftlichen und unternehmensorganisatorischen Strukturen die Funktion eines Leit- und Verwaltungsarchives auf Kombinatebene innehatte. Norbert LIEBSCH referierte zum Problem: *Der Aufbau einer Zentralen Schriftgutverwaltung in der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn (ZHVDR) – Bemühungen in der Zentrale um eine Begrenzung der durch Umstrukturierungen und Auflösungen auf dem Gebiet der Archivierung entstandenen Schäden.* Abschließend nahm Dagmar ULBER das Wort zum Thema *Das Archiv des Werkes für Fernsehelektronik (GmbH) und die technisch-historische Ausstellung und vermittelte interessante Aspekte der Sicherung von Archiv-, Sammlungs- und Museumsgut.*

Aus der freien Diskussion sind die Beiträge von Monika LENNARTZ, Geräte- und Reglerwerke GmbH Teltow sowie von Dieter MÜLLER, Werk für Fernsehelektronik GmbH Berlin zu erwähnen, die unmittelbare Erfahrungen aus der Arbeit ihrer Archive vermittelten. Desgleichen bot die aktive Diskussionsbeteiligung eines Kursteilnehmers der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH, Köln (Andreas KUSSMANN-HOCHHALTER) einerseits interessante Einblicke in Organisation und Tätigkeit von Wirtschaftsarchiven in den Alt-Bundesländern und andererseits zugleich Anstoß für eine differenzierte Sicht anstehender Probleme und der Lösung in der Archivlandschaft der Neu-Bundesländer.

In der Diskussion hoben sich folgende Aspekte heraus:

1. Das Primat der Sicherung von dienstlichem Schriftgut, Archivgut und – erfreulicherweise im Blickpunkt – auch die Sicherung von betrieblichen Fachbibliotheken und materiellen Sachzeugen steht im Mittelpunkt aller aktuellen Bemühungen.
2. Derzeit noch offene Fragen der archivischen Zuständigkeit in den neuen Bundesländern dürfen nicht zum Verlust von dienstlichem Schriftgut, Archivgut und anderen Unterlagen führen. Zügig sollten auf Grund von Erfahrungen in den alten Bundesländern modifizierte Regelungen für die neuen Bundesländer erarbeitet werden.
3. Für einen längeren Zeitraum ist unbedingt eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien der Treuhandanstalt in Berlin und den fünf Ländern erforderlich. Seitens der leitenden Vertreter der Zentrale Berlin der Treuhandanstalt wurde hierzu in anerkennenswerter Art und Weise in der Diskussion die Bereitschaft geäußert und über ganz konkrete Schritte zur Schriftgut- und Archivgutsicherung informiert.
4. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bewahrung der schriftlichen Überlieferung der DDR-Wirtschaftsbetriebe als Kulturgut zu erzielen.

Alles in allem eine gelungene Veranstaltung, die zugleich Bilanz und Ausblick darstellte. Angesichts der Anwesenheit von Vertretern der Treuhandgesellschaft sowie von Archiven werden sicherlich die dargelegten Fragen, Probleme und Anregungen auch Orientierungspunkt für die Arbeit dieser Institutionen sein. Sicherlich wäre es wünschenswert gewesen, wenn auch Vertreter der Wirtschaft, insbesondere der Industrie- und Handelskammer Berlin und Brandenburg, sowie Gäste aus den anderen neuen Bundesländern als Teilnehmer hätten begrüßt werden können. Sämtliche Beiträge auf dem Projekttag sollen im Mitteilungsblatt des Vereins Interessengemeinschaft Wirtschaftsarchiven (e.V.) über dessen 1991 erfolgte Gründung im Rahmen der Veranstaltung informiert wurde, veröffentlicht werden.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) Gemeinnützige Gesellschaft mbH, Köln hat in den neuen Bundesländern bereits 4 Zweigstellen: Berlin, Jägerstraße 51, O - 1086 Berlin, Tel. 2 33 20 94. – Dresden, Schandauer - Straße 76, O - 8021 Dresden, Tel. 3 46 24 08. – Leipzig, Seeburg - Straße 7 - 9, O - 7010 Leipzig, Tel. 27 12 63. – Jena, Löbstedterstraße 50, O - 6900 Jena Tel. 83 71 67. – Vgl. auch Brüninghaus, Beate: Die Gesellschaft für Unternehmensgeschichte in Köln. Zielsetzung und Tätigkeit. In: AM 41(1991)2, S. 76 - 78.

Rezensionen

Leo Baeck Institute New York: Catalog of the archival collections. Ed. by Fred Grubel. In cooperation with Alan S. Divack ... – Tübingen, 1990. – 409 S. (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo - Baeck - Instituts; 47) Übers. d. ST.: Inventar der Archivbestände
Seit der Gründung stellt das Institut seine Arbeit ganz in den Dienst der internationalen Forschung zur Geschichte der Juden. Allein durch die etwa 50 Bände Monographien, die es in seiner Schriftenreihe von namhaften Autoren wie beispielsweise A. Barkei, A. Paucker, M. Richartz publiziert hat, und durch sein „Yearbook“ kommt seinen Aktivitäten höchster Rang zu. Von vornherein darf daher auch die Bestandsübersicht auf eine entsprechende Resonanz rechnen.

Verzeichnet sind 4.000 Fonds aus zwei Jahrhunderten. Es dominieren die Personen- und Familiennachlässe, aber es gibt auch Archivgutbestände von Gemeinden wie beispielsweise den von Frankfurt/Main oder von Organisationen wie der Reichsvertretung und dem Jüdischen Kulturbund, dazu ausgesprochene Sammlungen. Eindrucksvoll ist die Weltoffenheit, die der Band reflektiert, aber es ist nicht nur eine gewollte, sondern auch erzwungene durch Emigration und Flucht aus Deutschland, Österreich und anderen vom NS-Regime okkupierten Ländern. Die Menschen, deren historisch belangreichen Dokumente hier erfaßt sind, stammen aus Berlin, Hamburg, Köln, ihre Geburtsorte sind Wien, Leipzig, Prag, Krakau usw. Von daher liegt das Gewicht auf Mitteleuropa, aber auch auf den USA und anderen Zielländern der Emigration, wo sich das Leben nach der Vertreibung gestaltete. Oft begegnet in den biographischen Angaben „studied at various European universities“. Das Nachlaßschriftgut von Intellektuellen ist häufig. Gegliedert ist die Bestandsübersicht in drei Teile: in die großen und die kleinen Bestände, innerhalb ist alphabetisch gereiht, d.h. das nicht-persönliche Schriftgut ist in diese Reihung integriert. Zu jedem Bestand gibt es nach der Bestandsbezeichnung die Laufzeit und den Umfang, gefolgt von knappen biographischen, ggf. den organisationsgeschichtlichen Angaben, dann der Beschreibung des Inhalts mit den Schriftwechselpartnern, Tagebüchern, Manuskripten usw. Abschließend werden die Sprachen, in denen die Dokumente überliefert sind, der Name dessen, der das Archivgut dem Institut übergeben hat, das Findhilfsmittel und die Zugangsnummer genannt.

Sieht man nur die großen Fonds durch (1 - 155, dazu Index 159 - 187), so trifft man auf zahlreiche bekannte, aber auch überraschende Namen und Sachverhalte. Zu nennen sind Nachlaßschriftgut des Physikers F. Auerbach, der eine Professur in Heidelberg und danach in Jena innehatte, wo er 1933 starb, von Julius Bab, einem der Gründer des Jüdischen Kulturbundes oder von Walter Breslauer, dem Verwaltungsdirektor der Berliner Gemeinde 1931 - 1936. Mit einem der relativ größeren Bestände ist Jacob Jacobson, der Direktor des Gesamtarchivs der deutschen Juden 1920 - 1939, vertreten. Angesichts der Fülle fällt die Auswahl schwer. Man trifft auf die Papiere des aus Leipzig stammenden Philosophen Fritz Kaufmann, der bis 1933 eine Professur in Freiburg hatte, auf die des Mediävisten Wilhelm Levison, der nach 1939 aus Bonn nach England zu emigrieren vermochte, auf die Mendelssohn-Familie, den Nachlaß von Kurt Singer, der dem Berliner Kulturbund vorstand und 1944 in Theresienstadt umkam. Der Leser trifft auf Hugo Steiner - Prag, einem der führenden Graphiker seiner Zeit, der bis 1933 an der Kunsthochschule in Leipzig gelehrt hat und 1945 in New York gestorben ist.

Was Fred Grubel – in jungen Jahren Verwaltungsdirektor der Religionsgemeinde in Leipzig – und lange Direktor, dann Vizepräsident des LBI, und seine Mitarbeiter zusammengetragen haben, sollte in keinem Archiv fehlen, das sich dem Grundanliegen des Bandes verbunden weiß.

Manfred Unger (Leipzig)

Hope, Anne u. Jörg Nagler: Guide to German Historical Sources in North American Libraries and Archives. – Washington, 1991. – 198 S. (Reference Guides of the German Historical Institute Washington. D. C. No. 4) Übers. d. ST.: Führer zu deutschen historischen Quellen in nordamerikanischen Bibliotheken und Archiven

Solche Inventare zu schaffen, gehört zu den Aufgaben des Deutschen Historischen Instituts. Das vorliegende ist das Pendant zu der gleichzeitig erschienenen Publikation „Americana in deutschen Sammlungen“ und entspricht der vom Deutschen Historischen Institut in London herausgegebenen Übersicht über archivalische Quellen zur deutschen Geschichte seit 1500 in Großbritannien.

Fast 500 Bibliotheken, Sammlungen Historischer Gesellschaften sowie Archive sind berücksichtigt worden. Auffällig ist, daß nur ganz wenige Archive vorkommen; selbst das Nationalarchiv der USA ist nur kurz und mit Hinweis auf Inventarveröffentlichungen bedacht. Man muß dabei Ernst Posners Arbeit

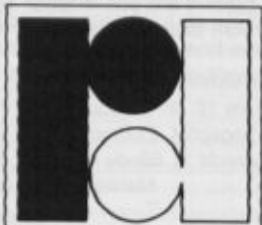


RONNIGER-REGALE

zukunftsicher

Ronniger-Regalsysteme sind seit 8 Jahrzehnten in Schulen, Bibliotheken und Archiven bewährt.

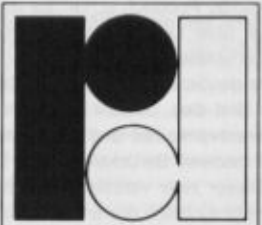
Auch für die Zukunft ist Ronniger erste Wahl, wenn es um flexible Regalsysteme zu einem günstigen Preis-Wert-Verhältnis geht.



RONNIGER-REGALE



RONNIGER-REGALE



RONNIGER-REGALE



RONNIGER-REGALE



Wir senden Ihnen:
Detail-Informationen:

- ☐ Komplettte Regaleinrichtungen
- ☐ Regale für Bücher, Zeitschriften,
- ☐ Schallplatten und Musikkassetten
- ☐ Bücherwagen
- ☐ Katalog- und Diaschränke
- ☐ Mehrgeschossige Regalanlagen
- ☐ Rollregale

**Ihr Partner
für Regalsysteme**



RONNIGER-REGALE



RONNIGER-REGALE

Ronniger

Regal- und
Stahlbau GmbH

Postfach 63
5249 Hamm/Sieg.
Telefon (0 26 82) 60 15
Telex 8 69 212 · Telefax (0 26 82) 18 64

Postfach 210268
1000 Berlin 21
Telefon (0 30) 3 92 20 43
Btx 0 30 3 92 20 43 · Telefax (0 30) 3 91 80 11

über die amerikanischen Staatsarchive im Auge haben, aber wohl auch bedenken, daß bibliothekarische Verfahrensweisen und nicht archivische dem Inventar zugrunde liegen.

Zeitlich liegt das Gewicht natürlich auf dem 18. – 20. Jh. Inhaltlich dominieren Quellen zur deutschen Einwanderung – gleichsam die Gegenüberlieferung zu den Auswanderungsakten deutscher Archive – und Dokumente zu Persönlichkeiten der Emigration der Nazizeit. Zu beachten sind aber auch Sammlungen zur deutschen Reformation im 16. Jahrhundert oder Quellen zum zweiten Weltkrieg. Sogar eine umfangreiche „collection of materials“ zur frühen Geschichte der DDR (1948 – 1952) ist erfaßt. Sie befindet sich in der Universitätsbibliothek von Berkeley in Californien. Und noch für 1991 ist ein Katalog dazu angekündigt. Ausdrücklich ausgeklammert ist die deutschsprachige Presse, da ein besonderes Verzeichnis dazu (1973/76) erschienen ist. Angelegt ist das Inventar in der Weise, daß auf der ersten Ebene die Staaten der USA in alphabetischer Folge – von Alabama bis Wyoming – vorkommen, darunter die Orte, wiederum alphabetisch geordnet. Es werden Anschriften und Öffnungszeiten gebracht. In einigen Fällen haben sich die Bearbeiter darauf beschränkt, in der Mehrzahl folgt ein Vermerk unter der Bezeichnung „Holdings“ (Bestände), wo – verbal formuliert – der dem Inventartheema entsprechende Inhalt angegeben ist. Bisweilen geschieht das mit Angaben zum Umfang in der Bandzahl und zeitlichem Umfang; leider ist nicht durchgängig so verfahren worden. Auf wenigen Seiten, mehr als Anhang, wird dasselbe für Kanada mitgeteilt. Am Schluß des Bandes finden sich Namensregister und einige Literaturhinweise zum nordamerikanischen Bibliotheks- und Archivwesen wie zu anderen Inventarpublikationen des Instituts. Hervorzuheben ist: Es kommen alle großen Namen der deutschsprachigen Emigration in den USA vor, wie beispielsweise Ernst Bloch, Bert Brecht, Martin Buber, Albert Einstein, Lion Feuchtwanger, Thomas Mann, Franz Werfel, Stefan Zweig. Manuskripte wie Briefwechsel werden genannt, und in mehreren Fällen sind es regelrecht die Nachlässe wie bei Werfel in der Universitätsbibliothek von Los Angeles (21). Das gilt auch für Arnold Schoenberg (22) obgleich die Bezeichnung „collection“ verwendet ist. Bei „the Feuchtwanger Archives“ (21) bleibt das Verhältnis der „Special Collections“ der Universität von Süd-Kalifornien zu seinem Haus in Pacific Palisades mit der bekanntlich riesigen Bibliothek, den Manuskripten usw. ganz offen, zumal auf ganzen drei Zeilen nur „personal papers“ einschließlich der Korrespondenz genannt sind, für letztere aber lediglich vier Namen angegeben werden. An anderer Stelle mag der Verweis auf eine Publikation über die „Verlag collection“ von Hermann - Fischer (57) genügen. Wiederum der Personalbestand bzw. Nachlaß im normativen Sinn dürfte bei dem Österreicher Hermann Broch (31) gemeint sein, aber es wird dort unter den Briefwechselpartnern wie z.B. Franz Kafka oder Rainer Maria Rilke auch eine „Thomas Mann Collection“ einschließlich Manuskripten und Briefwechsel erwähnt, wo unklar bleibt, ob es ein Bestand eigener Provenienz ist und in welchem Verhältnis er zu dem Mann - Nachlaß in der Schweiz steht. Wenn Brecht bei den „Erwin Piscator Papers“ der Universitätsbibliothek von Carbondale/Illinois (47) genannt wird, ist die Provenienz Piscator deutlich, aber bei den „Papers of German emigrés“ der Houghton Library von Cambridge/Mass. bleibt doch unbestimmt, wie sich die Brecht/Korsch - „collection“ von 1934 (84) zum Brecht - Archiv Berlin (- Ost) verhält. Überrascht ist der Leser, in einer anderen Bibliothek von Cambridge die Bücherei der Fürsten von Stolberg - Wernigerode zu finden, auch wenn nichts zur Bandzahl, zu Umständen und Zeitpunkt des Erwerbs gesagt wird (85). Wenn auch das Leo Baeck Institut New York nur knapp wekommt, ist das mit dem Verweis auf die Katalogpublikation von Fritz Grubel, 1990, abgedeckt, in ähnlicher Weise wie das in für die Genealogische Gesellschaft von Salt Lake City (162) zu akzeptieren ist. Immer wieder ist erstaunlich zu sehen, was an Quellen zur deutschen Geschichte außerhalb Deutschlands liegt. Hier eine Übersicht mit großem praktischem Nutzen gebracht zu haben, ist das Verdienst der Arbeit, wenngleich manche archivwissenschaftliche Ansprüche – so eine erkennbare Unterscheidung von Archiv- und Sammlunggut – offen bleibt.

Manfred Unger (Leipzig)

Nieuwe Archiefen. Nieuwe Toegangen. Rijksarchiefdienst 1990. 's - Gravenhage 1991. 48 S. Ü. d. St.: Neue Bestände, neue Erschließungsleistungen, Reichsarchivdienst 1990.

Das Archivwesen der Niederlande darf zu den am besten entwickelten in Westeuropa gerechnet werden. In der jüngsten Vergangenheit gilt das für die durchgehende Erneuerungsphase seit den 60er Jahren, die großzügigen Archivneubauten, die personelle Ausstattung, die technischen Mittel, das Archivgesetz – lange vor der deutschen Gesetzgebung in den Ländern und für den Bund –, und es gilt für die in jedem Jahr stattliche Reihe der publizierten Findbücher.

Im Sinne einer öffentlichen Rechenschaftslegung informiert die Zentralkommission über die Bestandsergänzung und über die Erschließungsarbeiten für das Allgemeine Reichsarchiv und die 12 Provinz - Staatsarchive sowie die Zentralstelle der Privatarhive. Gegenüber den älteren Ausgaben fehlen leider vor allem die Benutzung sowie die Veröffentlichungen mit den Editionen und den geschichtswissenschaftlichen Arbeiten.

Für das Allgemeine Reichsarchiv werden Übernahmen aus dem Kabinet der Königin, vom Parlament und den Ministerien genannt, auch von der Handelskammer Amsterdam, Karten vom Hydrographischen Dienst usw. aufgeführt. Das Staatsarchiv Groningen nennt unter insgesamt 49 Zugängen Archivgut der Provinzialregierung und des Provinzialgerichtshofs, dazu mehrere Familiennachlässe, einer mit einem zeitlichen Umfang vom 13. Jh. bis 1968. Vom Staatsarchiv Utrecht sind hier Gemeindebestände, Arbeitsämter, Übernahmen aus der Reformierten Kirche, von Organisationen, Notaren, Personen- und Familiennachlässe verzeichnet. Vom Staatsarchiv der Provinz Nordholland in Haarlem sind beispielsweise Archivgut der Pädagogischen Akademien Alkmaar, Hilversum und Den Helder, von der Handelskammer Alkmaar die Handelsregisterakten erloschener Betriebe 1921 - 1964 – diese im Umfang von 20 lfm – genannt. Der Leser gewinnt aus den knappen Angaben ein Bild von der Zuständigkeit und damit vom Bestandsprofil dieser Archive. Das ist bei den anderen ganz ähnlich.

Der Schwerpunkt der Erschließung lag bei weitem auf Beständen des 19./20. Jhs., aber es gibt auch Bestände, die bis ins 16. Jh. zurückreichen, während mittelalterliches Archivgut als Ausnahme begegnet. Eindrucksvoll ist die Reihe der Inventarpublikationen, allein von Utrecht 11 Bände im Offset - Druck.

Manfred Unger (Leipzig)

Henning, Herzeleide und Eckart (Bearb.), Bibliographie Friedrich der Große, 1786 - 1886. Das Schrifttum des deutschen Sprachraums und der Übersetzung aus Fremdsprachen. Berlin - New York: de Gruyter 1988. Ln. XIX, 511 S.

Die Bearbeiter sind bzw. waren als Bibliothekarin und Archivar Mitarbeiter des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz. Die Vorarbeiten für diese Bibliographie reichen lange zurück, gelangten jedoch im Zusammenhang mit dem Preußen - Jahr und der Preußen - Ausstellung des GSTA 1986 zu einem glücklichen Abschluß, obwohl sich die Drucklegung noch etwas hinzog. In der damaligen DDR wie in der Bundesrepublik bedeutete das Jahr 1986 eine wichtige Wende hinsichtlich der Rückbesinnung auf die Geschichte Preußens, eines Staates, der mit der Geschichte Deutschlands untrennbar verbunden ist. Im Mittelpunkt Preußens aber steht die Figur seines von Geschichten und Anekdoten umwobenen Königs Friedrich d. Gr. Es ist sicherlich nicht die Aufgabe einer Bibliographie, über Leben und Werk Friedrichs Stellung zu nehmen oder gar wertend zu urteilen. Immanent aber spiegelt der Umfang der Bibliographie bereits sehr deutlich die Rolle Friedrichs in der preußisch - deutschen Geschichte wider. Und dies, obwohl man sich auf die Literatur im deutschsprachigen Raum beschränkt hat und damit leider die sehr wichtige ausländische Literatur nur insoweit Berücksichtigung fand als Übersetzungen ins Deutsche vorlagen. Dieser zwar verständliche aber doch bedauerliche Mangel wirkt sich besonders hinsichtlich der amerikanischen Literatur aus, weil man seit Kriegsende in den USA sich sehr intensiv um die preußische Geschichte gekümmert hatte.

In der Einleitung arbeiten Hennings dennoch knapp das Bild des Königs in der Geschichtsschreibung heraus, zeigen die Widersprüchlichkeiten der Forschung, aber auch die divergierenden Versuche, den König für die jeweils eigene Politik verantwortlich einzuspannen. Umso erstaunlicher, daß eine Titelerfassung der Schriften Friedrichs und der Publikationen über ihn bisher stets in den Anfängen stecken geblieben ist, Fingerzeig auf die Schwierigkeiten eines solchen Unterfangens. Auch diesmal mußte „die von den Bearbeitern zunächst angestrebte Vollständigkeit ... angesichts der Fülle von belanglosen Jubiläumsschriften, Feuilletons und Zeitungsartikeln einer Titelauswahl Platz machen“. Gleichzeitig grenzen die Bearbeiter ihre Thematik ab gegen entsprechende Arbeiten von Gerhard A. Knoll und Jürgen Ziechmann, die bislang freilich noch nicht erschienen sind, und speziell Schriften von und über Friedrich aus der Zeit bis 1786 erfassen werden. Trotz dieser Einschränkungen ist es den Bearbeitern gelungen, eine Übersicht zu schaffen, die den Forschungsstand aufzeigt und im archivischen Alltag bei Recherchen wertvolle Hilfe leisten kann.

Die Benutzung wird erleichtert durch die sorgfältige Gliederung in drei Teile: Bibliographische Literatur - Primärliteratur - Sekundärliteratur.

Der 2. Teil „Primärliteratur“ wird untergliedert in Werke (Gesamtausgaben, Teilsammlungen, Einzelausgaben, Kompositionen, Apokryphe Schriften), Selbstzeugnisse (Tagebücher, Briefe, Reden und Gespräche, Testamente), Amtliche Schriften, Textauszüge und Randbemerkungen. Er umfaßt immerhin 42 Seiten.

Am umfangreichsten erweist sich naturgemäß der 3. Teil „Sekundärliteratur“, der folgerichtig auch am stärksten untergliedert ist. Neben umfassenden Abschnitten über „Die friderizianische Zeit“ sowie „Lebensbeschreibungen und Charakteristiken“ folgen teils chronologische Abschnitte („Kronprinzenzeit“, „Lebensende“), teils thematische Abschnitte („Der Staat Friedrichs des Großen“, „Die Kriege F.d.Gr.“). Literaturnachweise zur Persönlichkeit Friedrichs und über seine Wirkungen beschließen den staatlichen, mit ausführlichen Registern versehenen Band. Preußen - Forscher, Historiker zur Geschichte des 18. Jhs., aber auch die einschlägigen Institute, Archive und Fachbibliotheken werden an diesem Werk nicht vorbeigehen können.

Werner Vogel (Berlin)

Contents

- Graul, A.: The emergence, tradition and possibilities of utilizing the archival groups of commercial banks in the Leipzig State Archives
Grahm, G.: Sources filed at the Potsdam Federal Archives branch seen from a genealogical point of view
Wartenberg, H.: Sources of Swedish military jurisdiction in the Greifswald State Archives
Schwarze, Elisabeth: Sources in the Merseburg branch of the Central State Archives about the history of the wars of eastern and southeastern European countries against the Turks
Blaha, D.: Sources about punitive measures after the suppression of the Peasants' War of 1525/26
Hartstock, E.: Statistical and economic sources about the Thirty Years' War for the margraviate of Oberlausitz

Sommaire

- Graul, A.: Naissance, transmission et possibilités de dépouillement des documents de banques d'affaires conservés aux archives d'Etat à Leipzig
Grahm, G.: Les sources des Archives fédérales, division de Potsdam, du point de vue généalogique
Wartenberg, H.: Sources concernant les juridictions militaires suédoises, conservées aux archives d'Etat de Greifswald
Schwarze, E.: Sources concernant l'histoire des guerres contre les Turcs, conservées aux archives secrètes d'Etat, subdivision de Merseburg
Blaha, D.: Les sources concernant les mesures pénales appliquées après la défaite de la guerre des paysans en 1525-26
Hartstock, E.: Sources de statistique économique concernant la Guerre de Trente Ans et relatives au margraviat de Haute Lusace

Autoren der Abhandlungen und Miscellen:

- Dagmar Blaha, Thüringer Landeshauptarchiv Weimar
Dr. Gerlinde Grahm, Otto-Haseloff-Str. 15, O-1597 Potsdam
Dr. Andreas Graul, Rotfuchsstraße 4, O-7072 Leipzig
Dr. Erhard Hartstock, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden
Dr. Elisabeth Schwarze, Geheimes Staatsarchiv, Abteilung Merseburg
Heiko Wartenberg, Vorpommerisches Landesarchiv Greifswald

Vorschau auf Heft 3/93:

- Vogel, W.: Zur Geschichte des Reichsarchivs und der Reichsarchividee
Kübler, Th.: Das Kreis- und Stadtarchiv Haldensleben

Indice

- Graul, A.: Origen, legado a la posterioridad y posibilidades de análisis de las existencias de bancos comerciales en el Archivo Estatal de Leipzig
Grahm, G.: Las fuentes del Archivo Federal, Dpto. d Potsdam, examinadas bajo criterios genealógicos
Wartenberg, H.: Fuentes de la jurisdicción militar sueca en el Archivo Estatal de Greifswald
Schwarze, E.: Fuentes acerca de las guerras turcas en el Archivo Estatal Secreto, Sección de Merseburg
Blaha, D.: Fuentes acerca de las medidas penales después de la Guerra de los Campesinos en 1525/26
Hartstock, E.: Fuentes estadístico-económicas acerca de la Guerra de los Treinta Años para el Margraviato de Alta Lusacia

Содержание

- Грауль, А.: Образование, сохранность и возможности оценки или обобщения фондов коммерческих банков в Лейпцигском государственном архиве. Статья об архивном источниковедении.
Грам, Г.: Источники потсдамского отделения Федерального архива с генеалогической точки зрения
Вартенберг, Х.: Источники шведской подсудности военному трибуналу в государственном архиве г. Грейфсвальда.
Шварце, Э.: Источники по истории турецких завоеваний в мерзебургском отделении Тайного государственного архива.
Блаха, Д.: Источники о мерах наказания после разгрома в Крестьянской войне 1525/26 гг.
Хартшток, Э.: Статистико-экономические источники по Тридцатилетней войне для маркграфства Оберлауэиц.

Hinweise für unsere Autoren:

Die Beiträge werden auf Disketten („5,25“ oder „3,5“) bei Verwendung gebräuchlicher Textverarbeitungssysteme (z.B. Word) erbeten. Druckhinweise bitte handschriftlich auf einem beigegebenen Ausdruck vermerken. Maschinenschriftliche Manuskripte können in zwei Exemplaren (zweizeilig, 30 Zeilen zu je 60 Anschlägen, Format A 4, einseitig beschrieben) eingereicht werden. Wissenschaftlichen Beiträgen ist ein Autorreferat im Umfang von 15 - 20 Zeilen beizugeben. Angaben für das Autorenverzeichnis (Name, Vormame, Titel und akademischer Grad, Dienststelle und Tätigkeit bzw. Anschrift) bitte korrekt und vollständig nennen. Die Autoren tragen die Verantwortung für diese Angaben selbst. Bei der Erarbeitung der Beiträge bitte die „Hinweise zur Manuskriptgestaltung“ (AM 39/1989/2. - S. 62/63) beachten, die auch bei der Redaktion als gesondertes Merkblatt angefordert werden können.

- Karlsch, R.: Eine wichtige neue Quelle für die Wirtschaftsgeschichte der SBZ/DDR von 1945 bis 1955 — Der Bestand der Garantie- und Kreditbank AG
Hopf, C.: Mittelalterliche Handschriften aus den Klöstern „Zum Neuen Werk“ und „St. Moritz“ Halle in der Forschungsbibliothek Gotha

GOLIATH

Die Lösung für die Archivierung, Katalogisierung und Recherche auf dem PC

Das Archivierungs-, Katalogisierungs- und Verwaltungsprogramm "GOLIATH" wurde speziell für Archive und Museen entwickelt. Mit Hilfe dieses Programms können Archivbestände verzeichnet und Findbücher erstellt werden. Darüber hinaus können Ausstellungsobjekte inventarisiert und katalogisiert werden.

Besondere Leistungsmerkmale:

Textfelder mit der Möglichkeit Fremdtex te einzulesen

Schnelles Auffinden der Daten (sehr schnelle Suchfunktionen und Sortierungen)

Schnelle, mehrfach verknüpfte Textrecherche (On-Line) in allen Datenbeständen sowohl in den Texten als auch in den Datenfeldern

Textverarbeitung mit Wortumbruch, Grafiken etc.

Übernahme von Thesaur en möglich

Keine Größenbeschränkung der Datenbänke (hardwareabhängig)

Einlesen und Übertragen von Fremdformaten und bestehenden Daten (auch Fremdsysteme)

Entwicklung und Vertrieb:

intec Computersysteme GmbH
Siemensring 98
4156 Willich Münchheide
Telefon 0 21 54 / 4 11 36
Telefax 0 21 54 / 4 16 41

automatische Findbuch- und Katalogerstellung mit bis zu 16 Registern je Verzeichnis (Orts-, Namens-, Sachwortregister etc.) und Verwaltung von beliebigen Querverweisen

Definition von Gruppenklassifizierungen

Erleichterung der Neuerfassung mit Hilfe von Kopierfunktionen

Komplette Registerbearbeitung mit Querverweisen (alphabetisch, chronologisch etc.)

Freie Gestaltung der Druck- und Bildschirmausgaben (Etiketten, Karteikarten, Listen und statistische Auswertung, Findbücher, Kataloge, Publikationen etc.)

frei definierbare mehrseitige Erfassungsmasken (Verzeichnisse) mit Eingabekontrollen und eigener Systematik

netzwerkfähig

